20 JAHRE
KINDER
RECHTE
AFRIKA

Zukunft für Kinder in Not

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES
BADEN-WÜRTTEMBERG

Grußwort

Die Lebensumstände von Kindern in Afrika sind oftmals kritisch – insbesondere die Rechte der Kinder finden wenig Beachtung. Der Verein Kinderrechte Afrika« leistet seit der Gründung 1995 vor Ort hervorragende Arbeit und bietet Kindern in Not eine Perspektive. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums habe ich gerne die Schirmherrschaft übernommen und gratuliere dem Verein sehr herzlich.

Mit seinem Engagement für die Kinderrechte nimmt der Verein in Afrika eine humanitäre Verantwortung wahr. Er verfolgt dabei einen nachhaltigen Ansatz, welcher darauf zielt, über die Vernetzung von Staat und Zivilgesellschaft ein schützendes soziales System aufzubauen. Im Vordergrund des Engagements steht, den Kindern ein Leben in Würde, Freiheit und Frieden zu ermöglichen. Neben situationsgebundener Hilfeleistungen werden die Kinder in ihrer Entwicklung ganzheitlich gefördert und darauf vorbereitet, zukünftige Herausforderungen bewältigen zu können.

Kinderrechte Afrika« engagiert sich konkret für Kinder, die Opfer von Gewalt, Missbrauch, wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung und Vernachlässigung geworden sind. Zugleich werden präventive Aktionen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnerorganisationen wurden in den vergangenen Jahren in mehr als neun Ländern Afrikas über 70 Projekte umgesetzt. Unter anderem wurden Kinderschutzzentren in Benin eingerichtet, Bildungsprojekte finanziert, Aktionen zum Schutz sogenannter Hexenkinder durchgeführt und ehemalige Kindersoldaten bei der sozialen Wiedereingliederung unterstützt. Auch in Deutschland setzt der Verein sich mit Aktionswochen, Schulprojekten und einer eigenen Beratungsabteilung dafür ein, ein Bewusstsein für die Notlage vieler Kinder in Afrika zu schaffen.

Projekte wie diese werden oftmals erst durch den Einsatz der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Baden-Württemberg kann sich glücklich schätzen, dass es im Land viele Menschen gibt, die sich in ihrer Freizeit tatkräftig für andere engagieren und Verantwortung übernehmen. Mit ihrem Einsatz ermöglichen sie anderen ein menschenwürdiges Leben und bereichern unser Gemeinweisen.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die sich haupt- oder ehrenamtlich für den Verein Kinderrechte Afrika engagieren und mit ihrem Einsatz Kindern in Afrika eine Zukunft bieten. Für die aktuellen Projekte wünsche ich viel Erfolg und auch in Zukunft alles Gute.

Winfried Kretschmann

Winfried Kretschmann
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

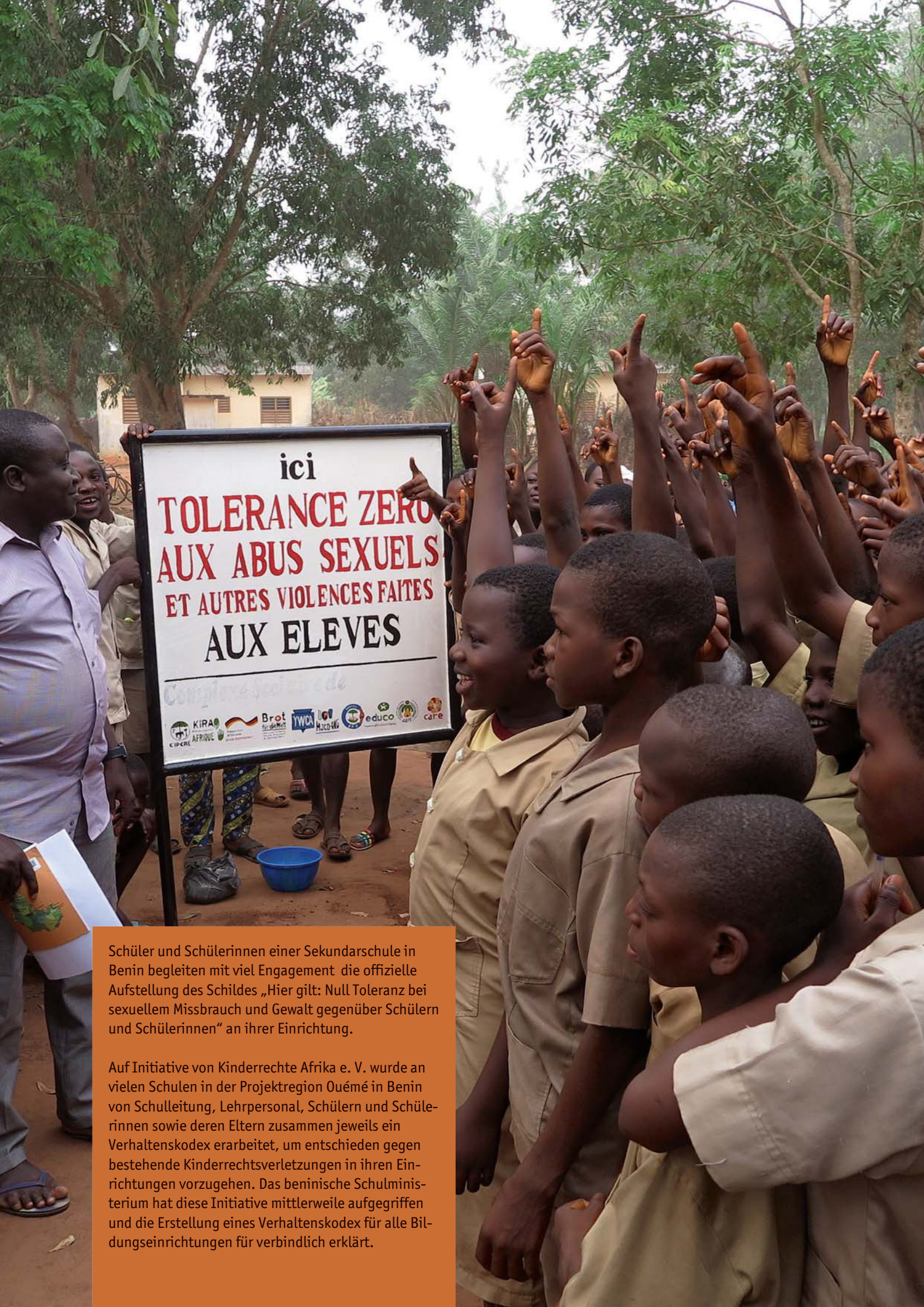

Schüler und Schülerinnen einer Sekundarschule in Benin begleiten mit viel Engagement die offizielle Aufstellung des Schildes „Hier gilt: Null Toleranz bei sexuellem Missbrauch und Gewalt gegenüber Schülern und Schülerinnen“ an ihrer Einrichtung.

Auf Initiative von Kinderrechte Afrika e. V. wurde an vielen Schulen in der Projektregion Ouémé in Benin von Schulleitung, Lehrpersonal, Schülern und Schülerinnen sowie deren Eltern zusammen jeweils ein Verhaltenskodex erarbeitet, um entschieden gegen bestehende Kinderrechtsverletzungen in ihren Einrichtungen vorzugehen. Das beninische Schulministerium hat diese Initiative mittlerweile aufgegriffen und die Erstellung eines Verhaltenskodex für alle Bildungseinrichtungen für verbindlich erklärt.

1996 – 2015

für einen wirksameren und nachhaltigeren Schutz von Kindern und ihren Rechten in Afrika

Inhalt

6 Im Rückblick
7 Wo wir arbeiten
9 Kinderrechte Afrika e.V. stellt sich vor
19 20 Jahre Engagement
27 Kinderschicksale
45 Wie wir geholfen haben
55 Unsere Projekte 1996-2015
73 Unser Ziel
77 Unsere Partner kommen zu Wort
81 Unser Dank
84 Unser Team
88 Unsere Publikationen
96 KiRA-Consult
97 Finanzen

Im Rückblick

Seit unserer Gründung vor 20 Jahren sind Kinderrechte weltweit und auch in Afrika stärker ins politische und gesellschaftliche Bewusstsein gerückt. Ihr früheres Schattendasein neben Menschen- und Frauenrechten gehört immer mehr der Vergangenheit an. Zu Recht, denn mehr als die Hälfte der Bevölkerung Afrikas südlich der Sahara sind Kinder. Kinder, deren Zukunft ganz entscheidend von der Beachtung und Förderung ihrer Rechte abhängt. Kinder, die wie alle Kinder, ein Recht auf Zukunft haben.

Sicher, Kinderrechte, die allmählich für die politische Agenda wahrgenommen werden, sind noch lange nicht verwirklicht. Dazu braucht es weitergehenden politischen Willen und eine starke Zivilgesellschaft, die sich aktiv in diesen Prozess der Umsetzung einbringt. Kinderrechte Afrika e. V. sieht sich mit seinen afrikanischen Partnern als eine treibende Kraft, Kinderrechte wirksamer zu schützen und ihre gesellschaftliche Verankerung nachhaltig zu fördern. Nie wollten wir dabei Kinderrechtsideologen sein. Stattdessen haben wir uns immer bei allem Idealismus als Pragmatiker gesehen, die in einem schwierigen politisch-sozialen und ökonomischen Umfeld das Menschenmögliche tun, um bei schwerwiegenden Kinderrechtsverletzungen die Opfer zu schützen, ihnen beizustehen, sie zu rehabilitieren und sozial wieder einzugliedern.

Das war nicht immer einfach oder konfliktfrei, zumal die afrikanischen Staaten sich allzu oft nicht an die von ihnen selbst erlassenen Gesetze und ratifizierten internationalen Rechtsnormen hielten. Dennoch haben wir uns dabei im Umgang mit dem Staat als Pflichtenträger für die Durchsetzung von Kinderrechten vom Prinzip »Kooperation statt Konfrontation« leiten lassen und uns dabei immer am Kindeswohl orientiert. Viele Erfolge bei unserer Arbeit, z. B. für Tausende von Kindern in Gefängnissen und in Polizeigewahrsam sind diesem Handlungsrealismus geschuldet.

Dabei haben wir nie allein agiert, sondern immer mit afrikanischen Partnern zusammen, auch wenn diese zu Beginn wenig Erfahrung mit der konkreten Umsetzung von Kinderrechten hatten. Sie zu fördern war gleichzeitig eine lohnende Aufgabe und eine große Herausforderung. In der Zusammenarbeit mit ihnen konnten wir unser Know-how und unsere Erfahrungen einbringen.

Wir sind stolz auf diese Partner, die wir fachlich, finanziell und nicht zuletzt menschlich unterstützen konnten. Sie, die sie sich mit großem Einsatz für den Schutz von Kindern und der Förderung ihrer Rechte engagieren, sind unser wichtigstes Kapital. Wir arbeiten als Tandem, entwickeln Projektideen, konzipieren Projektanträge für unsere Finanzgeber, ringen um bestmögliche Vorgehensweisen, dokumentieren, ziehen Erkenntnisse aus Misserfolgen, suchen nach größerer Breitenwirkung für das Erfolgreiche. Es ist uns so gelungen, Problematiken aufzugreifen, z. B. Kinder in Gefängnissen, lange bevor größere Kinderhilfswerke die Thematik für ihr Handeln entdeckten.

Nie wollten wir nur kurzfristige Aktionen, Strohfeuer entfachen oder haben uns an Medienwirksamkeit bei der Auswahl unserer Projekte und Länder orientiert. Es ging und geht uns immer um Nachhaltigkeit und dafür bedarf es eines langen Atems. So haben wir viele Projektthematiken mehr als ein Jahrzehnt gefördert, um stetige Verbesserungen und Wirkungen zu erzielen.

Wir freuen uns auf künftige Herausforderungen, denen wir uns mit unseren afrikanischen Partnern und unseren Unterstützern mit Zuversicht stellen. Gemeinsam wollen wir beitragen zu einem Kinderrechte schützenden Umfeld in Afrika, dort wo Kinderrechte noch heute aufs Gröbste verletzt werden.

Horst Buchmann
Vorsitzender

Wo wir arbeiten

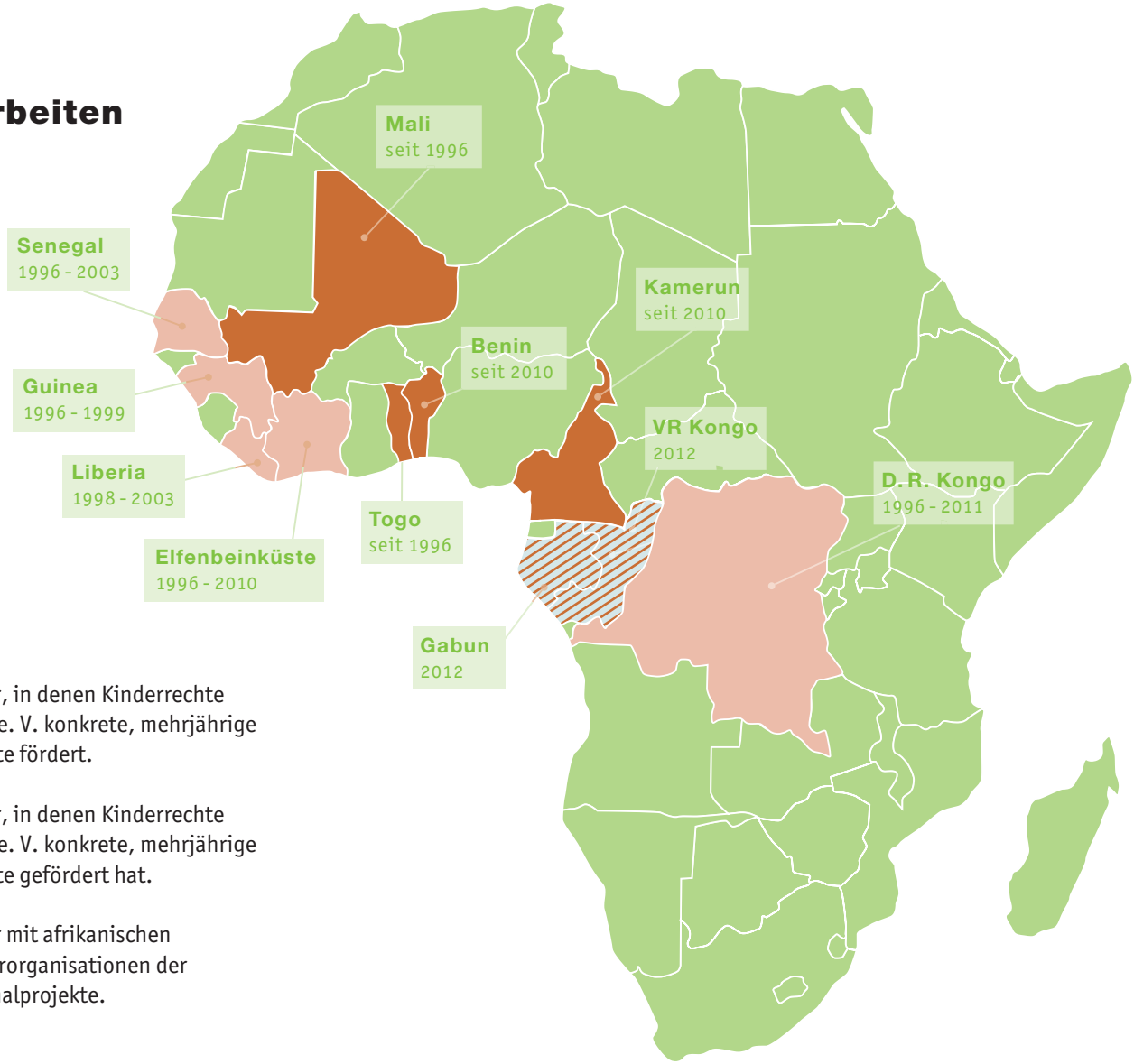

Länder, in denen Kinderrechte Afrika e. V. konkrete, mehrjährige Projekte fördert.

Länder, in denen Kinderrechte Afrika e. V. konkrete, mehrjährige Projekte gefördert hat.

Länder mit afrikanischen Partnerorganisationen der Regionalprojekte.

Kinder in Gefängnissen/Polizeigewahrsam
D. R. Kongo, Elfenbeinküste, Guinea, Kamerun, Mali, Senegal, Togo

Kleinkinder mit ihren Müttern im Gefängnis
D. R. Kongo, Elfenbeinküste, Guinea, Kamerun, Mali, Senegal, Togo

Kinder als Opfer von Gewalt, Ausgrenzung und Vernachlässigung
Benin, D. R. Kongo, Elfenbeinküste, Kamerun, Mali, Togo

Mädchen als Opfer von sexueller Ausbeutung und Gewalt
Benin, D. R. Kongo, Mali, Kamerun, Togo

Projektübergreifende Arbeit (Erarbeitung modellhafter Praktiken zum Kinderschutz)
Benin, D. R. Kongo, Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, VR Kongo, Mali, Togo

Kinder als Opfer von Krieg und Vertreibung
D. R. Kongo, Elfenbeinküste, Liberia

Kinderarbeiter : Lastenträgerinnen, Haushaltshilfen
Elfenbeinküste, Mali, Togo

Benachteiligte Mädchen/junge Mütter in Notsituationen
Mali

Kinder mit Behinderungen
Elfenbeinküste

Kinderrechte Afrika e. V. stellt sich vor

Kurzprofil (Zusammenfassung)

Kinderrechte Afrika e. V. **setzt sich ein für afrikanische Kinder in Not, die oft vergessen oder allein gelassen sind und deren Schicksal kein Medienereignis ist wie z. B.:**

- Opfer von Gewalt, Ausbeutung, Kinderhandel, sexuellem Missbrauch,
- Straßenkinder,
- Kinder in Gefängnissen und Polizeigewahrsam,
- Kindersoldaten,
- ausgegrenzte und diskriminierte Kinder (als Hexen verfemte Kinder),
- Kinder mit Behinderungen,
- Kinder ohne Zugang zu Grunderziehung und Ausbildung.
- Kinderarbeiter

Wir engagieren uns seit unserer Gründung 1995 für ihr Wohl, damit sie

- in Würde, in Frieden und Freiheit aufwachsen können und
- eine Chance auf Zukunft haben.

Sie haben – wie alle Kinder – ein **Recht auf Zukunft.** Dazu brauchen sie **Schutz, Förderung und Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte.**

Wir fördern konkrete, nachhaltig angelegte Projekte, die wir in **Zusammenarbeit mit vom Staat anerkannten, kompetenten, engagierten, vertrauenswürdigen und zuverlässigen afrikanischen Partnerorganisationen** initiieren und durchführen.

Wir sind **regelmäßig vor Ort**, unterstützen unsere Partner mit Fachkompetenz bei der Planung, Durchführung, Verwaltung und finanziellen Abwicklung ihrer Projekte, überwachen den Projektfortschritt und die Verwendung der uns treuhänderisch anvertrauten Mittel.

Wir verfügen über eine **langjährige Arbeitserfahrung in mehr als 30 Ländern Afrikas.** Diese Erfahrung bieten wir auch deutschen und internationalen Entwicklungshilfeorganisationen im Rahmen unserer Beratungsabteilung und KiRA-Consult an.

Kinderrechte Afrika e. V. **unterstützt jährlich etwa 6.000 Kinder in Not** und setzt sich für die wirksame und nachhaltige Durchsetzung ihrer Rechte ein.

Seit 1996 wurden mehr als **110.000 Kinder** durch 70 zum Großteil mehrjährige Projekte in **9 afrikanischen** Ländern (Demokratische Republik Kongo, Togo, Mali, Elfenbeinküste, Senegal, Guinea, Liberia, Benin und Kamerun) gefördert.

Das **Fördervolumen** für Projekte und Aktionen in Afrika beträgt über **20 Mio. EUR (1996 – 2015).**

Kinderrechte Afrika e. V. ist seit seiner Gründung als **gemeinnützig** anerkannt mit den Merkmalen »mildtätig« sowie »Kinder- und Jugendhilfe« und führt seit 2002 das **DZI-Spendensiegel** (Werbe- und Verwaltungskosten »niedrig«) – »ein Zeichen für Vertrauen«.

Warum wir uns gegründet haben

Kinderrechte Afrika e. V. wurde im Dezember **1995** unter dem Namen »Zukunft für Kinder in Not« **gegründet.** Die Gründungsmitglieder wollten ihr Engagement, ihre Afrikaerfahrung, ihr Know-how und ihre Fachkompetenz einbringen für Kinder in Afrika, die auf der Schattenseite des Lebens aufwachsen.

Denn für Hunderttausende von Kindern und Jugendlichen in Afrika gehört es zum Alltag, ums tägliche Überleben zu kämpfen. Sie erleben Hunger, Misshandlungen, Aggressionen und oft sexuelle Gewalt, Missachtung sowie sozialen Ausschluss. Manchmal geraten sie in Konflikt mit der Gesellschaft oder der staatlichen Autorität. Sie werden dann diskriminiert, oft misshandelt und in Gefängnissen unter menschenunwürdigen und häufig auch rechtswidrigen Bedingungen festgehalten.

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, sich **proaktiv** insbesondere für **Kinder in Not** einzusetzen, **die vergessen oder allein gelassen sind und deren Schicksale kein Medienereignis sind.**

Wofür wir uns engagieren

Kinderrechte Afrika e. V. engagiert sich für das **Wohl und die Rechte dieser Kinder**, damit sie **in Würde, in Frieden und Freiheit** aufwachsen können und eine **Chance auf Zukunft** haben.

Sie haben – wie alle Kinder – ein **Recht auf Zukunft.** Dazu brauchen sie Schutz, Förderung und Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte:

- das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung,
- das Recht auf Name, Identität und Staatsangehörigkeit,
- das Recht auf Schutz vor grausamer und erniedrigender Behandlung,Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe,
- das Recht auf Schutz vor Gewalt, Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und Drogen,
- das Recht auf Rechtsbeistand, faires Strafverfahren sowie Trennung von erwachsenen Häftlingen,
- das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht, angehört zu werden,
- das Recht auf Befriedigung von Grundbedürfnissen, Gesundheitsfürsorge, Schul und Berufsausbildung,
- das Recht auf Familie und familiäre Kontakte,
- das Recht auf Maßnahmen zur physischen und psychischen Genesung nach Misshandlung oder den Folgen bewaffneter Konflikte,
- das Recht auf Unterstützung bei der physischen und psychischen Genesung ehemaliger Kindersoldaten und bei ihrer sozialen Wiedereingliederung.

Wem wir helfen

- Kindern und Jugendlichen ohne Familie oder stabile familiäre Verhältnisse – **Straßenkindern**,
- Kindern und Jugendlichen in Konflikt mit dem Gesetz bzw. in Polizeigewahrsam oder **in Gefängnissen**,
- Kindern und Jugendlichen **in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen** (Haushaltshilfen, Lastenträgerinnen etc.),
- Kindern, die **Opfer von Kinderhandel** und kriminellen Machenschaften wurden,
- Kindern und Jugendlichen, die **Gewalt und sexuellen Missbrauch** erfahren mussten,
- **Kindersoldaten**, Kindern und Jugendlichen als Opfer von bewaffneten Konflikten,
- Kindern, die **sozial ausgegrenzt, vernachlässigt und diskriminiert** werden,
- Kindern und Jugendlichen **mit Behinderungen**,
- Kindern und Jugendlichen, die **keinen Zugang zu Grundbildung und Ausbildung haben (einschließlich kindliche Früherziehung).**

Noch zu viele Kinder müssen eine lange Haftstrafe für oft eher geringfügige Vergehen – häufig Armutsdelikte – verbüßen.

Die Mitwirkung an der Verbesserung der Haftbedingungen, der Rehabilitation und sozialen Reintegration der Kinder sowie bei der Modernisierung der Jugendgerichtsbarkeit ist seit Gründung ein prioritäres Arbeitsfeld von Kinderrechte Afrika e. V.

Wie wir uns engagieren

Wir engagieren uns mit einem **ganzheitlichen Ansatz auf drei Ebenen: Politik, Zivilgesellschaft** und durch **konkrete Arbeit** dort, wo Kinderrechte mit Füßen getreten werden, unabhängig von der Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder Nationalität der Kinder.

Wir arbeiten **präventiv** z. B. für einen wirksameren Schutz von Kindern gegen Gewalt und Ausbeutung.

Wir handeln **anwaltschaftlich**, indem wir uns mit unseren afrikanischen Partnern für die Erarbeitung und Verabschiedung wirksamerer Schutz- und Sozialrechte für Kinder und vor allem auch deren konkrete Umsetzung z. B. bei Justiz (Gerichten, im Strafvollzug), bei Polizei, staatlichen Sozialdiensten und in Schulen einsetzen.

Wir engagieren uns dabei aber zunächst immer für die **unmittelbare Hilfe für Kinder in Not**, die Gewalt und Ausbeutung erfahren sowie für ihre Rehabilitation und soziale Reintegration.

Wir setzen uns für eine bessere Grund- und Ausbildung und **bessere Zukunftschancen** von Kindern aus benachteiligten Familien und Regionen ein.

Die Grundlagen unserer Arbeit sind:

- die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes
- die Afrikanische Charta für die Rechte und das Wohl des Kindes und unsere
- christlich-humanitäre Verantwortung für notleidende und benachteiligte Kinder in Afrika, um sie zu befähigen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, künftig Mitverantwortung für ihre Familien, ihre Sozialgemeinschaft und ihr Land zu übernehmen und unsere gemeinsame Zukunft mitzugestalten.

Wir fördern konkrete, nachhaltig angelegte Projekte, die wir **in Zusammenarbeit mit vom Staat anerkannten, kompetenten, engagierten, vertrauenswürdigen und zuverlässigen afrikanischen Partnern** erarbeiten.

Wir sind **regelmäßig vor Ort**, wir begleiten, beraten, unterstützen bei der Projektdurchführung, bilden fort, evaluieren, vernetzen, überwachen den Projektfortschritt und die Verwendung der uns treuhänderisch anvertrauten Mittel.

Wer wir sind

Die Politik unseres Vereins wird derzeit von 18 Mitgliedern aus verschiedenen Teilen Deutschlands bestimmt.

Der vierköpfige Vorstand führt die Vereinsgeschäfte und überwacht die Arbeit des vom Geschäftsführer koordinierten Mitarbeiterteams. Wir verfügen über langjährige Arbeitserfahrung in mehr als **30 Ländern Afrikas**.

Tätigkeitsbereiche und Fachkompetenzen der ehrenamtlichen Mitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:
Medizin (insbesondere Tropenmedizin, Anästhesie, Pädiatrie), Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Logopädie, Öffentliches Gesundheitswesen, Erziehungswissenschaften, Entwicklungsökonomie, Soziologie und Sozialarbeit, Ergotherapie, Jura (insbesondere Privat-, Kinder- und Völkerrecht), Politik- und Kommunikationswissenschaft, Theologie, Baufachwesen, Architektur, Bank und Unternehmensführung, Verwaltung. Die meisten der Mitglieder verfügen über einschlägige und teilweise langjährige Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit.

Ehrenvorsitzende, Vorstand und Geschäftsführung:

- Ehrenvorsitzender Prof. Dr. med. Peter Stingl, Gründungsmitglied und Vorsitzender des Vereins bis 2008 (Tropenarzt mit Afrikaerfahrung seit 1969).
- Ehrenvorsitzender Lothar Hainz, langjähriger Finanzvorstand in der Industrie und ehemaliger Vorsitzender der Vereinigung Badischer Unternehmerverbände, mit großer internationaler Erfahrung, u. a. auch in Afrika.
- Horst Buchmann, Vorsitzender, Pädagoge, Public Health Administrator, Initiator des Vereins, Afrikaengagement seit 1972, u. a. Entwicklungshelfer in Togo und im Südsudan.
- Dr. Sebastian Gerlach, stellvertretender Vorsitzender, Jurist und Völkerrechtler, Rechtsberater im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums.
- Hubert Henninger, Schatzmeister, langjähriger Bankdirektor, im Ruhestand.
- Luise Hoffmann, Berlinbeauftragte des Vereins, Politik- und Kommunikationswissenschaftlerin, Schwerpunkt Menschen- und Kinderrechte, Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere Afrika und Lateinamerika.
- Andreas Böning, Geschäftsführer, Dipl. Kaufmann, MBA, 9-jährige Erfahrung im kirchlichen Entwicklungsdienst in der D. R. Kongo und in Kenia, seit 2005 verantwortlich für die finanztechnische Begleitung und Abwicklung von Kinderrechte Afrika e. V. geförderten Projekten in West und Zentralafrika.

Finanzkontrollausschuss:

- Dr. Erhard Kropp, Dipl. Volkswirt, Entwicklungsökonom (u. a. bei der Weltbank) mit Schwerpunkt Armutsbekämpfung.
- Uwe Seemann, Dipl. Kaufmann, Tätigkeit in der Wirtschaft in Deutschland und Südafrika (u. a. interne Revision).

Missbrauchsbeauftragte des Vereins:

- Gudrun Hemker, Dipl.Theologin, Religionspädagogin.

Anerkennung und Gemeinnützigkeit des Vereins

Kinderrechte Afrika e. V.

- ist seit seiner Gründung ein eingetragener Verein,
- als gemeinnützig anerkannt. Merkmale: mildtätig, Kinder- und Jugendhilfe.

Wie wir uns finanzieren und Rechenschaft ablegen

Kinderrechte Afrika e. V. finanziert seine Projektarbeit in Afrika vor allem durch

- **Zuwendungen von öffentlichen Finanzgebern**,
- **Finanzierungen von Stiftungen und Partnerorganisationen** der Entwicklungszusammenarbeit,
- **Spenden, Fördermitgliedschaften und Beiträgen**
- **Vermächtnisse, Bußgelder, Spendenaktionen**

Wichtigste Finanzgeber waren und sind dabei das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Europäische Kommission, das belgische Außenministerium und Ministerium für Entwicklungszusammenarbeit, die Projekte von Kinderrechte Afrika e. V. mit bis zu 90 % des Projektvolumens unterstützen und damit das Rückgrat für die finanzielle Absicherung unserer Mehrjahresprojekte bilden. Voraussetzungen für diese Kofinanzierungen sind **finanzielle Eigenbeiträge von Kinderrechte Afrika e. V.**
Insofern haben Spenden und sonstige private Zuwendungen eine besondere Bedeutung und eine Hebelwirkung für die Finanzierung des Engagements des Vereins.

Junge Mädchen aus verarmten ländlichen Gebieten müssen sich oft als (ungelernte) Hilfen in großstädtischen Haushalten, Bars oder einfachen Straßenrestaurants verdingen. Sie wollen so zum Überleben ihrer Familie im Dorf beitragen und für ihre Aussteuer sorgen. (Elfenbeinküste)

Die **institutionellen Kosten** von Kinderrechte Afrika e. V. werden im Wesentlichen finanziert durch

- Verwaltungskostenpauschalen der öffentlichen Finanzgeber,
- Einnahmen von KiRA-Consult, der vereinseigenen Beratungsabteilung für Entwicklungshilfeorganisationen,
- ausdrücklich bewilligte Projektmittel und Spenden für die Projektbegleitung und Stärkung der afrikanischen Partnerorganisationen – institutionelle Zuwendungen an den Verein.

Die Finanzberichte der Projekte werden unabhängigen Prüfern vorgelegt.

Der Jahresabschluss des Vereins wird jährlich einer **externen Wirtschaftsprüfung** unterworfen.

Der Verein erhält seit **2002** das **DZI-Spendensiegel** – »ein Zeichen für Vertrauen«, welches den Anteil der Werbe- und **Verwaltungskosten** an den Gesamtausgaben als **niedrig** (unter 10%, Prüfbericht von 2014) einstuft.

Kinderrechte Afrika e. V. unterstützt die »Initiative Transparente Zivilgesellschaft«.

Wie wir vernetzt sind

Kinderrechte Afrika e. V. ist Mitglied bei

- **Gemeinsam für Afrika**, einem Zusammenschluss von derzeit 22 Hilfsorganisationen, die sich in Afrika engagieren (Schirmherr: Bundespräsident Joachim Gauck).
- **VENRO**, einem Zusammenschluss von derzeit 126 deutschen Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Was wir bisher erreicht haben

Unmittelbar für Kinder in Not- und Unrechtssituationen:
Kinderrechte Afrika e. V. unterstützt **jährlich etwa 6.000 Kinder in Not.**

Seit 1996 wurden mehr als 110.000 Kinder durch 70 zum Großteil mehrjährige Projekte in 9 afrikanischen Ländern gefördert (Demokratische Republik Kongo, Togo, Mali, Elfenbeinküste, Senegal, Guinea, Liberia, Benin und Kamerun).

Das **Fördervolumen für Projekte und Aktionen in Afrika** beträgt insgesamt über **20 Mio. EUR (1996-2015).**

Beispiele:

- Mehr als **25.000 Straßenkinder** und Opfer von Gewalt und Ausbeutung sowie Kinderhandel erhielten **Schutz, Obdach, psychosoziale Betreuung, Rechtsbeistand, Essen, Kleider, medizinische Hilfen, Grundbildung** (Alphabetisierung) in 12 von Kinderrechte Afrika e. V. geförderten Kinderschutzzentren.
- **14.500 Kinder** konnten **stabilisiert** und/oder erfolgreich in ihre Familien zurückgeführt und sozial **reintegriert** werden, erhielten eine (vor-)berufliche Ausbildung und oder eine **Starthilfe.**
- **18.600 Kinder in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen** (Haushaltshilfen, Lastenträgerinnen, Arbeiter in Diamantenminen) erhielten Unterstützung bei der **Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen**, bei beruflicher Neuorientierung und Weiterbildung und **Starthilfen** für eine gewerbliche Existenz.

- **2.400 Kleinkinder**, die in einem besonders **benachteiligten Milieu** aufwachsen müssen, erhielten **Förderung** durch frühkindliche Bildung, Unterstützung bei der Einschulung und Nachhilfe (Schwerpunkt Mädchen).
- **750 Säuglinge von minderjährigen Mädchen** erhielten vor- und nachgeburtliche Hilfen, konnten unter angemessenen hygienischen und sozialen Bedingungen heranwachsen, erhielten eine Geburtsurkunde und Rechtsbeistand bei der Anerkennung des Kindes durch den Vater.
- **1.200 ehemalige Kindersoldaten** wurden nach ihrer Entwaffnung unterstützt bei ihrer sozialen Wiedereingliederung und beim Aufbau einer zivilen Existenz.
- **1.700** bedürftige und gefährdete Kinder und Jugendliche, **Opfer militärischer Auseinandersetzungen**, erhielten **psychosoziale Betreuung**, Hilfen bei der Wiedereinschulung, eine handwerkliche oder landwirtschaftliche Ausbildung sowie **Starthilfen** für eine Erwerbstätigkeit.
- für **25.500 Kinder in Gefängnissen und Polizeigewahrsam** konnten die menschenunwürdigen **Haftbedingungen verbessert** werden. Sie erhielten, oft als Opfer staatlicher Willkür und Repression und inhaftiert wegen minimaler Delikte (z. B. versuchter Diebstahl eines Huhns!), psychosoziale Betreuung, medizinische Hilfen, wirksamen **Rechtsbeistand** zur **Freilassung aus der Haft**, Haft auf Bewährung, Haftverschonung oder zu einer Erziehungsmaßnahme als Haftalternative.
- **1.400 Kleinkinder**, die im **Gefängnis geboren** wurden oder ihre ersten Lebensjahre mit ihren inhaftierten Müttern hinter Gefängnismauern verbrachten, erhielten **medizinische Hilfe** bei der Geburt, nachgeburtliche Betreuung, Gesundheitsfürsorge und die notwendigen Impfungen, eine Geburtsurkunde, **Zusatzernährung und frühkindliche Förderung**.
- **1.800 Kinder mit Behinderungen** wurden durch physiotherapeutische Maßnahmen sowie frühkindliche Bildung **gefördert**, in die Regelschule integriert und betreut.
- Mehr als **5.000 Kinder** erhielten Unterstützung bei der nachträglichen Ausstellung einer **Geburtsurkunde** und damit eine eigene und einmalige **Identität** – ein elementares Kinderrecht. Ohne ein solches Dokument können Kinder nicht eingeschult werden bzw. keinen Schulabschluss machen oder einen Personalausweis erhalten.

Für Kinder zur wirksameren Wahrnehmung ihrer Rechte

- Schätzungsweise 120.000 Kinder wurden durch Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen über ihre Rechte (und auch alters- und reifebedingt über ihre Pflichten) informiert. Sie wurden ermutigt und geschult, ihre Rechte als Einzelne oder als Gruppe zu artikulieren bzw. wahrzunehmen und befähigt, Schutzmechanismen gegen Gewalt, sexuellen Missbrauch (z. B. in Schulen), Ausbeutung und Kinderhandel zu entwickeln.

Erfolge und Wirkungen auf der politischen und zivilgesellschaftlichen Ebene

- Wir haben erfolgreich Initiativen zur **Verbesserung der gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen** für Kinder unterstützt.
- Ergebnis: zunehmende **Bereitschaft der afrikanischen Staaten**, ihre Fürsorgepflicht für Kinder und ihre **Verantwortung als Garant von Kinderrechten** wahrzunehmen.
- Dazu wurden beispielsweise **4.800 Personen aus Justiz, Sozial und Polizeiwesen** für einen wirksameren Schutz von Kindern und eine bessere und nachhaltigere Beachtung ihrer Grundrechte geschult.
- Mit unseren lokalen Partnern haben wir **Kampagnen zur Bewusstseinsbildung** für die Bekämpfung sexistischer Diskriminierungen von Mädchen, gegen Gewalt, sexuellen Missbrauch und Ausbeutung lanciert, die ein Tabu aufbrachen, Öffentlichkeit herstellten und zunehmend auch Strafverfolgung der Täter zur Folge haben.

Wofür wir uns derzeit besonders engagieren

Derzeit arbeitet Kinderrechte Afrika e. V. mit seinen afrikanischen Partnern vorrangig

- **am Aufbau eines Kinderrechte schützenden Umfeldes**
  zum nachhaltigen und wirksamen **Kinderschutz**
  - für Minderjährige in **Gefängnissen und in Polizeigewahrsam** und Kinder, die selbst **Opfer einer Straftat** (z. B. einer Misshandlung oder Vergewaltigung) geworden sind (Kamerun, Togo);
  - für **Opfer sozialer Ausgrenzung**, deren Rechte z. B. auf Schutz, Fürsorge, Gesundheit und Bildung aufs Gröbste missachtet werden (u. a. Unterstützung von Kindern, die als »Hexen« verfemt wurden, derzeit Kampagne in Zentral- und Nordtogo **»Kinder sind keine Hexen«.**

- zur Verbesserung der **Bildungs- und Zukunftschancen von Mädchen** in verarmten ländlichen Regionen Malis und Kameruns und damit auch ihres Status.

- zur **Prävention von Gewalt, wirtschaftlicher und/oder sexueller Ausbeutung** an Kindern vor allem von sexuellem Missbrauch an Mädchen
  zum Schutz und zur **Rehabilitation und Wiedereingliederung** von Opfern.
  (Mali, Benin, Kamerun)

  Es handelt sich hierbei um Mädchen, die Opfer geworden sind von:
  – **Sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung**, z. B. im Haushalt, im Kleingewerbe und bei Dienstleistungen in Gaststätten und Hotels häufig verbunden mit Kinderhandel
  – **Erzwungenen Frühehen.** Mädchen werden in den Projektregionen schon im frühen Kindesalter einem oft viel älteren Mann versprochen und zu Beginn der Pubertät als Zweit-, Dritt-, oder Viertfrau diesem Mann übergeben, der ihr Vater sein könnte.
  – **Sexistischer Diskriminierung und sexuellem Missbrauch**, insbesondere auch an Schulen. In einer von Kinderrechte Afrika e. V. in Auftrag gegebenen Studie sagten 60 % von 1.100 Mädchen aus, dass sie mindestens schon einmal Opfer von sexistischer Diskriminierung und/oder sexuellem Missbrauch geworden sind. Oft sind sexuelle Dienstleistungen das Tauschgeld für gute Noten und die Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe.

- für den Schutz und die Förderung von Kindern mit Erfahrungen von Gewalt und Vernachlässigung, die in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen aufgefangen werden. Das Personal von Waisenhäusern, Kinderschutzzentren und Behinderteneinrichtungen wird fachlich im Hinblick aus Sozialarbeit und Kinderrechtsstandards qualifiziert und in seiner administrativen und finanziellen Leistungsfähigkeit verbessert. Die Infrastruktur der Einrichtungen wird auf akzeptable Standards gebracht.

Wir engagieren uns gegen alle Formen der Gewalt, des Missbrauchs, der wirtschaftlichen und sexuellen Ausbeutung und Vernachlässigung von Kindern!

Wir arbeiten dabei auf der politischen und zivilgesellschaftlichen Ebene, zunächst aber immer mit diesen Kindern selbst, für ihren Schutz, ihre Rehabilitation und ihre soziale Wiedereingliederung.

20 Jahre Engagement

20 Jahre Engagement: für die wirksame und nachhaltige Verwirklichung von Kinderrechten in Afrika

Etappen und Meilensteine

1995

- 12. Dezember Gründung des Vereins mit dem Namen »Zukunft für Kinder in Not e. V.« durch 15 Gründungsmitglieder, größtenteils mit langjähriger Afrikaerfahrung als deutscher Zweig des internationalen Kinderhilfswerkes BICE (Bureau International Catholique de l'Enfance) mit Sitz in Paris. Engagement »für Opfer von Krieg, Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung« in Afrika.
  Prof. Dr. med. Peter Stingl, 1. Vorsitzender,
  Horst Buchmann, geschäftsführendes Vorstandsmitglied und Afrikabeauftragter von BICE.
- 21. Dezember Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das Finanzamt Lahr.

1996

- Beginn des Engagements für
  – Kinder in Gefängnissen und in Polizeigewahrsam in der Elfenbeinküste, Mali, Guinea, Senegal, Togo, und Zaire (heute D. R. Kongo),
  – Straßenkinder in Abidjan (Elfenbeinküste),
  – Kinderarbeiter: Lastenträgerinnen in Lomé (Togo) und minderjährige Haushaltshilfen in Abidjan (Elfenbeinküste),
  – Kinder mit geistigen und Mehrfachbehinderungen in der Elfenbeinküste.
- Wanderausstellung zur Situation von benachteiligten Kindern und Kinderrechtsverletzungen in Afrika in Lahr, St. Ottilien, Benediktbeuren und Köln.
- Verleihung der Ehrenmedaille der französischen Menschenrechtskommission für das von BICE/ Zukunft für Kinder in Not e. V. geförderte Programm zugunsten von Kindern in afrikanischen Gefängnissen durch Staatspräsident Chirac in Paris (10. Dezember).

1997

- Räumliche Integration der neu aufgebauten Afrikadelegation von BICE beim deutschen Zweig in Lahr. Ein Teil des Personals der deutschen Kinderrechtsorganisation übernimmt Aufgaben innerhalb der Afrikadelegation von BICE für Projektbegleitung und -abwicklung.
- Beginn des Engagements für liberianische Flüchtlingskinder in der Elfenbeinküste.
- Beginn des Projektes für Neugeborene und Kleinkinder, die mit ihren inhaftierten Müttern ihre ersten Lebensmonate und -jahre im Gefängnis verbringen (in Mali, Senegal, Elfenbeinküste und der D. R. Kongo).

1998

- Teilnahme an einer Veranstaltung zum Weltkindertag in Köln mit Bundesfamilienministerin Claudia Nolte: Uraufführung des WDR Films »Kinder hinter Gittern«, Dokumentation der unterstützten Arbeit für Kinder im Gefängnis in Abidjan (Elfenbeinküste)*. Dreharbeiten mit Sondergenehmigung des ivorischen Justizministeriums. Ausstrahlung in der ARD, in arte und noch einmal im Rahmen der »großen Nacht der Menschenrechte«.
- Organisation der Generalversammlung von BICE in Lahr mit 35 Teilnehmern aus 17 Ländern.

1999

- Feststellung einer alarmierenden Zunahme von vielfältiger und brutaler Gewalt an Kindern: verstärkter Schutz, psychosoziale und medizinische Begleitung in den von Kinderrechte Afrika e. V. geförderten Schutzeinrichtungen sowie Rechtsbeistand für die Kinder; Initiierung der Strafverfolgung der Täter (Erkenntnis gedeckt durch die Pinheiro Studie der UN, 2006).

* Dieser Film und alle weiteren filmischen Dokumente über unsere Kinderrechtsarbeit wurden von Landgraf&Gulde/Terra Media (München) produziert.

Jung, lebensunerfahren und auf sich allein gestellt haben Kinder im täglichen Überlebenskampf auf der Straße kaum eine Chance auf Zukunft.

Mehr als 25.000 Kinder – Opfer von Gewalt, Ausbeutung, Vernachlässigung und Kinderhandel – erhielten Schutz und vielfältige Hilfen in 12 von Kinderrechte Afrika e. V. geförderten Kinderschutzzentren.

2000

- Ausstrahlung des Films »Wir werden alle freikommen« zum Thema Kinder in Gefängnissen und unserer Kinderrechtsarbeit auf arte in Deutschland und Frankreich.
- Verleihung des Allgäuer Friedenspreises an unseren Vereinsvorsitzenden Dr. med. Peter Stingl und unser Gründungsmitglied Maria Stingl für ihre Verdienste in der medizinischen und humanitären Hilfe.
- Konzeption und Eröffnung der Wanderausstellung »Kinder hinter Gittern in Afrika«, Philosophische Fakultät S. J. München, Schirmherr Dr. Hans-Jochen Vogel, Bundesminister a. D.

2001

- Unterstützung und Koordinierung einer Studie zur Vorbereitung und praktischen Durchführung der Entwaffnung und sozialen Reintegration von Kindersoldaten in der D. R. Kongo (im Auftrag der Ministerien für Verteidigung und Menschenrechte sowie UNICEF).
- Unterstützung der Rückführung liberianischer Flüchtlingskinder in der Elfenbeinküste in ihr Heimatland.
- Beginn der Initiierung und Unterstützung von Kinderschutzkomitees der lokalen Zivilgesellschaft, zunächst in der D. R. Kongo (später in allen Projektländern).
- Auszeichnung als »außergewöhnliche Initiative« anlässlich der 6. Internationalen Berliner Begegnung mit 300 Teilnehmern aus Politik, Gesellschaft und Vertretern afrikanischer Länder.
- Änderung des Vereinsnamens in BICE Deutschland e. V. , um die internationale Vernetzung mit unserer französischen Partnerorganisation deutlicher zu machen.

2002

- Erstmaliges Engagement für Kinder, die als »Hexen« verfemt, misshandelt und sozial ausgegrenzt werden in der D. R. Kongo.
- Erarbeitung und Verbreitung einer kommentierten Gesetzessammlung zur Jugendstrafgerichtsbarkeit in der D. R. Kongo mit konkreten aus der langjährigen Arbeitserfahrung gewonnenen Empfehlungen für die Praxis der Kinderrechtsarbeit in diesem Arbeitsbereich. Große Anerkennung dieser Arbeit durch zivilgesellschaftliche Kinderrechtsakteure und durch den kongolesischen Staat (Menschenrechts- , Justiz und Sozialministerium und deren Fachdienste).
- Erstmalige Verleihung des DZI-Spendensiegels – »Zeichen des Vertrauens« an den Verein.

2003

- Einstellung unseres Engagements für ehemalige Flüchtlingskinder und für den Aufbau eines Kinderrechte schützenden Umfeldes in Liberia bedingt durch das erneute Aufflammen des Bürgerkriegs mit der Flucht unseres liberianischen Personals und Plünderungen der von uns unterstützten Kinder-, Mütter- und Gemeindezentren.
- Beginn des intensiven Engagements für Kindersoldaten und Opfer des Bürgerkrieges in der D. R. Kongo (finanziert von der belgischen Regierung).
- Erarbeitung und Verbreitung einer kommentierten Gesetzessammlung zur Jugendstrafgerichtsbarkeit in der Elfenbeinküste.

2004

- BICE Deutschland e. V. fungiert nicht mehr als »Zweig« von BICE, sondern als »privilegierte Partnerorganisation«; der Verein erhält dadurch eine größere Autonomie.

2005

- Veröffentlichung des Films »Ich werde es nie vergessen – die Kindersoldaten in Bupolé (Dorf des Friedens) in Kananga, D. R. Kongo« über die von unserer Kinderrechtsorganisation unterstützte Rehabilitations- und Reintegrationsarbeit.
- Erarbeitung und Verbreitung einer kommentierten Gesetzessammlung zum Schutz von Kindern in Armeen und bewaffneten Gruppen sowie für Kinder als Opfer von bewaffneten Konflikten in der D. R. Kongo.
- Erarbeitung und Verbreitung eines Handbuchs zu Erfahrungen aus der Rehabilitationsarbeit mit ehemaligen Kindersoldaten in der D. R. Kongo.
- Ausstellung »Rechte für Kinder – Zukunft für Kinder« in Lahr und Ettenheim unter der Schirmherrschaft von Helmut Rau, Minister für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg.
- Aktionswoche für mehr Engagement für Afrika in Lahr und Umgebung anlässlich des 10-jährigen Bestehens von BICE Deutschland e. V.
  Prof. Dr. med. Peter Stingl, Vorsitzender von BICE Deutschland e. V. zum Vizepräsidenten von BICE (3-Jahresmandat) gewählt.

2006

- D. R. Kongo: Mitwirkung bei der Reform des Jugendstrafrechts infolgedessen der Staat das Volljährigkeitsalter von bisher 16 auf 18 Jahren (UN Norm) anhebt sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung des nationalen Jugendschutzgesetzes.

2007

- Verstärkte Einbeziehung der Zivilgesellschaften der Projektländer durch weitere Initiierung, Schulung und Unterstützung lokaler Kinderschutzkomitees und Juniorkinderschutzkomitees.
- Togo: Mitwirkung bei der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendschutzgesetzes.

2008

- Beginn der Unterstützung von Kindern, Opfer des grenzüberschreitenden Kinderhandels (Elfenbeinküste, Togo).
- Beginn des Regionalprojektes von guten Vorgehensweisen zur Umsetzung von Kinderrechten mit Partnerorganisationen aus 8 afrikanischen Ländern.
- Lothar Hainz neuer Vereinsvorsitzender und Vizepräsident von BICE; Prof. Dr. Peter Stingl Ehrenvorsitzender des Vereins.

2009

- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung beschließt am 2. Oktober
  – die Erhaltung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Vereins mit der Beendigung der institutionellen Bindung an BICE,
  – die Änderung des Namens in »Kinderrechte Afrika e. V. – Zukunft für Kinder in Not«,
  – die Überarbeitung des Leitbildes, der Grundlagen der Arbeit der Organisation, der Arbeitsfelder und des Partnerverständnisses.
- Gründung der Beratungsabteilung »KiRA-Consult« mit dem Ziel, die aus langer Praxis und Afrikaerfahrung gewonnene Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit, (z. B. Konzept und Umsetzung von Kinderrechten, Projekt-Management, Finanzverwaltung) anderen Organisationen verfügbar zu machen und damit auch zusätzliches Einkommen für den Verein zu erwirtschaften.
- Erarbeitung einer kommentierten Gesetzessammlung zur Jugendgerichtsbarkeit und zum verbesserten Opferschutz in Mali.
- Vortrag an der Sorbonne in Paris zu Erfahrungen, Erfolgen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Rechten von Kindern in Gefängnissen und Polizeigewahrsam (im Rahmen einer Veranstaltung des französischen Menschenrechtsinstituts zu 20 Jahre UN Kinderrechtskonvention).

Die vom Kinderschutzzentrum „La Passerelle“ in Porto-Novo aufgenommenen Kinder haben einen gemeinsamen Schicksalshintergrund: Sie wurden Opfer von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung.

In den ersten Tagen nach der Aufnahme im Zentrum kann man oft aus dem sich zurück gezogenen Verhalten der Kinder das erlittene Trauma ablesen. (Benin)

2010

- Ende des 15-jährigen Engagements in der Elfenbeinküste (mit fachlicher und finanzieller Unterstützung einer Vielzahl von Projekten).
- Erarbeitung eines Handbuchs zum Schutz von Kindern im Justizsystem von Togo.
- Partnersuche und -prüfung in Mali, Benin, Kamerun und Burkina Faso.
- Beginn des Engagements in Benin
  - Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Mädchen in Schulen mit der Partnerorganisation CIPCRE Benin
  - Rehabilitation und soziale Wiedereingliederung von Kindern, die Gewalt, sexuellen Missbrauch, Ausbeutung und Kinderhandel erfahren haben mit der Partnerorganisation ESGB; Unterstützung der Modell-Kinderschutzeinrichtung La Passerelle in Port Novo.
- Beginn des Engagements in Kamerun
  - Kinder in Gefängnissen und in Polizeigewahrsam
  - Kinder, Opfer von Gewalt, sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung mit der Partnerorganisation ALDEPA in der Region »Äußerster Norden«.
- Organisation der »Bana Afrika« Tage in Lahr vom 17.-19. November als Bildungs und Aufklärungsarbeit.
- Ende des Projektes zugunsten von Lastenträgerinnen in Togo nach 14-jähriger fachlicher und finanzieller Unterstützung.
- Beginn der Beratungsarbeit von KiRA-Consult durch Aufträge in Haiti.

2011

- Beginn der Förderung der Verbesserung des Rechtsstatus und der Zukunftschancen von Mädchen aus verarmten ländlichen Regionen in Mali mit der Partnerorganisation GRADEM.
- Beginn des Engagements zur Prävention des sexuellen Missbrauchs, des Kinderhandels und der sexistischen Diskriminierung von Mädchen in Kamerun mit der Partnerorganisation CIPCRE Kamerun.
- Beginn der Projektförderung von Mehrjahresprojekten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): Prävention des sexuellen Missbrauchs von Mädchen in Benin.
- Durchführung von Workshops mit Netzwerken von 34 Kinder-, Frauen- und Entwicklungshilfsorganisationen in Benin (RESPESD) und in Togo (RESODERC) zum Thema »wirksame Umsetzung von Kinderrechten«.
- Erarbeitung und Verbreitung von Handbüchern zu guten Praktiken in den Bereichen Rechtsbeistand für Kinder, die Opfer von Rechtsverletzungen wurden, Methodik der sozialen Intervention und Gemeinweseninitiativen.
- Ende des 15-jährigen Engagements mit fachlicher und finanzieller Unterstützung für einen wirksameren Kinderschutz in der D. R. Kongo.
- Mitgliedschaft bei Gemeinsam für Afrika (mit dem Bundespräsidenten als Schirmherr) und bei VENRO (Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.)
- Beratungsaufträge für KiRA-Consult in Haiti.

2012

- Beginn von zwei neuen BMZ geförderten 3-Jahresprojekten:
  – Kinderschutz und Jugendstrafgerichtsbarkeit in Kamerun
  – Verbesserung der Standards in Waisenhäusern in Benin.
- Beginn eines Pilotprojektes in Zentral-Togo für Kinder in Gefängnissen und in Polizeigewahrsam.
- Durchführung eines regionalen Workshops in Kamerun zur Förderung eines wirksameren Kinderschutzes mit 12 besonders engagierten Nichtregierungsorganisationen aus 5 Ländern
- Anschließende Veröffentlichung und Verbreitung eines Handbuches zu guten Praktiken im Bereich der Prävention des sexuellen Missbrauchs und der Ausbeutung von Mädchen auf der Grundlage der Projekterfahrungen in Benin, Togo, Kamerun, Mali , Gabun und der D. R. Kongo.
- Anerkennung von Kinderrechte Afrika e. V. als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst.
- Gewinn des Wettbewerbs »girls for girls« von COSNOVA durch das von Kinderrechte Afrika e. V. geförderte Projekt in Mali.
- Beratungsaufträge für KiRA-Consult in Haiti und Kamerun.

2013

- Erweiterung des Arbeitsbereichs der Jugendstrafgerichtsbarkeit (Kinder in Gefängnissen und Polizeigewahrsam) in Togo um den Schutz von Kindern, Opfer einer Straftat.
- Start der Kampagne »Kinder sind keine Hexen« in Togo. Verstärktes Engagement für den Schutz und die soziale Eingliederung dieser Kinder.
- Unterstützung aller von Kinderrechte Afrika e. V. geförderten Mehrjahresprojekte durch öffentliche Finanzgeber (BMZ, Europäische Kommission, Außen- und Entwicklungsministerium, Belgien) als Hauptfinanzierungspartner.
- Präsenz von Kinderrechte Afrika e. V. beim 1. Deutschen Entwicklungstag eine Initiative des BMZ durch ehrenamtliches Engagement in 8 Städten/Bundesländern.
- Beratungsaufträge für Kira-Consult in Deutschland, Haiti und der D. R. Kongo.

2014

- Wahl von Lothar Hainz zum Ehrenvorsitzenden, Horst Buchmann zum Vorsitzenden sowie Bestellung von Andreas Böning zum Geschäftsführer des Vereins.
- Beginn der Zusammenarbeit mit der Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer LLP im Bereich von innovativen Vorgehensweisen zur Durchsetzung von Kinderrechten und zum wirksameren Kinderschutz.
- Erarbeitung und Verbreitung von je einem kommentierten Gesetzesleitfaden für Personal des staatlichen Justiz-, Polizei- und Sozialwesens sowie für die breite Öffentlichkeit zum Schutz von Mädchen vor sexuellem Missbrauch, Ausbeutung, erzwungener Frühverheiratung, Beschneidung und anderen Kinderrechte grob verletzenden Praktiken und Traditionen in Kamerun.
- Beratungsaufträge für KiRA-Consult in Benin, Uganda, Sambia, Malawi, Zimbabwe, Afghanistan, Kamerun und Haiti.
- Besuch des parlamentarischen Staatssekretärs im BMZ Hans-Joachim Fuchtel im Büro von Kinderrechte Afrika e. V.

2015

- Wahl von Dr. Sebastian Gerlach zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins.
- Jubiläumsveranstaltung am 19.11 zum 20-jährigen Jubiläum des Vereins unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident W. Kretschmann in Lahr. In Anwesenheit von Gästen aus Politik und Entwicklungszusammenarbeit sowie vielen Unterstützern und Unterstützerinnen erfolgte eine Rückschau über die erfolgreiche Arbeit und ein Ausblick auf zukünftige Herausforderungen
- Beratungsaufträge für KiRA-Consult in Sambia, Uganda, Namibia, Benin, Haiti, Österreich und Deutschland
- 6 Jahre nach dem Beginn seiner Tätigkeit ist KiRA-Consult bei großen deutschen Entwicklungshilfeorganisationen (z. B. Deutscher Caritasverband, Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe, Misereor, Missio, Plan International, Renovabis) anerkannt und geschätzt.

Kinderschicksale

OMO
16

Begegnungen mit Kindern in Not

In den 20 Jahren unseres Engagements sind wir Tausenden von Kindern begegnet, die ein oft unmenschliches Maß an Leid, Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und sozialer Ausgrenzung erfahren haben. Sie mussten erleben, wie ihre elementarsten Kinderrechte aufs Gröbste missachtet wurden, wie sie allein gelassen wurden in ihrer Hilflosigkeit und Verzweiflung. Dank der engagierten Arbeit unserer afrikanischen Partner, der fachlichen und menschlichen Begleitung sowie der umfangreichen finanziellen Unterstützung erhielten diese Kinder vielfältige Hilfen in einem sehr wichtigen Lebensabschnitt, den sie sonst kaum aus eigener Kraft hätten bewältigen können.

Wir stellen im Folgenden noch einmal stellvertretend einige der Kinderschickale vor, mit denen wir in den letzten 20 Jahren konfrontiert wurden. Es sind dies allesamt sehr bewegende Zeugnisse von Kindern. Vielen sind wir persönlich während unserer zahlreichen Reisen in die Projektländer begegnet. Wir erinnern uns noch gut an diese Jungen und Mädchen, die schon in den ersten Jahren ihrer Kindheit und Jugend so viel Leid erfahren haben, wie andere nicht einmal in einem ganzen Leben. Wir erinnern uns auch daran, mit wie viel Resilienz, d. h. Widerstandskraft und Würde diese Kinder das ihnen Angetane ertragen haben und wie relativ schnell die meisten mit unserer Unterstützung in der Lage waren, das erlittene Trauma zu überwinden und sich den Herausforderungen ihres jungen Lebens zu stellen.

Flüchtlingskinder

Elfenbeinküste, 1996

Rebecca (10): Unglück über Unglück – Kriegswaise und auch noch körperbehindert

»Meine Mama ist zuerst gestorben. Es war Krieg bei uns (in Liberia). Mein Vater ist mit mir nach Tai (d. h. in die Elfenbeinküste) geflohen. Dort haben wir in einem Flüchtlingslager gelebt. Bei einem Überfall der Taylor-Rebellen ist mein Vater umgekommen. Das war letztes Jahr. Meine Cousine ist mit mir nach Guiglo geflohen. Dort bekam ich die Cholera. Es war sehr schlimm. Fast wäre ich gestorben. Nach einer Woche, als die Krankheit anfing sich zu bessern, konnte ich nicht mehr laufen.«

Rebecca ist körperbehindert. Ihre Beine sind so schwach, dass sie sich nur am Boden entlangziehen kann. Ihr Gesicht ist blass und knochig.

Kinder in Gefängnissen

Mali, 1996

Mamadou (15): Drakonische Haftstrafe für den Diebstahl zweier alter Autoreifen - von der Justiz vergessen

Mit 12 Jahren kam Mamadou aus einem Dorf in der Nähe von Sikasso in die Hauptstadt Bamako, um bei seinem Onkel zu arbeiten. Es war eine schwere Schufterei und Mamadou hat nie Geld dafür erhalten. Er will nach 2 Jahren wieder zurück in sein Dorf, sich aber vor der Rückkehr noch eine Hose und ein Paar Plastiksandalen kaufen; schließlich kommt er aus der Hauptstadt und die anderen im Dorf sollten sich nicht lustig machen über den Rückkehrer mit der zerschlissenen Hose. Er bittet den Onkel um Geld als Teil des ihm vorenthaltenen Lohnes. Der Onkel, ein harter Mann, ist wütend und steckt ihn kurzerhand in eines der Überlandtaxis nach Sikasso. Doch Mamadou wehrt sich gegen diese Ungerechtigkeit. Beim ersten Halt steigt er aus und kehrt nach Bamako zurück. Im Hof des Onkels liegen seit Jahren zwei alte Reifen herum: die nimmt er, will sie zu Geld machen, um sich damit Hose und Schuhe zu kaufen.
Doch Mamadous Traum von einer Rückkehr ins Dorf mit Würde endet, bevor er eigentlich begonnen hat. Der Onkel ertappt ihn schon nach Verlassen des Hofes mit den beiden Reifen, bringt ihn zur Polizei und klagt ihn des Diebstahls und des Vagabundierens an. Mamadou landet im Gefängnis und wird von der Justiz vergessen.

Mali, 2008

Coumba (17): Falscher Vorwurf der bewussten Kindstötung

»Ich heiße Coumba. Ich komme aus Dialoubé. Ich bin 17 Jahre alt. Jetzt bin ich im Gefängnis, weil sie mir vorwerfen, mein Kind getötet zu haben. Aber ich habe es nicht getötet. Gott ist mein Zeuge. Ich war schwanger von einem Koranschüler. Er nennt sich Boury. Er streitet nicht ab, dass er Vater des Kindes ist.

Alles kam so. Ich bin in den Busch gegangen. Ich wollte Holz sammeln fürs Kochen. Auf einmal bekam ich heftige Bauchschmerzen. Das Kind kam ganz von alleine. Ich war im sechsten Monat schwanger. Ich schaute mein Kind an, aber es bewegte sich nicht, es lebte nicht. Ich habe ein Tuch darum gewickelt und bin mit ihm ins Dorf zurück. Am Dorfeingang habe ich das Kind hingelegt, um eine Pagne (großes Tuch) zu holen. Kaum war ich in meiner Hütte angekommen, bekam ich fürchterliche Krämpfe im Unterleib. Vor Schmerzen konnte ich mich kaum bewegen. Ein paar Dorfjungen hatten mich beobachtet. Sie informierten gleich die Dorfältesten. Die ließen mich abholen und brachten mich zum Bürgermeister. Der ließ mich nach Mopti bringen, ins Gefängnis. Jetzt bin ich hier, ich fühle mich elend. Niemand kommt mich besuchen. Nur meine Mutter war einmal da. Als es im Dorf passiert ist, war sie zu meinem Unglück nicht zu Hause. Vielleicht hätte sie mir helfen können.«

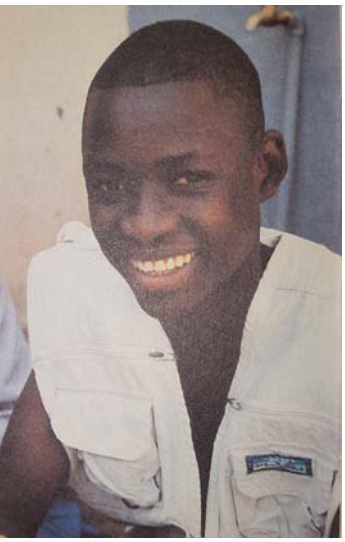

Senegal, 1999

Sylla: Von erwachsenen Mithäftlingen schikaniert und missbraucht

Im mit Projektunterstützung fertiggestellten Jugendgefängnis von Tambacounda begegnen wir Sylla, einem Schneiderlehrling, der seine bisherige Haftstrafe unter Erwachsenen verbüßt hat.
»Ich bin vielleicht froh, dass ich jetzt hier sein kann. Die Zeit im Männergefängnis war das Schlimmste, was ich je erlebt habe. Was wir da alles gesehen haben!
Die Großen haben mit uns gemacht, was sie wollten. Jeder von uns gehörte einem Erwachsenen, für den er da sein musste. Manche erzählten von ihren Straftaten und wollten uns ihre Tricks und Methoden beibringen, damit wir besser durchs Leben kämen. Andere sind durch die Haft ganz seltsam geworden und kommen mit sich selber nicht mehr zurecht.

Aber jetzt bin ich diesen ganzen Druck los. Ich kann hier sogar wieder zeichnen und mir neue Kleiderschnitte ausdenken - für später. Denn wenn ich mit der Lehre fertig bin, will ich eine Schneiderwerkstatt aufmachen und mein eigener Chef sein.«

Kamerun, 2012

Taga (17): Falsche Diebesbeschuldigung – Alptraum der Haft

Taga kommt aus einer armen Familie in einem Dorf in der Nähe von Mokolo. Früh verlässt er die Schule, um sich in Mokolo durchzuschlagen. Er arbeitet für 17 000 CFA (26 €) im Monat als Koch in einem Restaurant. Eines Tages vertraut ihm ein Freund die Schlüssel seiner Call Box an, damit er darin sein Handy aufladen kann. Am gleichen Tag wird in eine benachbarte Call Box eingebrochen. Taga wird verdächtigt und inhaftiert. »Meine ersten Tage im Gefängnis waren ein Alptraum für mich, ich dachte mein Leben sei nun vorbei. Ich wurde für eine Tat beschuldigt, die ich nicht begangen habe.«

Inhaftierte Mütter und ihre Kinder

Elfenbeinküste, 2005

Noelle: Im Gefängnis geboren und aufgewachsen. Eni: »Das Leben meiner Tochter gehört mir nicht, aber meinetwegen muss sie hier leiden.«

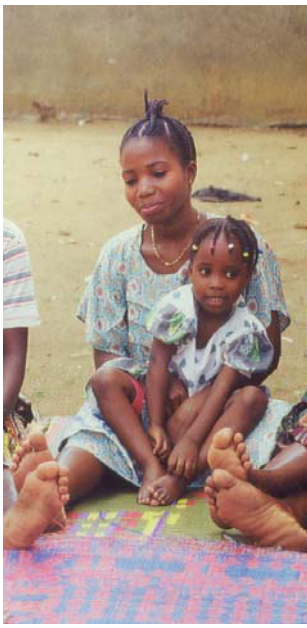

Das Zentralgefängnis von Abidjan, die MACA, beherbergt über 5.000 Gefangene, davon 140 Frauen, 11 davon haben Kinder, die im Gefängnis geboren wurden. Immer wieder sterben Insassen aufgrund der mangelnden medizinischen Versorgung und der unzureichenden Ernährung. Eni ist eine der Frauen, deren Tochter – Noëlle – in der MACA geboren wurde. Eni hat bei einer Handgreiflichkeit ihren Freund erstochen, in Notwehr. Sie wird des Totschlags beschuldigt. Vier Jahre ist das jetzt her und immer noch wartet sie auf ihre Gerichtsverhandlung. Damals, als ihr Leben in Freiheit endete, begann das Leben von Noëlle – im Gefängnis von Abidjan. Die Lebensbedingungen im Gefängnis sind hart. Wer genügend essen will oder den Luxus einer Matratze genießen möchte, braucht entweder Kontakte nach draußen, die einen mit den nötigen Mitteln versorgen, oder man muss arbeiten. Zellen putzen zum Beispiel oder Kleider waschen für andere, die diese Kontakte haben. Eni kommt aus Guinea, sie kam – wie so viele andere – mit der Hoffnung auf ein besseres Leben hierher. Jetzt ist sie allein, ihre Verwandten sind weit weg, unterstützen sie nicht, besuchen sie nicht. Kein soziales Netz, das ihr materiell oder emotional hilft, um die schwierigen Lebensbedingungen zu meistern. Völlig mittellos muss Eni für andere arbeiten, reiht sich unten in die Zweiklassengesellschaft im Gefängnis ein, von der auch die Gefängnisverwaltung und das Aufsichtspersonal profitieren. Eni hat Schuldgefühle, weil Noëlle nicht wie andere Kinder in Freiheit aufwachsen kann: »Das Leben meiner Tochter gehört mir nicht, aber meinetwegen muss sie hier leiden.«

Straßenkinder

Elfenbeinküste, 1996

Jean (11): Sich durchschlagen und überleben auf der Straße – den Gefahren und Ängsten trotzen

Jean hat früh den Vater verloren, die Mutter schlägt sich durch mit den vielen Kindern, ist täglich auf dem Markt von Bouaké, um Tomaten zu verkaufen. Da bleibt nicht viel hängen.

Als Jean größer und stärker wurde, erklärt sie dem Jungen, dass sie kein Geld habe, um weiter für ihn zu sorgen. Damit beginnt für das Kind die harte Lehrzeit auf der Straße, des Auf-sich-gestellt-Seins, des Sich-durchboxen-Müssens. Jean macht sich auf nach Abidjan. In Adjamé, einem Armenviertel der Hauptstadt, verdingt er sich als Gepäckträger, schleppt oft zu schwere Lasten für seinen jungen Körper. Manchmal hat er Glück, findet genügend Aufträge, kann etwas verdienen, 1.000 CFA (etwa 1,50 €) am Tag, manchmal reichte es nicht einmal für einen kleinen Teller Reis ohne Soße. Dann lebt er von den in der Hitze schon angefaulten Abfällen auf dem Markt. Nachts versteckt er sich, schläft irgendwo unter den Tischen des Marktverschlags. In der Regenzeit ist alles schwieriger, dann muss er Unterschlupf in einem der heruntergekommenen, baufälligen Gebäude der Nachbarschaft finden. Und immer geht die Angst mit ihm um, nachts, wenn er nirgendwo Schutz finden kann, die Angst, verprügelt zu werden, das bisschen Geld, das er gespart hat - für alle Fälle - und das er in einem Tuch in seiner Hose verknotet hat, durch einen der Großen zu verlieren. Dass man ihn mit Drogen vollpumpt, um ihn für die Streifzüge einer der Gangs einzusetzen oder dass ihm die Homosexuellen auf den Leib rücken.

D. R. Kongo, 2004

Hortense: Früh verwaist, von der Tante ausgestoßen – gefährliches Überleben auf der Straße und in Bauruinen

»Ich bin in Kinshasa geboren, aber ich weiß nicht, wie alt ich bin. Ich bin die jüngste von drei Geschwistern und habe die Schule abbrechen müssen, weil meine Eltern das Geld hierfür nicht mehr aufbringen konnten. Meine Eltern sorgten gut für uns, wir hatten immer etwas zu essen. Kurz nach Ausbruch des Krieges wurde mein Vater krank. Da wir zu wenig Geld hatten, um ihn medizinisch versorgen zu können, starb er bald darauf.
Ich bin bei meiner Mutter und bei meiner Tante geblieben. Die Sorgen und der tägliche Kampf ums Überleben waren zu viel für meine Mutter. Sie starb und ließ uns Kinder verwaist zurück. Ab diesem Zeitpunkt begann mein Leidensweg. Meine Tante mietete ein Haus und ließ mich bei sich und ihren drei Kindern wohnen. Eines Nachts träumte meine Tante davon, dass ich eine Gefahr für sie sei.
Sie erzählte diesen Traum einem Prediger einer Erweckungskirche. Er bestätigte ihr, dass ich eine Hexe sei. Von nun an wurde ich zu Unrecht verdächtigt und misshandelt. Manchmal gab man mir nichts zu essen. Ich habe mich immer gegen die Verdächtigungen und Demütigungen gewehrt, aber es nützte nichts. Eines Tages setzte mich meine Tante vor die Tür. Ich stand plötzlich mutterseelenallein auf der Straße – eine völlig neue Situation für mich. Ich verbringe mit anderen Mädchen die Nächte in einer Bauruine. Die jungen Männer in unserem Viertel sind gewalttätig: sie beleidigen und missbrauchen uns und stehlen unsere wenigen Habseligkeiten. Um zu überleben, arbeite ich von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends und verkaufe für eine Bekannte meiner großen Schwester Maisbrei. Die Arbeit ist sehr hart, aber ich verdiene wenigstens so viel, dass ich mir etwas zu essen kaufen kann.«

Kinder mit Behinderungen

Elfenbeinküste, 1996
Didier B. (9): Opfer von Polio und Armut

Seine Mutter ist bei seiner Geburt gestorben. Sein Vater starb, als er acht Monate alt war. Der Bruder seiner Mutter hat ihn aufgezogen. Er ist schon seit langem arbeitslos. Es ist die Tante, die ihre eigenen drei Kinder und Didier durchbringen muss. Sie verkauft auf dem Markt kleine Hirse- und Maiskuchen. Die Tante erzählt, dass der Junge mit neun Monaten schon laufen konnte.

Irgendwann nachts bekam er aber starkes Fieber. Onkel und Tante konnten ihn aber nicht ins Krankenhaus bringen. Sie waren arm und fürchteten die Kosten. Stattdessen haben sie versucht, Didier mit traditionellen Mitteln zu behandeln. Vergebens. Drei Jahre später waren seine beiden Beine sehr schwach und bald konnte Didier nicht mehr laufen.

»Manchmal bin ich traurig, weil ich nicht mit meinen Kameraden rennen und Fußball spielen kann. Aber seit ich einen Rollstuhl habe, kann ich mit ihnen in die Schule gehen.«

Kindersoldaten

Elfenbeinküste, 1996
Anthony (11): Rache für den Tod des Vaters

»Ich bin jetzt 11 Jahre alt. Aber als die Soldaten meinen Vater und meine Schwester getötet haben, war ich 7. Ich war dabei, ich habe alles gesehen. Meine Mutter ist geflüchtet, ich weiß nicht, wohin. Ich bin im Busch untergetaucht und habe mich der Befreiungsbewegung für die Demokratie in Liberia angeschlossen. Ich wollte meine Familie rächen!«

Anthony begegnet dem Kommandanten Kamara an der Spitze von 900 Kämpfern. 175 davon sind Kinder. »Der Kommandant Kamara hat mich aufgenommen und mir zwei Mahlzeiten am Tag gegeben. Zuerst war ich Lagerhelfer, dann wurde ich ausgebildet. Nach der Ausbildung bekam ich eine Pistole mit 5 Schuss. Eines Tages habe ich den Mann wiedergesehen, der meinen Vater getötet hat. Er wollte mich erschießen, aber sein Magazin war leer. Da habe ich geschossen.«

D. R. Kongo, 2000
Pascal: Rekrutiert wider Willen – auf der falschen Seite gekämpft - Inhaftiert

Pascal begegnen wir im Gefängnis. Man macht ihm zum Vorwurf, gegen die kongolesische Armee gekämpft zu haben.

»Es war mittags nach der Schule - ich war auf dem Heimweg mit einigen Freunden, als wir an einem am Straßenrand geparkten Militärfahrzeug vorbeiliefen. Die Soldaten waren dabei, das stehengebliebene Fahrzeug zu reparieren. Zumindest taten sie so als ob. Als wir daran vorbeigehen wollten, hielten sie uns auf einmal an - wir dachten, es wäre um ihnen zu helfen - aber sie holten auch jene von uns zurück, die bei ihrem ersten Zuruf weitergelaufen waren. Dann haben sie uns Jungs von den Mädchen getrennt und

schickten sie weg. Uns zwangen sie, auf den Wagen aufzusteigen.
Sie brachten uns in ein Militärlager, wo wir 6 Monate gedrillt und auf den Kampfeinsatz vorbereitet wurden.

Nach dieser Vorbereitung wurden wir den Kampftruppen zugeteilt. Zuerst hat man uns angelogen; sie sagten, wir würden gar nicht an der Front eingesetzt werden.
In Kisangani waren wir dann 2 Wochen, danach brachte man uns mit einem Schiff nach Opala. Manche von meinen Freunden konnten auf dieser Reise fliehen, sie wollten nicht mitkämpfen. Von Opala aus ging für mich der Kampfeinsatz gegen die kongolesischen Regierungstruppen los. Ich habe aber nie jemanden getötet.«

Dann kam der Waffenstillstand. Pascal wurde mit seiner Einheit entwaffnet und sollte in die reguläre kongolesische Armee integriert werden.

D. R. Kongo, 2003
Die verwirrten Köpfe: Keiner entkommt dem Krieg unbeschadet

»Willkommen! Wir sind die 'têtes troublées' (verwirrten Köpfe). Pascal hier, das ist der Anführer. Der dort, ist sein Stellvertreter... Lach' nicht. Wir haben wirklich jeder einen verwirrten Kopf. Es gibt Momente, da geht's uns gut, und plötzlich tut der Kopf weh und die Wut steigt auf. Schuld sind die 'gri-gri', die man uns gegeben hat, damit wir im Kampf keine Angst haben und unverletzbar sind. Siehst du, mir haben sie da in den Arm Nadeln eingeführt. Die irren nun in meinem Körper herum. Die müsste man entfernen, damit es besser wird, damit ich wieder normal werde.«

D. R. Kongo, 2004
Morisho (16): Von der Magie des Kriegshandwerks verführt

»Meine Eltern haben sich getrennt. Ich konnte leider nicht die Schule besuchen. Meine Mutter war zu arm, um meine Schulbildung zu bezahlen. Ich ging mit ihr auf die Felder arbeiten. Als ich vielleicht 11 war, besuchte ich meinen Onkel in der Stadt. Dort waren die mutigen Mayi Mayi Krieger. Ich traf auf Kämpfer von ihnen in meinem Alter. Ich entschloss mich, mich ihnen anzuschließen; das war 1999. Ihr Chef hieß mich willkommen und sie weihten mich in die Fetisch-Praktiken ein: Unverletzlichkeit und Unsterblichkeit gegenüber Gewehrkugeln, Reisen durch Raum und Zeit. Als Waffe erhielt ich ein magisches Messer. Die Unverletzlichkeit war an bestimmte Verbote gebunden, wie zum Beispiel niemals einen Knochen zu zerkleinern. Wir zogen Richtung Kindu. Meinen ersten Kampf führte ich gegen die Soldaten vom RDC/Goma. Ich besiegte mehrere von ihnen mit Hilfe meines magischen Messers. Es genügte, dass ich den Gegner mit dem Messer leicht verletzte, und er starb. Die Gewehrkugeln konnten mir nichts anhaben und ich konnte mich auf Wunsch jederzeit unsichtbar machen.
So ging ich mutig in den Kampf und tötete die Gegner.
Als ich aber sah, wie andere Mayi Mayi Kämpfer, die sich nicht an die Verbote gehalten hatten, durch Gewehrkugeln starben, bekam ich Angst und entschied, zum RDC überzuwechseln. Dort hatte ich gesehen, dass die Militärs alles tun konnten, ohne zu sterben: plündern, vergewaltigen, essen was und wie sie wollen. Dem Kommandanten erzählte ich, dass ich Kämpfer des RDC bin. Ich wurde auch ohne große Nachfragen in seiner Truppe aufgenommen. Er konnte mich gebrauchen und schickte mich nach Lubao. Dort blieb ich 2 Jahre. Dann wurde ich demobilisiert und entwaffnet. Mein Traum ist es, so schnell wie möglich meine Mutter wiederzusehen.«

Kinderhandel

Elfenbeinküste, 2001

M. (15) aus Burkina Faso: In den Fängen von skrupellosen Schleppern des grenzüberschreitenden Kinderhandels

»Eines Tages sind Männer mit ihrem Bus in unser Dorf gekommen. Sie erzählen uns, dass sie billige Reisen in die Elfenbeinküste nur für die Kinder organisieren würden. Da ich gerne meine Eltern, die in der Elfenbeinküste leben, wiedersehen wollte, sprach ich darüber mit meinen Großeltern. Sie brachten das nötige Geld für die Reise zusammen. Für uns war es eine günstige Gelegenheit einmal zu reisen, denn das Leben ist heute sehr teuer.

Am vorgesehenen Tag der Abfahrt sind die Männer bei mir vorbeigekommen, um mich und andere Kinder aus dem Dorf, die auch nach Abidjan wollten, abzuholen. Wir hörten immer wieder, dass das Leben dort besser und einfacher ist. Es waren nur Kinder in dem Bus, und wir sind in andere Dörfer gefahren, um noch mehr Kinder aufzunehmen bis der Bus schließlich voll war. Auf der Straße trafen wir einen anderen Bus, ebenfalls voller Kinder, und wir machten die Fahrt zusammen.

Die Männer in unserem Bus sagten uns nicht, dass sie uns mitgenommen hatten, um auf den Kakaofeldern zu arbeiten. Sie haben uns aber gleich beruhigt und uns gesagt, dass dann alle auch zu der von ihnen angegebenen Adresse gebracht würden. Niemand brauche Angst zu haben. Sie warnten uns aber auch: Niemand sollte versuchen zu fliehen.

Wir haben diesen Männern vertraut, ich habe aber gesehen, dass einige Kinder Angst bekamen, als man uns anschrie, dass wir ruhig sein sollten, damit die Grenzkontrollen keine Fragen stellen sollten. Man hat uns auch gesagt, dass wir mit niemandem reden sollten, sie würden für uns reden. Bei einem weiteren Straßenstopp hat uns die Polizei festgehalten und wir verbrachten die Nacht auf einer Polizeistation. Wir hatten nichts zu essen. Wir hatten Angst.«

Togo, 2013

Bignakwé (14): Sklavenarbeit für das Wellblechdach der Hütte des Vaters

»Mein Vater hat mir gesagt: Geh nach Nigeria und bringt mir einen Packen Wellblech mit. Ich will in meiner Hütte nicht mehr unter einem Strohdach schlafen, bevor ich sterbe. Ein Wellblechdach ist besser.«

Bignakwé ist bisher zur Schule gegangen, die das Mädchen aufgeben muss, um den Willen des Vaters zu erfüllen.
»Papa hat einen 'Oga' (Schlepper) getroffen. Er hat gesagt: »Sag niemandem etwas.« Ich habe nichts gesagt. Mit meiner Freundin sind wir losgegangen. An der Grenze (nach Benin in Ketao) sollten wir den Oga treffen. Als wird dort ankamen, hat uns ein Lehrer beobachtet und dann angesprochen. Er hat viele Fragen gestellt. Dann habe ich ihm alles erzählt. Er hat uns zur Polizeistation gebracht. Wenn man mir hilft, werde ich hier in Togo bleiben.«

Kinderarbeit

Togo, 1996

A.D. (13): Statt Schule, Lasten tragen, um der Armut zu entkommen

»Meine Eltern sind arme Kleinbauern aus Vogan. Aber unsere Armut hat unseren Vater nicht daran gehindert, 5 Frauen zu nehmen. Jetzt habe ich 14 Geschwister. Ich bin seit einem Monat in Lomé (in der Hauptstadt). Ich habe mich zwei älteren Mädchen aus meinem Dorf angeschlossen. Wie sie suche ich Arbeit, denn meine Eltern können uns nicht mehr alle ernähren. Ich habe gehofft, als Lastenträgerin etwas Geld zu verdienen. Aber die Arbeit ist hart und man verdient kaum etwas. Ich bin enttäuscht, manchmal auch verzweifelt. Ich will aber auch nicht zurück ins Dorf, denn dann riskiere ich, von meinem Vater verheiratet zu werden, damit er das Brautgeld kriegt. Ich will aber nicht verheiratet werden. Ich wollte immer in die Schule gehen. Das war mein Traum. Aber ich bin arm geboren, und daher bleibt es für mich ein Traum. Weil ich arm geboren bin, bin ich heute hier und arbeite als Lastenträgerin. Aber einmal werde ich damit aufhören.«

Elfenbeinküste, 1996

Fatou (16) aus Burkina Faso: Ausgebeutet, um den Lohn geprellt, Opfer von Polizei- und Justizwillkür

Fatou hat neun Monate im Gefängnis von Abidjan verbracht, weil sie Opfer eines Justizirrtums war. Sie wurde festgenommen aufgrund einer üblen Verleumdung einer reichen und bekannten Sängerin, der es ein Leichtes war, das Ohr von Polizei und Justiz zu gewinnen. Fatou wurde nicht angehört...

Das Schicksal von Fatou ist typisch für viele dieser jungen Hausangestellten, die Arbeit als Mädchen für alles (!) tun müssen. Der Willkür der Arbeitgeber ausgesetzt, schuften sie oft rund um die Uhr, werden dabei meist nur in Naturalien abgefunden, im wahren Sinne des Wortes abgespeist. Wenn sie dann unbequem werden, ihre bescheidenen Rechte verlangen, dem Hausherrn sexuell nicht gefügig sind oder der Familie überdrüssig werden, folgt die Anzeige bei der Polizei, die Anklage wegen Diebstahls. So auch im Fall von Fatou: Sie wurde bezichtigt, 23 (!) kg Schmuck einer landesweit bekannten und angesehenen Sängerin gestohlen zu haben. Ein Akt, zu dem dieses Mädchen aus einem kleinen Dorf in Burkina Faso nicht fähig war. In Gesprächen mit der Projekt-Psychologin und dem Projekt-Anwalt beteuerte Fatou immer wieder ihre Unschuld. Aber Fatou anzuklagen und in die Haft abzuschieben, passte ins Kalkül der Sängerin, um so die unliebsam gewordene Haushaltshilfe los zu werden und den Familienskandal zu vermeiden. Denn wie sich später herausstellte, ging der Diebstahl auf das Konto eines Familienmitglieds.

Elfenbeinküste, 2001

Marie-Viviane (10): Statt Bildung und besserem Leben in der Hauptstadt, Skrupellose Ausbeutung

»Ich bin bei meinen Eltern, den Großeltern und mit vielen Geschwistern auf dem Dorf aufgewachsen. Mein Vater hat eine zweite Frau genommen. Er hat ihre Kinder viel lieber als mich und Mamas andere Kinder und kümmert sich nicht um uns. Deswegen durften wir auch nicht zur Schule gehen.

Eines Tages kam eine Dame aus Abidjan in unser Dorf. Sie sagte, sie sei meine »Tante« und wollte mich mit sich nehmen, um mich in der Stadt zur Schule zu schicken. Sie hat meinem Vater Geld geboten. Da hat er gleich eingewilligt. Mama hat sich gewehrt, sie wollte mich nicht hergeben, aber mein Vater hat nicht auf sie gehört. Ich wurde ins Auto gesetzt und musste mitfahren.

In Abidjan wurde ich gleich zu einer Familie gebracht. Ich sollte dort im Haushalt helfen. Ich musste nun jeden Tag früh aufstehen, die Wohnung saubermachen, den Hof fegen und im Garten das Unkraut jäten. Kaum war ich fertig, wurde mir eine große Schüssel mit Eiswasserbeuteln und Fruchtsäften aufgeladen, die ich auf dem Markt verkaufen sollte. Den weiten Weg zum Markt musste ich zu Fuß gehen. Es dauerte meist bis zum Abend, bis ich alles verkauft hatte. Danach war ich so müde, dass ich mich gerade noch waschen und etwas essen konnte und nur noch schlafen wollte. Am Monatsende sollte ich für meine Arbeit bezahlt werden, aber die 'Tante' hat das Geld eingesteckt und gesagt, dass sie es für mich sparen würde.«

Elfenbeinküste, 2009

M.D. (7): Brutale Gewalt an einem Haushaltsmädchen aus Guinea

M. D. arbeitete mit 7 Jahren schon als Haushaltshilfe. Weil sie beschuldigt wurde, einen Betrag von 50 FCFA (7 Cent) gestohlen zu haben, wurden ihre Handflächen mit einem heißen Messer verbrannt!

M. D. ist ein kleines Mädchen aus Guinea. Durch die Vermittlung ihrer Arbeitgeberin kam sie vor einigen Jahren in die Elfenbeinküste. Die Arbeitgeberin hatte dem Mädchen zugesagt, sie dort einzuschulen, um ihr eine moderne Ausbildung zu ermöglichen.

In der Elfenbeinküste angekommen, musste M. D. aber als Obstverkäuferin auf dem Markt des Stadtviertels Plateau arbeiten. Von frühmorgens an half sie ihrer Arbeitgeberin beim Verkauf ihrer Waren. Einmal kaufte ein Kunde Obst und gab dem Mädchen ein Trinkgeld von 50 FCFA (7 Cent). Davon kaufte es sich etwas zu essen, ohne die Arbeitgeberin zu fragen. Diese war damit gar nicht einverstanden. Zu Hause erhitzte sie ein Messer und drückte es auf die Handflächen des Mädchens, die dabei verbrannten.
Ohne ärztliche Versorgung und trotz ihrer Schmerzen war sie gezwungen, weiter zu arbeiten. Weil M.D. beim Abstellen der Waren vor Schmerzen aufschrie und weinte, wurden Passanten auf die Situation aufmerksam und schalteten die Polizei ein.

Kinder, die der Hexerei bezichtigt werden

Elfenbeinküste, 2007

Fanie (10): Hexerei als Vorwand, um ein missliebiges Kind los zu werden

»Ich bin 10 Jahre alt. Mein Vater ist Soldat. Ich bin sein einziges Kind. An meine Mutter kann ich mich nicht erinnern. Sie ist schon lange tot. Da war ich noch ganz klein. Ich bin deswegen bei meiner Oma aufgewachsen. Ich bin ganz normal in die Schule gegangen, wie die anderen Kinder.

Wir hatten Ferien. Da hat man mich zu meinem Vater nach Abidjan gebracht. Nach ein paar Wochen gab es zwischen der neuen Frau und meinem Vater immer wieder Streit. Wegen mir. Die neue Frau hat mich als Hexe beschimpft. Das hat mein Vater dann auch geglaubt. Er hat mich zu einer Hexenaustreiberin (von einer Erweckungskirche) gebracht. Dort war ich ein ganzes Jahr lang.

Dann hat die Frau mich als Haushaltshilfe untergebracht. Bei der Familie ihrer Schwester. Dort musste ich schwer arbeiten. Ich war immer ganz müde und konnte nicht mehr. Nach einiger Zeit bin ich einfach weggelaufen. Irgendwann hat mich eine Frau in Yopougon (Stadtteil von Abidjan) auf der Straße angesprochen. Sie wollte mir helfen. Sie nahm mich mit zur Polizei. Die hat mich ins Kinderschutzzentrum Sauvetage gebracht.«

Togo, 2012

Madina: Sündenbock für Unerklärliches - Opfer von Hexenwahn

Madina lebt in einem Dorf in Zentraltogo. Als sein Vater stirbt, hinterlässt dieser drei Ehefrauen mit Kindern. Madina und seine Mutter werden von den restlichen Familienmitgliedern beschuldigt, durch Hexerei den Tod des Vaters verursacht zu haben. Daraufhin wird die Mutter aus dem Dorf vertrieben. Auch ihre Kinder, darunter Madina, verlassen das Dorf.

Er geht mit seinem älteren Bruder nach Nigeria. Doch nach wenigen Wochen muss er ins Dorf zurückkehren, weil er krank geworden ist. Er bleibt im Dorf und geht wieder in die Schule. Einige Monate später hat ein Familienmitglied einen Verkehrsunfall, woraufhin Madina erneut der Hexerei verdächtigt wird. Die Familie bringt ihn zu zahlreichen Scharlatanen (traditionellen Heilern). Sie foltern ihn, um herauszufinden, von welchen bösen Geistern der Junge besessen ist, und um diese auszutreiben. Sie fügen ihm dabei unerträgliches Leid zu.

Als er endlich zur Familie zurückkehrt, wird er auch von einem Onkel geschlagen, eingesperrt und misshandelt. Dann eskaliert die Situation: Sie fesseln den jungen Madina an Händen und Füßen und lassen ihn mehrere Tage in der heißen Mittagssonne liegen. Zu dieser Zeit kommt Madinas Bruder aus Nigeria zurück und bereitet seiner Pein ein vorläufiges Ende. Doch die Folgen der Tortur sind dramatisch. Durch den Stau der Blutzirkulation muss der rechte Unterarm von Madina amputiert werden. Die linke Hand ist verkrüppelt. Er kann nicht mehr zur Schule gehen und ist für den Rest seines Lebens auf fremde Hilfe angewiesen. Der Onkel ist flüchtig, er hat sich ins Nachbarland Ghana abgesetzt.

Togo, 2013

Antoine (11): Als Hexe gebrandmarkt und grausam misshandelt

»Ich heiße eigentlich Antoine, aber man nennt mich gewöhnlich Hama (das heißt der große Hexer). Sie sagen, ich verhexe die Leute und ich esse sie auf. Das hätte ich von meinem Vater gelernt. Ich weiß nicht, wo mein Vater ist. Er zieht mit seiner Rinderherde durchs Land. Meine Mutter ist auch nicht da. Man sagt, sie ist in Atakpamé. Ich bin beim Bruder meiner Mutter in Broucou aufgewachsen. Dort bin ich auch zur Schule gegangen. Eines Tages hat mein Onkel gesagt, dass ich schuld sei, dass er keine Kinder bekommen könne. Er hat ein großes Messer geholt und gesagt, dass er mich damit töten wird. Daraufhin bin ich abgehauen. Ich habe mich auf dem Markt rumgetrieben und nachts einen Unterschlupf gesucht. Tagsüber habe ich eine Transportkarre geschoben. Damit habe ich etwas fürs Essen verdient. Dann ist meine Mutter wiedergekommen. Sie hat mich zu einer Tante gebracht. Dann ist meine Mutter einfach wieder weggegangen. Meine Tante behandelte mich schlecht. Sie schlug mich jeden Tag. Wenn ihr Kind krank war, verdrosch sie mich besonders.

An einem Tag tat es verdammt weh. Ich sagte ihr: »Wenn du es noch mal tust, wirst du sehen was passiert.« Sie ist dann in die Küche gegangen, um Wasser heiß zu machen für das Essen. Plötzlich hat sie mich gerufen. Sie hat einfach meine Hand genommen und in kochendes Wasser getaucht. Ich habe wie wild geschrien und vor Schmerz geheult. Sie hat mich dann zu einem Scharlatan gebracht. Er hat etwas gebraut und über die Wunde geschüttet. Als die Wunde zu stinken anfing, wurden andere im Dorf aufmerksam. Die haben mich ins Krankenhaus gebracht.«

Togo, 2013

Sylvain (14): Opfer von grausamen Ritualen und Ausbeutung

Sylvain wächst auf unter ständigen Konflikten zwischen seiner Mutter und der zweiten Frau seines Vaters. Als der Vater vor fünf Jahre plötzlich stirbt, fällt der Verdacht auf Sylvain und seine Mutter. Beide sehen sich jetzt schlimmen Anfeindungen ausgesetzt. Die Mutter wird aus dem Dorf verbannt, Sylvain dem Großscharlatan zum Exorzismus für drei Jahre übergeben. Sylvain berichtet vom Elend dieser Zeit:

»Sie redeten mir ein, ich sei eine Hexe und füge anderen Böses zu. Die Scharlatane brachten mich morgens in den Busch, wuschen mich mit sehr kaltem Wasser, wo tote Geckos, schwarze Mäuse und Kakerlaken darin schwammen. Abends wusch man mich mit sehr heißem Wasser. Darin war das Blut der schwarzen Katze. Man hat sie über meinem Kopf getötet und das Blut floss über mich.

Sieben Tage musste ich mit ihnen im Busch bleiben, ich bekam nur ein Mal am Tag ein bisschen was zu essen. Dann haben mich eines Tages drei alte Scharlatane wieder mit in den Busch genommen. Sie haben mich verprügelt und an einen Baum gebunden, bis zum Mittag des nächsten Tages. Sie sagten mir, wenn ich ihnen jetzt Geld bringe, werden sie mich nicht mehr schlagen, wenn ich nichts bringe, wird es mir jeden Tag so gehen.«

Der Junge muss sich als billige Arbeitskraft auf dem Feld verdingen. Er wird ausgebeutet und schikaniert. Da er seine Peiniger nicht zufriedenstellen kann, verlegt sich Sylvain aufs Stehlen auf den Märkten. Dabei wird er von der Polizei mehrmals erwischt, aber wieder laufen gelassen. Nach drei Jahren kümmert sich niemand mehr um den Jungen.

Sylvain hat einen Traum: »Ich möchte meine Mutter wiederfinden. Ich möchte bei ihr bleiben. Ich möchte in die Schule gehen. Ich werde viel lernen. Das verspreche ich!«

D. R. Kongo, 2002

Thomas (15): Als Hexe gebrandmarkt – eine zerstörte Kindheit.

Das Elend von Thomas aus der Kasaï-Provinz ist ein typisches Beispiel für das Schicksal eines als Hexe verfemten Kindes. Thomas wurde früh Vollwaise. Seinen Vater kannte er überhaupt nicht. Mit 9 Jahren kommt er zu einer Tante. Deren Schwiegermutter bezichtigt den Jungen der Hexerei und macht ihm das Leben zur Hölle. Thomas wird verstoßen und beginnt seinen Irrweg in den Straßen Kinshasas. Dann und wann wird er von den inzwischen zahlreichen zweifelhaften Einrichtungen religiöser Sektierer für Kinder aufgenommen und muss sich Exorzismen mit Öl und Salzgaben unterwerfen, bis er endlich Zuflucht im Kinderschutzzentrum Sauvetage findet.

D. R. Kongo, 2008

Julien (16): Intelligent und anders als andere: Diagnose Hexerei

Julien wurde in Kinshasa geboren und ist das zweite von sieben Kindern. Seit frühester Kindheit kränklich, verschlangen seine Medikamente und Behandlungen die wenigen finanziellen Mittel seiner Eltern. Er blieb kleinwüchsig. Seine Eltern waren sehr beunruhigt. Julien konnte sich aber im Vergleich mit seinen Geschwistern besser ausdrücken und hatte eine raschere Auffassungsgabe. Nach und nach bezichtigte sein soziales Umfeld ihn der Hexerei. Der Vater brachte Julien zu einer Erweckungskirche, um ihm die angeblichen bösen Geister austreiben zu lassen. Die harten Exorzismen verschlimmerten den Gesundheitszustand von Julien. Hilflos und ohne Mitgefühl hat der »Pastor« der Gemeinde den Jungen dann einfach auf einem Marktplatz ausgesetzt. Julien kämpfte fortan mit anderen Kindern auf der Straße ums Überleben, bis ihn eine Frau voller Mitleid entdeckte und mit auf die Polizeistation nahm.

Sexueller Missbrauch, Ausbeutung

Mali, 2005

Nansira (10): Zur Frühehe gezwungen und inhaftiert wegen versuchten Totschlags ihres Vergewaltigers

Als Frühwaise wächst Nansira in der Nähe Bamakos, der Hauptstadt von Mali, auf. Sie wird von Onkeln und Neffen streng erzogen. Als Mädchen hat sie keine Rechte; sie hat zu arbeiten und sich nicht zu äußern. Von einem ihrer Onkel wird sie schon mit 10 Jahren einem über 50-jährigen Mann zur Ehe versprochen. Nansira sträubt sich dagegen. Doch sie hat zu gehorchen.

Nansira entzieht sich durch Flucht. Versteckt sich nachts im Busch. Aber Nansira hat keine Chance. Sie wird nach einer Suchhatz von der Familie aufgespürt, gefesselt und bis aufs Blut geprügelt, immer wieder, bis sie bereit ist, zu ihrem Freier zurückzukehren. Nansira, wieder zu Kräften gekommen, flieht erneut. Diesmal zu einer Tante. Doch auch hier findet sich keine sichere Zuflucht. Zwei ihrer Neffen spüren sie auf und holen sie ab, um sie dem Freier zurückzugeben. Unterwegs wird Nansira noch einmal gefügig gemacht - wie ein Hund. Bei Ankunft im Hause ihres Freiers wird Nansira gefesselt und dann von ihrem Freier vergewaltigt, damit er sie wenigstens einmal 'besitzt'.
In der Nacht versucht der abgewiesene Freier, sie erneut zu vergewaltigen. Wieder wehrt sich das Mädchen mit allen Kräften seiner kindlichen Verzweiflung. Haltlos drischt er auf Nansira ein. Dann, erschöpft von dem Akt seiner brutalen Gewalt, wirft er sich wütend auf sein Schlaflager. Nansira, außer sich vor Verzweiflung, findet eine Axt und schlägt zu. Der Freier ist schwer verletzt. Vom heftigen Geschrei alarmiert, entdecken Dorfbewohner das Drama. Nansira wird festgehalten und auf die Polizeistation gebracht. Dort wird sie des versuchten Totschlags angeklagt und ins Gefängnis geworfen. Das Trauma der Haft beginnt.

Benin, 2012

Brigitte (13): Unter einem Vorwand entführt und brutal vergewaltigt

»Ich arbeite in Akpakanmin als Schneiderlehrling. Eines Tages hat mich ein Fetischeur aufgefordert, zu einer seiner drei Frauen zu kommen. Ich bin dahin gegangen. Wir haben miteinander geredet und der Mann hat mir dann gesagt, dass er mich mit seinem Motorrad nach Hause bringt. Dann kam noch ein zweiter Mann dazu. Er setzte sich hinter mich aufs Motorrad. Wir fuhren los. Ich merkte bald, dass sie einen anderen Weg einschlugen.

Ich habe mich dagegen gewehrt und mich verzweifelt hin und her bewegt. Wir sind hingefallen. Ich hatte große Schmerzen, aber ich wollte nur eines: Abhauen. Ich bin so schnell gelaufen wie ich konnte. Die Männer haben mich aber eingeholt. Sie haben mich wieder ins Haus zurück gebracht. Die Frau hat mich an der Gurgel festgehalten und ihr Mann hat sich auf mich geworfen. Er hat meine Kleider und meinen Slip zerrissen. Die Frau und der andere Mann haben zugeschaut. Ich schäme mich. Ich habe geschrien und viel geweint. Er hat mir weh getan, sehr weh.«

Togo, 2003

Awa (15): Prostitution als Mittel zum Überleben

»Mein Vater starb, als ich 6 oder 7 Jahre alt war. Ich bin im Dorf meiner Großmutter aufgewachsen. Da das Geld nicht reichte, musste ich die Schule nach der 2. Klasse verlassen. Später bin ich dann zu meiner Mutter nach Lomé gegangen. Aber es gab immer Streit mit meinem Stiefvater, so dass ich davongelaufen bin. Um mir ein bisschen Geld zu verdienen, habe ich einer Frau im Straßenimbiss geholfen. Ich habe das Geschirr und die Töpfe abgewaschen. Abends hat sie mir dann 300 FCFA (0,46 €) bezahlt. Sie hat mir zwar mittags etwas zu essen gegeben, aber das Geld reichte nicht, um davon zu leben.

Ich musste daher schleunigst eine andere Geldquelle finden. Ich wollte ja nicht nach Hause zurückkehren. Ich gehe jeden Tag mit meinen Freundinnen aus, und wir haben oft bis zu drei Partner die Nacht. Wir verdienen damit zwischen 1.000 und 5.000 FCFA (1,52 bis 7,62 €), je nachdem, wie viel Zeit wir mit den Männern verbringen. Von dem Geld müssen wir noch das Stundenzimmer bezahlen: 500 FCFA (0,76 €). Wir haben gerade genug, um uns etwas zu essen und ab und zu Kleidung und Modeschmuck zu kaufen. Manchmal haben wir auch Sex in den Geschäften. Wir geben dann dem Inhaber oder dem Wächter FCFA 500. In diesem Milieu sind brutale Vergewaltigungen an der Tagesordnung. Wir wurden schon unter Drogen gesetzt, von einzelnen oder Gruppen von Männern vergewaltigt.

Ich habe mein Heimatdorf Ablodekpamé verlassen, denn alle meine Freundinnen sind auch weggegangen. Jetzt bin ich allein hier in der Hauptstadt und der Gewalt der Männer ausgesetzt, die auch in diesem Viertel leben. Ich schlafe im Parkhaus des Hotels Palm Beach mit zwei anderen Mädchen im Alter von 13 und 14 Jahren, die sich mir angeschlossen haben. Ich würde gerne etwas anderes machen, den Beruf der Schneiderin erlernen zum Beispiel, aber dafür fehlt mir das Geld.«

Kamerun, 2013

Hannan (7): Vertrauen und Hilfsbereitschaft schamlos missbraucht

Hanan lebt bei ihrer Mutter und Großmutter in Maroua im Norden Kameruns. Der Vater ist tot. Von der Mutter zum Einkaufen geschickt, wird Hanan von einem Mann überredet, auch für ihn etwas zu besorgen. Vertrauensselig geht das Mädchen mit ihm nach Hause, um dort das nötige Geld in Empfang zu nehmen. Hanan geht mit ihm ins Haus und wird brutal vergewaltigt. »Ich habe geschrien und geweint, als er mir weh tat. Er sagte: »Wenn du darüber redest, werde ich dir den Kopf abhauen und auch den anderen in deiner Familie«. Ich lief zurück nach Hause. Ich hatte große Schmerzen. Mir lief das Blut die Beine herunter.«

Hanan erzählt der Mutter und Großmutter, was geschehen ist. Sie sind entsetzt und wissen zunächst nicht, was zu tun ist. In ihrer Not rufen sie die Onkel in der Familie. Die Familie ist noch immer sehr stark aufgewühlt. Einige lokale Meinungsführer, die an einer projektunterstützten Aufklärungskampagne zur sexuellen Gewalt teilgenommen haben, überreden die Familie, sich an die Öffentlichkeit zu wenden und Druck auf die Justiz auszuüben. Daraufhin eröffnet der Untersuchungsrichter das Verfahren zur Strafverfolgung.

Benin, 2011

Agathe: Dem Druck sexueller Gewalt an ihrer Schule ausgesetzt

»Ich bin Schülerin. Einer meiner Lehrer machte mir gegenüber ständig Annäherungsversuche, doch ich bin nicht darauf eingegangen. Dann schikanierte er mich. Während des Unterrichts wurde ich durch ihn vor meinen Klassenkameraden ständig bloßgestellt. Ich wusste nicht, was ich tun sollte und traute mich nicht, mich jemandem anzuvertrauen. Irgendwann gab ich schließlich vor lauter Verzweiflung nach. Daraufhin wurde ich immer schlechter in der Schule, kam immer sehr spät nach Hause. Meine Eltern waren deswegen sehr böse auf mich. Ich fasste dann Mut und sagte meinem Lehrer, dass mir unsere Beziehung nur Unglück bringt und habe sie beendet. Das Schuljahr musste ich wiederholen. Das Ganze ist mir nur passiert, weil ich nicht darüber sprechen konnte.«

Gewalt und Vernachlässigung

Elfenbeinküste, 2007

Jean (10): Vom eigenen Vater brutal misshandelt

»Ich lebe bei Papa in Treichville. Meine Mutter hat Papa verlassen. Er hat sie häufig geschlagen. Eines Tages hat er mich wieder mal verprügelt. Er hat mich an Händen und Füßen gefesselt. Aber ich konnte mich losmachen und bin weggelaufen. Ich hab mich am Bahnhof in Bassam versteckt. Jemand hat mich in der Nacht gefunden. Als er meine Wunden sah, brachte er mich gleich zur Polizei. Sie hat mich dann ins Kinderschutzzentrum Sauvetage gefahren. Papa wurde verhaftet und kam ins Gefängnis.«

Benin, 2012

Marielle (2): Von der Mutter zurückgelassen, dann vernachlässigt, geschlagen, eingesperrt

Als Marielle geboren wird, ist ihre minderjährige Mutter am Ende ihrer Kräfte. Sie ist aus dem Nachbarland Togo gekommen und musste sich mangels fehlender Ausbildung als einfache Haushaltshilfe verdingen. Ihre Arbeitgeberin schikaniert sie, ist nie zufrieden, schreit sie an, schlägt sie.
Mit der Geburt von Marielle wird alles noch schlimmer. Die junge Mutter weiß nicht mehr ein noch aus und ergreift die Flucht. Die Zweieinhalbjährige bleibt zurück ...
Das Kind wird jetzt Opfer des Unmuts und der Aggressionen der Arbeitgeberin ihrer Mutter. Marielle erhält kaum etwas zu essen, wird oft geschlagen und dann tagelang in einem dunklen Zimmer eingesperrt.
Von Nachbarn alarmiert wird Marielle von der Polizei befreit. Sie finden ein völlig verstörtes, abgemagertes Mädchen, der Körper gekennzeichnet von der erlittenen Gewalt. Marielle spricht nicht. Ihr unendlich trauriger Gesichtsausdruck lässt ahnen, was diese Mädchen an Leid erfahren hat ...

Benin, 2013

Zekeath (9): Ausgebeutet und schikaniert – Obdachlos im Überlebenskampf auf der Straße

»Ich durfte nie zur Schule gehen. Meine Mama hat mich bei meiner Tante gelassen. Sie ist nach Lomé gegangen (d. h. ins Nachbarland Togo), um dort Arbeit zu finden. Meine Tante hat mich bei einer anderen Frau gelassen. Ich kenne sie nicht. Sie schlägt mich, wenn ich Geld verliere. Sie gibt mir auch kaum etwas zu essen. Wir verkaufen Sachen auf dem Markt. Die Frau verkauft vor allem Benzin (d. h. geschmuggeltes Benzin aus Nigeria, das in Kleinstmengen auf dem Markt und am Straßenrand angeboten wird).
Einmal hat sie mich wohin geschickt, um was zu besorgen. Unterwegs habe ich aus meinem Geldsäckchen im Rock eine 5 CFA Geldmünze verloren (1 Cent!). Ich hab mich nicht getraut zurückzukehren. Ich hatte solche Angst vor der Wut der Frau und ihren Schlägen. Ich hab' mich dann in der Stadt anderen Mädchen angeschlossen. Sie waschen das Geschirr der Marktfrauen. Ich habe ihren Marktplatz gefegt. So verdiene ich etwas und kann mir damit etwas zum Essen kaufen.«

Benin, 2012

Dieudonné (13): Waisen- und Flüchtlingskind, Albino, ausgegrenzt und auf mysteriöse Weise zu Tode gekommen

Dieudonné (d. h. der von Gott Geschenkte) war 13 Jahre alt, als wir ihm begegneten. Seine Eltern waren gestorben. Seine Großmutter war aufgrund der politischen Wirren in Togo mit dem Jungen vor Jahren über die Grenze ins Nachbarland Benin geflohen. Bald verheiratete sich seine Großmutter mit einem alten Fetischeur, um besser versorgt zu sein. Aber der Stiefvater wollte keinen Albino in seinem Haus.

Das hätte vielleicht Unglück bringen und die Geschäfte stören können.
Dieudonné wurde schlecht behandelt. Der staatliche Sozialdienst wurde darauf aufmerksam gemacht und der Junge dem Waisenhaus La Providence in Lokossa übergeben. Als Albino hatte er es schwer, von den anderen im Waisenhaus und in der Schule akzeptiert zu werden. Er war mit seiner weißen Haut so anders, ein Außenseiter, dem man nicht traute, der vielleicht über geheime Kräfte verfügte und anderen Böses zufügen könnte.
Zudem war Dieudonné leicht unterernährt - es gibt viele Essentabus für Albinos - und von einer schlimmen Hautkrankheit geplagt. Ständig musste er sich kratzen, seine Haut scheuerte auf.
Die Großmutter holte den Jungen eines Tages ab; er müsse traditionell behandelt werden. Dieudonnés Zustand verschlechterte sich. Erst als es schon zu spät war, wurde er ins Krankenhaus gebracht, wo der Junge starb. Sein mysteriöser Tod wirft viele Fragen auf. ... Wir konnten Diedonné nur kurz helfen, als er im Waisenhaus war.

Togo, 2012

Mahoumba (11): Von den Eltern verlassen – Irrweg eines Kindes

»Ich lebte bei meinen Vater. Er hat mir gesagt, dass meine Mutter nach Ghana verreist ist und dass sie mit vielen Geschenken zurückkommen wird. Ich habe lange gewartet. Sie ist nie gekommen.
Eines Tages hat mein Vater mir gesagt, dass ich bei einer Nachbarin bleiben muss, weil er nach Sokodé geht. Ich musste mit ihren anderen Kindern auf das Feld gehen. Aber ich konnte nicht so arbeiten wie sie. Die Nachbarin hat mit mir geschimpft und mich geschlagen. Manchmal hat sie mir nichts zu essen gegeben.
Weil ich Hunger hatte, bin ich auf den Markt im Nachbardorf gegangen. Ich habe heruntergefallenes Essen eingesammelt. Abends hat mich ein Mann zum Dorfchef gebracht. Der Chef hat gesagt, dass ich bei ihm bleiben darf, um die Schule zu besuchen. Ich war gut in der Schule. Nach ein paar Wochen hat mir der Chef aber gesagt, dass ich gehen muss. Er sagte, dass er kein Geld habe. Ich weinte, ich wusste nicht, wohin ich gehen soll. Ich habe mich in die Stadt nach Bassar aufgemacht. Ich bin lange auf der großen Straße gelaufen, aber es war noch weit. Ich hatte sehr viel Angst, weil ich niemanden auf der Straße sah. In Bassar habe ich einem Mann die Fotos von meinem Vater und meiner Mutter gezeigt. Er hat mir den Weg zur Polizei gewiesen.«

Kinder ohne Identität

Mali, 2008

Kokouda (14): Ohne Geburtsurkunde keinen Schulabschluss

»Ich bin Schüler und gehe in die 5. Klasse. Bis zu diesem Schuljahr habe ich gar nicht gewusst, dass ich keine Geburtsurkunde habe. Bei Schulbeginn hat der Direktor die Schüler aufgerufen und diejenigen aufgefordert aufzustehen, die keine Geburtsurkunde haben. Ich wusste nicht, ob ich aufstehen oder sitzen bleiben sollte, da ich keine Ahnung hatte, ob ich nun eine habe oder nicht. Ich habe deshalb um Erlaubnis gebeten, bei meinem Vater nachzufragen. Nachdem er das ganze Haus auf den Kopf gestellt hatte, sagte er mir, dass er nicht wüsste, ob für mich eine Geburtsurkunde ausgestellt worden sei und dass sowieso alle Papiere in seinem Zimmer von den Termiten zerfressen worden seien. Als ich in die Schule zurückkam, hat der Direktor mich sofort wieder weggeschickt. Wie alle, die keine Geburtsurkunde hatten. Mein Vater hat mich dann mit Unterstützung von einer Organisation (Partner von Kinderrechte Afrika e. V.) nachträglich registrieren lassen. Ich habe meine Geburtsurkunde bekommen, konnte in die Schule zurückkehren und mich für die Prüfung anmelden. Ich bin froh, die Prüfung machen zu können.«

Wie wir diesen Kindern und Tausenden von anderen Kindern geholfen haben

Recht auf Leben, Schutz und Obdach (Art. 6, 19, 32-36 KRK / Art. 5, 15, 16, 21, 27-29 AKRC)*
Über unsere afrikanischen Partnerorganisationen begegneten wir diesen und Tausenden von Kindern, die sich auf der Straße durchschlagen mussten, von der eigenen Familie verstoßen wurden, familiärer Gewalt und Vernachlässigung oder einem ausbeuterischen Arbeitsverhältnis entkommen sind oder vorzeitig aus der Haft entlassen wurden. In solchen Notsituationen brauchen vor allem die jüngsten unter ihnen und ganz besonders Mädchen Schutz und Obdach. Da der Staat keine (funktionierenden) Sozialzentren unterhält und es nur wenige oder manchmal gar keine Schutzeinrichtungen der Zivilgesellschaft (der Kirchen oder anderer Nichtregierungsorganisationen) gibt, hat Kinderrechte Afrika e. V. bestehende oder in den meisten Fällen neue Kinderschutzzentren mit seinen Partnern aufgebaut.

Für Straßenkinder in...
- Abidjan, Elfenbeinküste (Sauvetage)
- Kananga und Mbuji-Mayi, beide D. R. Kongo
- Maroua, Kamerun (Refuge)

Für aus der Haft entlassene Kinder in...
- Abidjan, Elfenbeinküste (Rehabilitationszentrum Alois Erb/CREA)

Für aus der Haft entlassene Kinder und Opfer von Gewalt, sozialer Ausgrenzung, Vernachlässigung und Kinderhandel in...
- Kinshasa, D. R. Kongo (Sauvetage)
- Mopti, Ségou und Sikasso, alle Mali
- Sokodé, Togo (Kandiyaa)

Für misshandelte, missbrauchte, ausgestoßene Mädchen in...
- Porto Novo, Benin (La Passerelle)

Für Kindersoldaten in...
- Kananga, Mbuji-Mayi und Lodja, alle D. R. Kongo als Friedensdörfer.
  Sie wurden später als Kinderschutz- und Sozialzentren für Kinder in Notsituationen genutzt.

Für Flüchtlingskinder in...
- Guiglo, Elfenbeinküste
- Maryland, Grand Gedeh und Nimba, Liberia (insgesamt acht Kinder-Eltern- und Gemeindezentren als Tageseinrichtungen)

Für schwangere Mädchen und minderjährige Mütter in Not in...
- Bamako, Mali (Centre Bamunan)

Für Mädchen, Opfer von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung und Kinderhandel in...
- Avoutokpa, Togo

Für Kinder mit Behinderungen in...
- Abidjan, Elfenbeinküste (CESEH)
  als Tageseinrichtung

* UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention), Afrikanische Charta über die Rechte und das Wohl des Kindes (Afrikanische Kinderrechtscharta)

Im mit Projektunterstützung aufgebauten Friedensdorf Bupolé fanden Hunderte ehemaliger Kindersoldaten – in mehreren Gruppen – Aufnahme. Sie konnten erfolgreich rehabilitiert und entsprechend vorbereitet in ihre Heimatgemeinden reintegriert werden. (D. R. Kongo)

Für Kinder von Lastenträgerinnen und deren (minderjährige) Mütter in...

- Lomé, Togo (Centre Zedudu)
  als Tageseinrichtung.

Für benachteiligte Kinder im ländlichen Milieu zur Frühförderung in ...

- Avoutokpa, Togo
  als Tageseinrichtung

Diese Einrichtungen boten und bieten Kindern in Not zunächst einmal physischen Schutz und Obdach, ein Bett oder saubere Schlafmatten sowie angemessene sanitäre Einrichtungen. Kinder mit z. T. traumatischen Erlebnissen und Kinder, die besonders gefährdet sind, wurden hier für einen genügend langen Zeitraum aufgenommen, um sie zu begleiten und sie zu stabilisieren (i. d. R. 2-5 Monate).

Die psychosoziale Begleitung der Kinder findet nicht nur in Kinderschutzeinrichtungen statt, sondern gerade auch im offenen Milieu auf der Straße oder in Gefängnissen und, wie im Bild, in einer Haftzelle der Polizei. (D. R. Kongo)

Psychosoziale Begleitung (Art. 39 KRK)

Das oben beschriebene geschützte Umfeld in den Sozialeinrichtungen war auch Grundvoraussetzung dafür, diese Kinder psychosozial zu betreuen, d. h. ihnen zunächst aktiv zuzuhören, das Erlebte auszusprechen, es verarbeiten zu helfen und neues Vertrauen aufzubauen, wenn diese Kinder sich in ihrer Not bislang gar nicht mitteilen konnten. Es ging darum, mit jedem Kind eine Art Zukunftsprojekt zu entwickeln und, wo immer möglich, seine Rückkehr in die (Groß-) Familie oder in eine Pflegefamilie vorzubereiten.

Natürlich wurde diese psychosoziale Begleitung auch im offenen Milieu, z. B. auf der Straße, in Gefängnissen oder auf Polizeistationen geleistet.

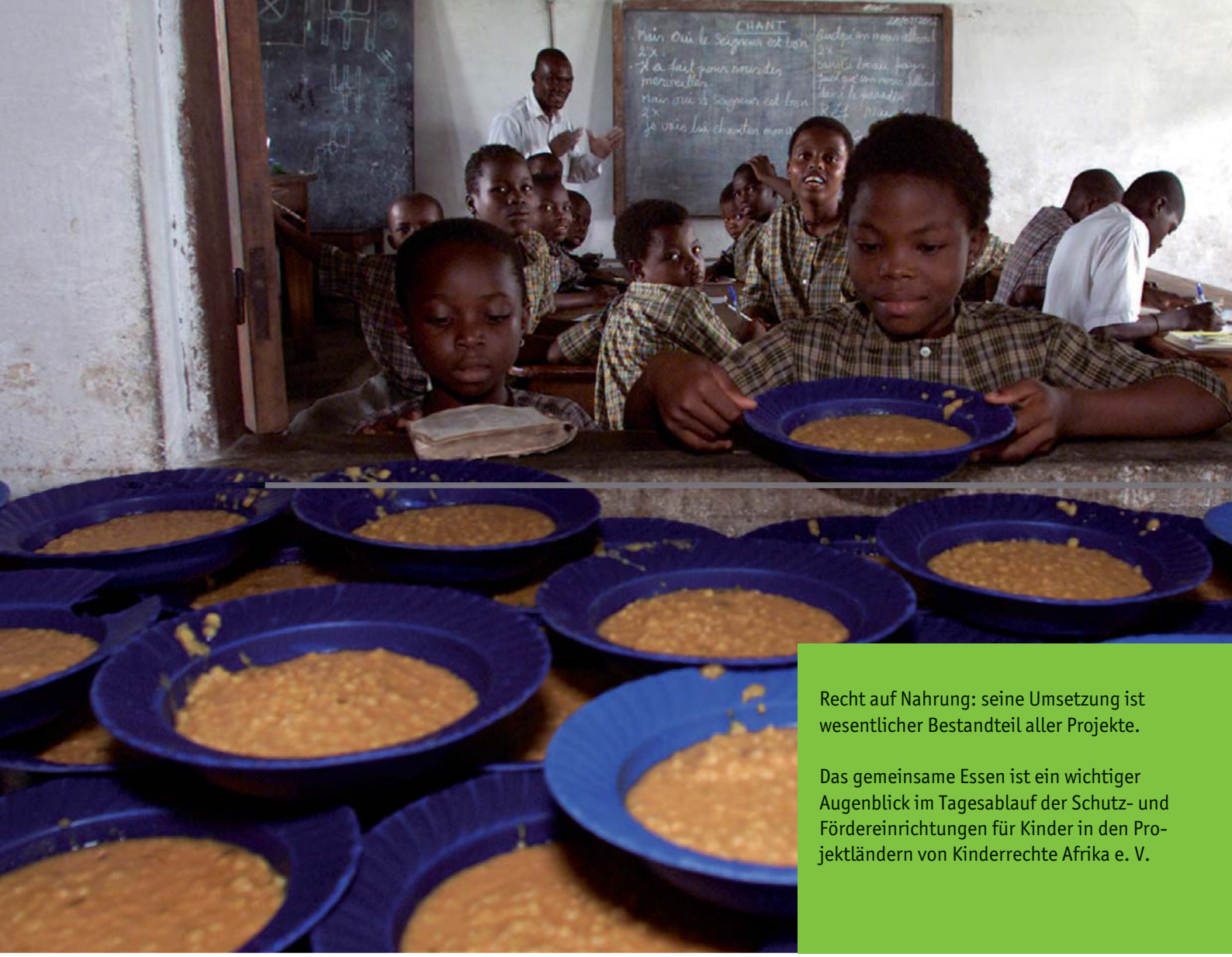

Recht auf Nahrung: seine Umsetzung ist wesentlicher Bestandteil aller Projekte.

Das gemeinsame Essen ist ein wichtiger Augenblick im Tagesablauf der Schutz- und Fördereinrichtungen für Kinder in den Projektländern von Kinderrechte Afrika e. V.

Nahrung, Gesundheitsfürsorge, Bekleidung (Art.24, 27 KRK / Art. 14, 20 AKRC)
Einem Großteil der Kinder, die wir unterstützen, begegneten wir in einem prekären Ernährungszustand und oft mit vielen gesundheitlichen Problemen. Es galt daher zunächst immer, den Kindern etwas zu essen anzubieten, sie einmal satt zu kriegen und auf möglichst qualitativ wie auch quantitativ ausgewogene Mahlzeiten zu achten. In Gefängnissen und Polizeistationen wurden zusätzliche Essensrationen bereitgestellt, dabei aber immer darauf achtend, dass sich der Staat nicht aus seiner Verantwortung für die Verpflegung der inhaftierten Minderjährigen stiehlt.

Eine Basisgesundheitsfürsorge (einschließlich Entwurmungs- und Impfschutz) stand den Kindern in allen oben genannten Einrichtungen zur Verfügung, ebenso in den Gefängnissen und über ambulante Dienste auch für Straßenkinder und andere Kindern im offenen Milieu. Darüber hinaus trugen unsere Projekte zur gesundheitlichen Aufklärung, Gesundheitserziehung und zur Prävention ungewollter Schwangerschaften und sexuell übertragbarer Krankheiten einschließlich AIDS bei.

Wichtig für die Würde der Kinder war es, immer auch für eine angemessene Bekleidung zu sorgen. So begegneten wir vielen barfuß mit zerschlissenen Hosen, Hemden und Röcken. Saubere Kleidung und ein paar einfache Gummisandalen stärkten das Selbstwertgefühl dieser Kinder.

Alphabetisierung kann fast überall durchgeführt werden. Hier in einem Container im Straßenmilieu. (Benin)

Recht auf Bildung (Art. 28, 29 KRK / Art. 11 AKRC)
Aktionen zur Verwirklichung des Rechts auf Grundbildung waren ebenfalls Bestandteil jeder von Kinderrechte Afrika e. V. geförderten Projektarbeit.
Frühkindliche Bildung mit Spielen und Sport unterstützten wir in den Kinderschutzzentren oder in den Frauentrakten der Gefängnisse, in Togo sogar in einem eigenen Projekt für die Kinder von Lastenträgerinnen. Wir haben kontinuierlich darauf hingewirkt, dass die Einrichtungen keine bloßen Schutz- und Verwahranstalten sind, sondern wichtige Erziehungs- und Bildungsfunktionen zur Förderung gerade besonders benachteiligter Gruppen von Kindern wahrnehmen.

Soweit möglich vermieden wir die Schaffung von Parallelstrukturen. Kinder, in den von uns geförderten Einrichtungen, besuchten staatliche Regelschulen. Viele Kinder erhielten allerdings Förderunterricht, wurden bei den Hausaufgaben betreut oder mussten zunächst einmal auf das erforderliche Wiedereinschulungsniveau gebracht werden, da es durch widrige Umstände oft eine jahrelange Unterbrechung des Schulunterrichts gab. Funktionale Alphabetisierungskurse (situationsorientiertes Lesen, Schreiben, Rechnen) und die Vermittlung lebensnaher Fertigkeiten vor allem für die älteren Kinder ergänzten und erweiterten die Hilfe in diesem Bereich.

Ein besonderes Element der Erziehungsarbeit bildete zudem die Vermittlung und Stärkung von Werten wie Toleranz, fürsorgliches Miteinander, Teilen sowie der Stärkere hilft dem Schwächeren. Ebenso ging es um gegenseitigen Respekt (u. a. vor dem anderen Geschlecht, vor Angehörigen anderer Ethnien, Religionsgemeinschaften und Hautfarben) und den Respekt vor fremdem Eigentum sowie das Lösen von Konflikten mit friedlichen Mitteln. Diese Aspekte waren ein wichtiger Schwerpunkt bei der Rehabilitation von Kindersoldaten und Kindern, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind.

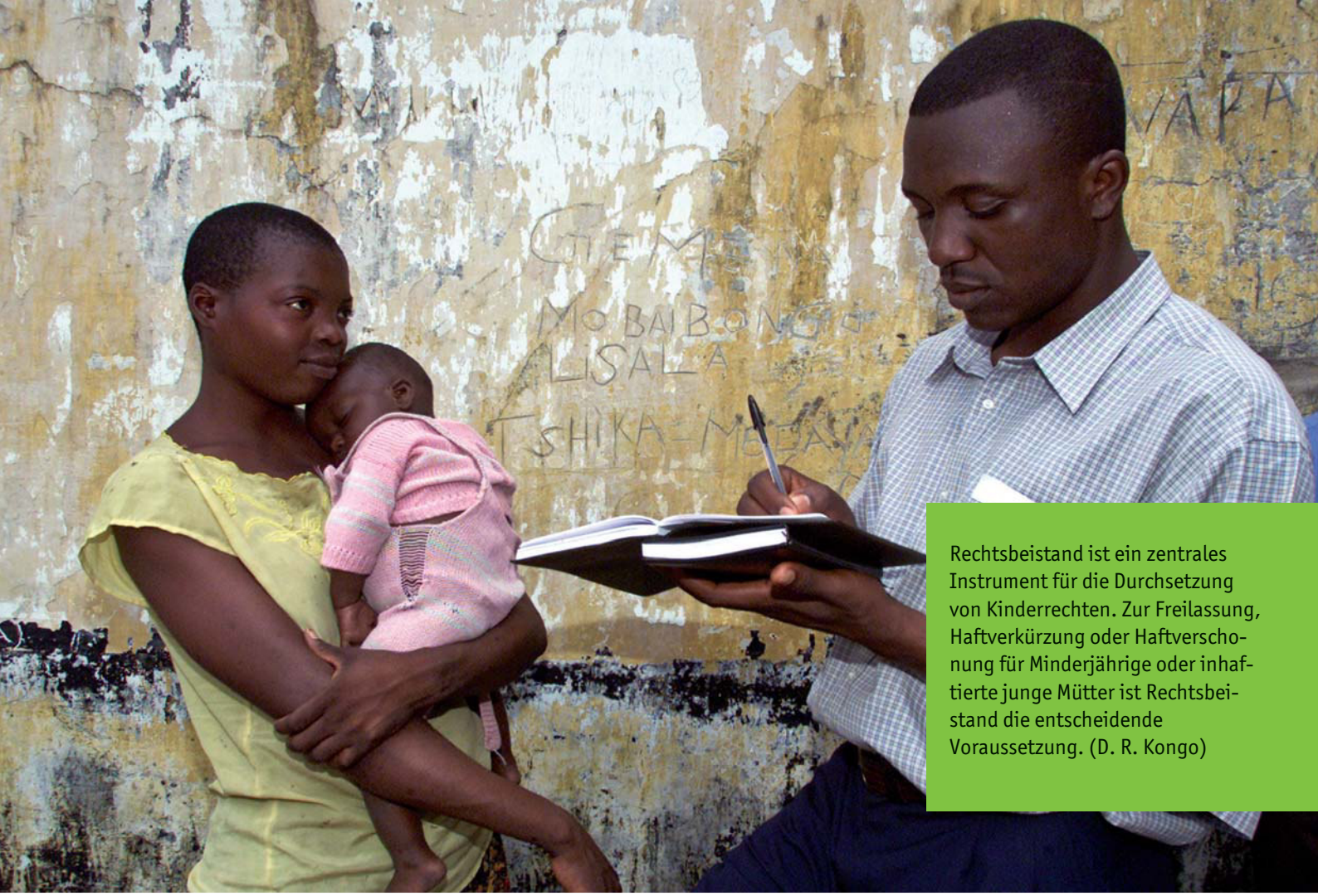

Rechtsbeistand ist ein zentrales Instrument für die Durchsetzung von Kinderrechten. Zur Freilassung, Haftverkürzung oder Haftverschonung für Minderjährige oder inhaftierte junge Mütter ist Rechtsbeistand die entscheidende Voraussetzung. (D. R. Kongo)

Rechtsbeistand und faires Verfahren (Art. 37, 40 KRK / Art. 17 AKRC)

Kinder, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren, auf Polizeistationen festgehalten wurden, in Untersuchungshaft saßen oder bereits rechtskräftig verurteilt waren, erhielten Unterstützung durch aktiven Rechtsbeistand. Obwohl dies ein in der UN-Kinderrechtskonvention verankertes Recht ist, wird es nur äußerst selten umgesetzt. Professioneller Rechtsbeistand durch vom Projekt beauftragte Anwälte oder angestellte Juristen hat viele Kinder vor einer Gefängnishaft bewahrt, Untersuchungshaft beendet bzw. deren Dauer verkürzt und zu einer vorzeitigen Haftentlassung geführt.

Bei komplexeren Justizfällen, welche detaillierte Rechtskenntnisse notwendig machten, die von Sozialarbeiter(inne)n und Psycholog(inn)en professionell nicht geleistet werden konnten, wurden jeweils Anwälte hinzugezogen. Gleichzeitig wurde in den Projekten jedoch darauf geachtet, nicht juristische Mitarbeiter(innen) zu schulen, damit sie die Rechte von Kindern kompetenter und wirksamer verteidigen und einfordern können.

Zunehmende Bedeutung erlangte in der Projektarbeit im letzten Jahrzehnt der Opferschutz, d. h. die Geltendmachung der Rechte von Kindern, die Opfer einer Straftat, z. B. eines brutalen Gewaltakts, sexuellen Missbrauchs, schamloser Ausbeutung oder Lohnvorenthaltung wurden. Diese Kinder sind meist nicht in der Lage, sich wehren zu können. Sie schweigen aus Angst und Scham und können sich nicht artikulieren. Ihre Eltern und ihr familiäres Umfeld verhalten sich den Geschehnissen gegenüber oft gleichgültig, lassen sich einschüchtern, mit einer geringen Geldabfindung der Straftäter abspeisen oder haben einfach Berührungsängste in Bezug auf Polizei und Justiz und verweigern die Aussage. In diesen Fällen unterstützte Kinderrechte Afrika e. V. einen proaktiven Projektansatz, d. h. die Projektmitarbeiter(innen) schalteten entweder selbst Polizei und Justiz ein oder überzeugten die Eltern, Strafanzeige zu erstatten und diese trotz Drohungen, Einschüchterungen oder finanziellen Versprechen seitens der Täter nicht zurückzuziehen, was im Ergebnis jedoch leider nicht immer gelang.

In Dorfversammlungen kommen Kinder zu Wort. Sie wurden ermutigt und befähigt, ihre Probleme und Rechte zu artikulieren. (Togo)

Aktive Beteiligung von Kindern (Art. 3, 12 KRK / Art. 4 AKRC)

Alle von Kinderrechte Afrika e. V. geförderten Projekte verfolgen das Ziel, Kinder - ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend - in die Projektaktivitäten einzubeziehen und sie so zu Mitakteuren zu machen, vor allem dort, wo sie unmittelbar betroffen sind. Kinder sind Träger von unveräußerlichen Rechten. Sie müssen sowohl ihre Rechte, als auch ihre - je nach Alter variierenden - Pflichten kennen. Bewusstseinsbildung und Schulung in der Artikulierung wie auch Wahrnehmung ihrer Rechte bildeten daher immer einen integrierten Bestandteil aller Projekte.

Ein Beispiel hierfür sind die Vermittlung von Rechtskenntnissen und die Aneignung von Schutzmechanismen, um Kinder in der Schule gegen Diskriminierung und sexuelle Gewalt besser zu schützen. Vor allem Mädchen sollen sich so keinen Repressalien seitens der Lehrer mehr ausgesetzt sehen, wenn sie diesen nicht sexuell willfährig sind.

Mädchen wurden zudem besonders gefördert, da sie in der Regel besondere Benachteiligungen erfahren und motiviert sowie gestärkt werden müssen, z. B. als Haushaltshilfen, um ihre Schutzrechte einzufordern und sich gegen Ausbeutung und sexuelle Übergriffe zur Wehr zu setzen. Wo immer möglich, haben wir auch Zusammenschlüsse von z. B. minderjährigen Lastenträgerinnen oder Haushaltshilfen gefördert, so dass sie gemeinsam und als Gruppe ihre Rechte und legitimen Interessen gegenüber Staat und Zivilgesellschaft wirksamer vertreten konnten.

Stolz halten Kinder ihre nachträglich ausgestellte Geburtsurkunde bei einer Zeremonie mit dem Dorfchef und unserem Projektpartner in der Hand: zum ersten Mal haben sie eine offiziell anerkannte Identität. Ein Tor zu besseren Zukunftschancen hat sich geöffnet. (Togo)

Recht auf Name und Identität (Art. 7, 8 KRK / Art. 6 AKRC)

Viele Kinder in Afrika haben keine offizielle Geburtsurkunde. Manche kennen nicht einmal ihren Geburtstag. Oft haben es die Eltern der Kinder versäumt, sie nach ihrer Geburt bei einer staatlichen Behörde registrieren zu lassen, so dass sie offiziell gar nicht existieren.

Die Gründe für dieses Versäumnis sind sehr verschieden. Einige Eltern wissen einfach nicht, dass sie ihr Kind registrieren müssen und wie wichtig eine solche Registrierung für die Zukunft ihrer Kinder ist. Manche Familien versäumen auch die vom Gesetz vorgeschriebene Registrierungsfrist. Vielen Familien fehlen jedoch die finanziellen Mittel. Oft leben sie auf dem Land und die nächste Behörde befindet sich weit entfernt in der nächsten Stadt. Die Fahrtkosten für die mehrtägige Reise und die Kosten für die Erstellung diverser Kopien können sich diese Familien selten leisten. So wachsen die Kinder ohne Geburtsurkunde und mithin auch ohne Identität auf.

Eine Geburtsurkunde, eine eigene (und einmalige) Identität, ist jedoch ein elementares Kinderrecht. Es ist ein (lebens-)wichtiges Dokument, ohne das Kinder nicht eingeschult werden oder keinen Schulabschluss erreichen können. Eine Geburtsurkunde und damit eine Identität schützen Kinder auch besser, z. B. vor Polizeiwillkür bei Razzien auf der Straße und dann in den Polizeistationen, wenn sie sich ausweisen sollen. Eine Geburtsurkunde ist schließlich auch die Voraussetzung für die Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses. Zur Wahrnehmung der Bürgerrechte – wie z. B. bei einer Wahl teilnehmen – ist ein Ausweis unerlässlich.

Kinderrechte Afrika e. V. hat sich deshalb für die nachträgliche Ausstellung einer Geburtsurkunde engagiert und den meist mittellosen Eltern geholfen, durch Rechtsbeistand die administrativen Hürden bei den Behörden zu überwinden. Drei Zeugen müssen die Geburt eines Kindes vor Gericht bestätigen. Dann kann einem Kind von drei, sieben oder vierzehn Jahren auch noch nachträglich eine Geburtsurkunde ausgestellt werden.

Eine Geburtsurkunde ist wie das Öffnen einer Tür. Sie ist die Voraussetzung, um am sozialen Leben teilzunehmen und eine Bildung zu erhalten. Ohne Geburtsurkunde sind die Zukunftschancen eines Kindes von Anfang an verbaut.

Die Kinderschutzeinrichtung als Refugium für ein in politisch-militärischen Wirren des Landes verloren gegangenes Kind. Glücklich holen die ausfindig gemachten Eltern ihren Jungen wieder nach Hause zurück. (Elfenbeinküste)

Familiäre und soziale (Wieder-)Eingliederung (Art. 9, 39, 40 KRK / Art. 25 AKRC)
Kinder brauchen ein schützendes Umfeld. In aller Regel ist das die (Groß-)Familie des Kindes oder in Ausnahmenfällen eine fürsorgliche Pflegefamilie. Gesucht wurde daher zunächst jeweils eine Bezugsperson, die das Vertrauen des Kindes genießt. Oberste Richtschnur des Handelns bildete dabei das Wohl des Kindes. Die Eingliederung in eine Familie, in der das Kind Gewalt oder grobe Vernachlässigung erfahren hat, kann keine Lösung sein, es sei denn, es gelingt, über Versöhnungsarbeit die unbedingt notwendigen Voraussetzungen für eine fürsorgliche Aufnahme in die Familie zu schaffen.

Eine besondere Herausforderung stellte ebenfalls immer die familiäre und soziale Reintegration von Kindern in Gefängnissen und zum Teil auch von Kindersoldaten dar. Hier musste die Akzeptanz der Wiederaufnahme in den Familienverband durch Mediation zwischen Eltern und ihrem Kind erreicht werden. Eine entscheidende Voraussetzung dafür war oft neben der von Projektmitarbeiter(inne)n geleisteten Vermittlungsarbeit selbst die Rehabilitation des Kindes durch seinen guten Willen, seine Einsicht, den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten während der Haft und seine bekundete Bereitschaft, es mit seiner Zukunft ernst zu meinen.

Im Falle der Wiedereingliederung von Kindersoldaten galt es unbedingt zu vermeiden, dass sie mit leeren Händen zu ihren Familien zurückkehrten. Der Erwerb lebensnaher Fertigkeiten in den vom Projekt unterstützen Friedensdörfern, Fortschritte bei der Alphabetisierung und eine Starthilfe (z. B. in Form einer Erstausstattung mit Werkzeugen, einer Nähmaschine, eines Fahrrads zum Kleintransport von Holzkohle, Öl oder Wasser) waren die wichtigsten Faktoren für die Akzeptanz durch die Familie des ehemaligen Kindersoldaten.

Auch die physische Rehabilitation spielte eine große Rolle. Die Ausstattung mit einfachen neuen Kleidern und Schuhen hoben das Selbstwertgefühl der Kinder, machten sie stolz und erleichterten den Wiedereingliederungsprozess.

Kinder aus prekären Familienverhältnissen erhielten darüber hinaus oft auch Beihilfen für Schulmaterialien, Schuluniformen und Schulgeld für das erste Jahr ihrer Wiedereingliederung. Dies erleichterte den Familien die Last, für ein weiteres Familienmitglied sorgen zu müssen.

Unsere Projekte 1996 – 2015

Die von Kinderrechte Afrika e. V. in den letzten 20 Jahren umgesetzten Projekte lassen sich in 9 Projekttypen mit unterschiedlichen Zielgruppen aufteilen. Dabei kommt es allerdings bei einigen Projekttypen zu einer Überlappung der Zuordnungsmerkmale, besonders wenn es sich um Unterprojekte handelt.

Ein Beispiel hierfür sind Kinder, die »Opfer sexuellen Missbrauchs« wurden. Hier begründeten die Akzentuierung auf eine Gewaltform, den sexuellen Missbrauch, und der spezifische Maßnahmenkatalog im Bereich der Prävention und der Rehabilitation einen eigenen Projekttyp. Ebenso wurden minderjährige Haushaltshilfen und Lastenträgerinnen in der separaten Kategorie »Kinderarbeiter« erfasst. Beide Zielgruppen hätten auch im Projekttyp »Opfer von Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung« eingruppiert werden können. In den letzten Jahren hat Kinderrechte Afrika e. V. zudem Programme (z. B. in der D. R. Kongo) durchgeführt, deren Oberziel es war, einen Beitrag zum Aufbau eines Kinderrechte schützenden Umfeldes (siehe gesonderte Darstellung) zu leisten. Diese Programme umfassen ebenfalls jeweils mehrere der im Folgenden aufgeführten, nach Zielgruppen definierten Projekttypen.

Da unsere Projekte sich historisch so entwickelt haben und unsere Statistiken darauf ausgerichtet sind, bleiben wir in der vorliegenden Darstellung bei dieser Kategorisierung.

Grundlagen, Handlungsrahmen und Richtschnur unseres Handelns und das unserer Partnerorganisationen sind immer die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und die Afrikanische Charta für die Rechte und das Wohl des Kindes. Die Interventionen zur Erreichung der Projektziele erfolgen immer und grundsätzlich auf mehreren Ebenen:

1) Unmittelbar dort, wo Kinderrechte aufs Gröbste verletzt werden (z. B. in Gefängnissen, auf Polizeistationen, in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen, in bewaffneten Konflikten);
2) Auf der politischen Ebene zur Schaffung kinderrechtskonformer Rahmenbedingungen, vor allem im Hinblick auf einen wirksameren und nachhaltigeren nationalen Kinderschutz;
3) Auf der Ebene der Zivilgesellschaft zu deren Befähigung, Stärkung und Mobilisierung, um ihre Rolle als Förderer von Kinderrechten und als Korrektiv gegen staatliche Gleichgültigkeit und Willkür im Umgang mit Kindern bzw. Kinderrechtsverletzungen stärker wahrnehmen zu können.

Kinder in Gefängnissen/ Polizeigewahrsam

Projektmaßnahmen und -erfolge:

- Humanisierung der Haftbedingungen, u. a. durch eine Verbesserung der Schlafplätze, der sanitären Einrichtungen und der Ventilation der Haftzellen, der Gesundheitsfürsorge und der Essensrationen
- Trennung minderjähriger von erwachsenen Häftlingen
- Rechtsbeistand und besserer Schutz vor Polizei- und Justizwillkür
- Schaffung von staatlich anerkannten Sozialeinrichtungen als Alternativen zur Haft
- Stabilisierung, Rehabilitation sowie Vorbereitung der familiären, sozialen und beruflichen Integration inhaftierter Kinder
- Erfolgreiche Unterstützung nach der Haftentlassung (u. a. Mediation mit den Eltern, Wiedereinschulung, Starthilfen, Vermittlung von Lehrstellen)
- Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung mit internationalen Rechtsinstrumentarien
- Wirksamere Durchsetzung von geltendem nationalen Recht und internationalen Rechtsnormen durch anwaltschaftliches Handeln
- Erarbeitung und Verbreitung von kommentierten Gesetzessammlungen mit Handlungsempfehlungen zum besseren Schutz von Kindern, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind oder Opfer einer Straftat wurden
- Schulung von Polizist(inn)en in Ausbildung und im Dienst, Staatsanwält(inn)en, Richter(inne)n, Strafvollzugsbediensteten, Gerichtsschreiber(inne)n und staatlichen Sozialarbeiter(inne)n
- Verbreitung einer wirklichkeitstreueren Vorstellung von Kindern in Gefängnissen und ihrer oft alarmierenden Situation wie auch Weckung von mehr Verständnis, Hilfsbereitschaft und Offenheit (u. a. zur Schaffung von Sozialeinrichtungen als Haftalternativen) durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Länderspezifisches Engagement und Laufzeit		**Lokale Projektträger**
Kamerun	2011 - 2015	ALDEPA
Togo	2012 – 2015	CREUSET
	1996 – 2010	Bice Togo
Zaire/D. R. Kongo	1996 – 2011	Bice Zaire, Bice D. R. Kongo
Mali	1996 – 2010	Bice Mali
Elfenbeinküste	1996 – 2010	Bice Elfenbeinküste
Senegal	1996 – 2003	Bice Senegal
Guinea	1996 – 1999	OCPH (Nationales katholisches Entwicklungsbüro)

Lokale Projektpartner

Justiz-, Sozial-, Familien-, Innen- und Menschenrechtsministerien der jeweiligen Länder und ihre untergeordneten Fachdienste (Gefängnisverwaltung, Sozialdienste, etc.), kirchliche Institutionen und Kongregationen, Menschenrechtsorganisationen, Vereinigungen von Berufsgruppen wie z. B. Sonderpädagog(inn)en, Jurist(inn)en, lokale Basisgruppen, engagierte Einzelpersonen und Medien.

Projektförderung durch Kinderrechte Afrika e. V.: 6.429.163 €

Haftzellen öffnen sich! Dank wirksamen Rechtsbeistand und regelmäßiger Präsenz von Sozialarbeitern wurden bisher mehr als 25.500 Kinder und Jugendliche aus menschen- und erst recht kinderunwürdigen Haftbedingungen befreit. Für den kleinen Schwarzfahrer in einem öffentlichen Bus endet der tagelange Alptraum in einer Polizeizelle. (Elfenbeinküste)

Kinder als Opfer von Krieg und Vertreibung

Kindersoldaten

Projektmaßnahmen und -erfolge:

- Psychosoziale Betreuung und Rechtsbeistand von inhaftierten Kindersoldaten
- Proaktives Aufspüren von Kindersoldaten an der ehemaligen Kriegsfront sowie in Militärlagern und Begleitung ihrer Demobilisierung in den im Rahmen des Projekts aufgebauten Friedensdörfern
- Stabilisierung und Rehabilitation von ehemaligen Kindersoldaten, u. a. Vermittlung lebensnaher Fertigkeiten
- Vorbereitung, Durchführung und z. T. Nachbetreuung ihrer familiären, sozialen und beruflichen Wiedereingliederung
- Mitwirkung bei der Schaffung eines reintegrationsfreundlicheren Klimas in der Gesellschaft, u. a. durch einen Dokumentarfilm wie auch zahlreiche nationale und lokale Rundfunksendungen zur Problematik
- Erarbeitung und Verbreitung eines Handbuchs zu den spezifischen Rechten von Kindern in bewaffneten Konflikten und zu guten Praktiken bei der Rehabilitation und Reintegration ehemaliger Kindersoldaten.

Länderspezifisches Engagement		**Lokaler Projektträger**
D. R. Kongo	2000 – 2011	Bice D. R. Kongo

Lokale Projektpartner
Friedensdienst der Vereinten Nationen (MONUC), UNICEF, Verteidigungs-, Sozial- und Menschenrechtsministerium, regionale und lokale Sozialdienste, Kommandanten der militärischen Einheiten, UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge, Internationales Rotes Kreuz, Pfarreien, Medien.

Kinder, die gerade noch zur Schule gingen, wurden von Milizen zwangsrekrutiert, an der Waffe zum Kampf und Töten ausgebildet. Sie sind Opfer und werden zu Tätern gemacht.

Kinderrechte Afrika e. V. hat mit seinem Projektpartner mehr als 1.200 ehemalige Kindersoldaten nach ihrer Entwaffnung bei ihrer sozialen Wiedereingliederung und beim Aufbau einer zivilen Existenz unterstützt. (D. R. Kongo)

Mehr als ein Spiel: Liberianische Straßenkinder, die der Bürgerkrieg aus der Bahn geworfen hat, lernen wieder einer Gemeinschaft zu vertrauen, die hilft und trägt.

Flüchtlingskinder

Projektmaßnahmen und -erfolge:

- Förderung frühkindlicher Bildung liberianischer Kinder in Flüchtlingscamps und in Patenfamilien im Grenzgebiet zu Liberia in der Elfenbeinküste
- Begleitung des Rückführprozesses von liberianischen Flüchtlingskindern und ihren Angehörigen in der Elfenbeinküste in ihre Heimatregionen in Liberia
- Aufbau und Betrieb von 8 Kinder-, Eltern- und Gemeindezentren in den Grenzregionen zur Elfenbeinküste
- Psychosoziale Begleitung von Flüchtlingskindern zur Verarbeitung und Überwindung der Kriegs-, Gewalt- und Vertreibungserfahrungen
- Normalisierung ihres Alltags mit frühkindlicher Bildung, Alphabetisierung, friedlichem Zusammenleben (u. a. Einübung von Mechanismen zur friedlichen Lösung von Konflikten)
- Gesundheitliche Aufklärung, u. a. über Verhütung ungewollter Schwangerschaften und durch Sexualkontakte verbreitete Krankheiten einschließlich AIDS
- Unterstützung von Flüchtlingskindern bei der (Wieder-)Aufnahme ihrer Schulbildung
- Vermittlung lebensnaher Fertigkeiten an ältere Kinder als Grundlage für spätere Erwerbsaktivitäten
- Unterstützung minderjähriger Mütter bei der Bewältigung spezifischer Probleme und Herausforderungen Aufbau von Kind-zu-Kind- und Mütter-zu-Mütter-Programmen
- Unterstützung von Flüchtlingsfamilien, vor allem minderjährigen Müttern, bei Einkommen schaffenden Aktivitäten als Beitrag zum Familienunterhalt und zur Förderung ihrer Kinder
- Friedensarbeit und Mitwirkung am Versöhnungsprozess.

Länderspezifisches Engagement

D. R. Kongo	2000 – 2011
Elfenbeinküste und Liberia	1998 – 2003

Lokale Projektträger
Bice D. R. Kongo
Bice Liberia in Zusammenarbeit mit Bice Elfenbeinküste

Lokale Projektpartner
Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), lokale Caritas, Diözesen und Pfarreien, im Wiederaufbau befindliche staatliche Gesundheits- und Sozialdienste, örtliches Schul- und Lehrpersonal, Gemeinden und Basisgruppen, engagierte Einzelpersonen.

Projektförderung durch Kinderrechte Afrika e. V.: 3.624.919 €

Kinder als Opfer von Gewalt, Ausgrenzung und Vernachlässigung

Straßenkinder

Projektmaßnahmen und -erfolge:

- Aufbau und Unterhalt von Kinderschutzeinrichtungen, in denen Kinder nicht nur Schutz und Obdach finden, sondern auch Nahrung und Kleidung
- Stabilisierung der Kinder und (Wieder-)Herstellung von Kontakten zur (Groß-)Familie
- Psychosoziale und medizinische Betreuung der Kinder (im offenen und institutionellen Milieu)
- Vermittlung von Grundkenntnissen im Lesen, Schreiben und Rechnen, von Werten, Rechten und Pflichten sowie von lebensnahen Fertigkeiten
- Ermöglichung der Teilnahme an sportlichen und kulturellen Aktivitäten
- Unterstützung bei der familiären und sozialen (Wieder-)Eingliederung der Kinder
- Schaffung von Aufmerksamkeit und Verständnis bei Politik und Zivilgesellschaft für die besondere Situation und die Rechte von Kindern, die auf der Straße leben und arbeiten.

Länderspezifisches Engagement		**Lokale Projektträger**
Kamerun	2011 - 2015	ALDEPA
D. R. Kongo	2000 - 2011	Bice D. R. Kongo
Elfenbeinküste	1996 – 2010	Bice Elfenbeinküste
Benin	2011-2015	ESGB

Lokale Projektpartner

Justiz-, Innen-, Sozialministerium sowie das Ministerium für berufliche Bildung und deren jeweilige Fachdienste und Institutionen, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, staatliche und private Gesundheitsdienste, kirchliche Kongregationen und Basisgruppen, traditionelle Autoritäten, Medien.

Tausende Kinder müssen um ihr tägliches Überleben auf der Straße kämpfen. Sie sind Opfer von zerbrochenen Familienstrukturen, von Vernachlässigung und Misshandlungen. Der Existenzkampf auf der Straße ist hart für ein junges Kinderleben. Manipuliert oder ausgebeutet von skrupellosen Erwachsenen geraten viele mit dem Gesetz in Konflikt oder schädigen mit schweren Gelegenheitsarbeiten und Handlangerdiensten ihre Gesundheit. (D. R. Kongo)

Fragwürdige und oft brutale Praktiken des Exorzismus, die selbst vor folterartigen Misshandlungen nicht zurückschrecken, hinterlassen tiefe Narben und seelische Wunden bei Kindern, die der Hexerei bezichtigt werden. (D. R. Kongo)

Auch Missbildungen, die nach der Geburt eines Kindes sichtbar werden, führen oft zur sozialen Ausgrenzung der Mütter bis hin zum Verlangen, das Kind zu töten, weil es der Familie und der Sozialgemeinschaft Unheil bringe. Ein wichtiges Arbeitsfeld für Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung, aber auch für den unmittelbaren Schutz, die Rehabilitation und Wiedereingliederung der Kinder. (Togo)

Als Hexen verfemte Kinder

Projektmaßnahmen- und erfolge:

- Schutz und Obdach von als Hexen verfemten Kindern in Kinderschutzeinrichtungen
- Physische und psychische Rehabilitierung der meist im Rahmen von Exorzismus-Praktiken stark misshandelten und sozial ausgegrenzten Kinder
- Vermittlung von Grundschulkenntnissen, Werten, Aufklärung über Rechte und Pflichten
- Rechtsbeistand, anwaltschaftliches Handeln bei Polizei und Justiz zur Strafverfolgung der Gewalttäter
- Pro-aktives Handeln, um betroffene Kinder ihren Peinigern und Ausbeutern (Scharlatanen und macht- und geldgierigen religiösen Sekten) zu entreißen; dabei Mobilisierung staatlicher Behörden und traditioneller Autoritäten)
- Unterstützung und Begleitung bei der familiären, schulischen und sozialen Wiedereingliederung der Kinder, u. a. durch Familien- und Gemeindemediationen, Starthilfen und Einkommen schaffende Maßnahmen
- Aufklärung von Politik und Zivilgesellschaft, einschließlich lokaler Religionsgemeinschaften, über den Kindern Schaden zufügende traditionelle Vorstellungen und Praktiken sowie über die Schutzrechte dieser Kinder durch Radio- und Fernsehsendungen.

Länderspezifisches Engagement		**Lokale Projektträger**
Togo	2012 – 2015	CREUSET
D. R. Kongo	2000 – 2011	Bice D. R. Kongo

Lokale Projektpartner
Traditionelle und religiöse Würdenträger, örtliche Verwaltungs-, Polizei- und Justizbehörden, Gesundheitsdienste, Basisgruppen, Medien.

Projektförderung durch Kinderrechte Afrika e. V.: 2.817.610 €

Kinderarbeiter

Lastenträgerinnen

Projektmaßnahmen und -erfolge:

- Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen u. a. durch Schaffung von Ruhezonen und Angebote der Gesundheitsfürsorge und -erziehung einschließlich der Aids-Aufklärung
- Bewusstseinsbildung und Qualifizierung der Mädchen zum mittelfristigen Ausstieg aus dieser Arbeit (Stabilisierung in einem Übergangszentrum, Grundbildung, Alphabetisierung, Wahrnehmung ihrer Rechte)
- Wiedereingliederung, vor allem von sehr jungen Lastenträgerinnen in ihr Heimatmilieu (Wiedereinschulungen, Starthilfen, Einkommen schaffende Maßnahmen)
- Unterstützung bei der Schaffung einer Vereinigung von Lastenträgerinnen zur besseren gemeinschaftlichen Vertretung ihrer Interessen
- Förderung der Kleinkinder der Lastenträgerinnen, z. B. durch frühkindliche Bildung, Hilfe bei und nach ihrer Einschulung
- Aufklärung der Gesellschaft und des Staates über die prekäre Situation von Lastenträgerinnen sowie Advocacy-Arbeit zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen.

Länderspezifisches Engagement		**Lokaler Projektträger**
Togo	1996 – 2010	Bice Togo

Lokale Projektpartner
Sozial- und Familienministerium sowie ihre dezentralen Dienste, Schul- und Verwaltungsbehörden, Dorfgemeinschaften, religiöse und traditionelle Würdenträger, Geschäftsfrauen in Lomé (Mama Benz), Handwerksmeister, Kinderschutz- und Entwicklungskomitees, Nichtregierungsorganisationen, Medien.

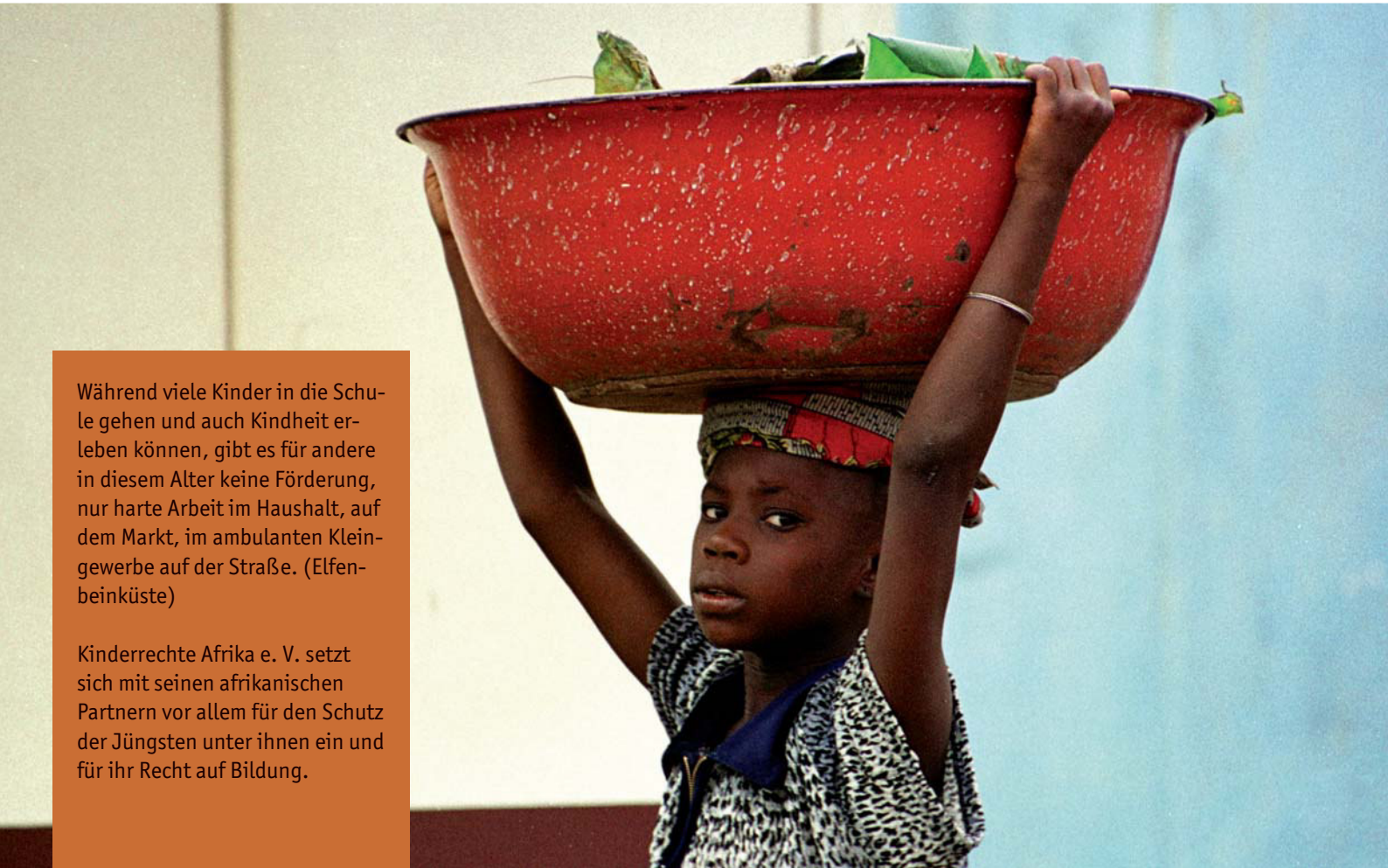

Während viele Kinder in die Schule gehen und auch Kindheit erleben können, gibt es für andere in diesem Alter keine Förderung, nur harte Arbeit im Haushalt, auf dem Markt, im ambulanten Kleingewerbe auf der Straße. (Elfenbeinküste)

Kinderrechte Afrika e. V. setzt sich mit seinen afrikanischen Partnern vor allem für den Schutz der Jüngsten unter ihnen ein und für ihr Recht auf Bildung.

Erschöpft von der Arbeit: Junge Haushaltshilfen – für Mädchen ohne Schulbildung oft der einzige Weg, um in der Großstadt zu überleben. Ihre Unwissenheit und Naivität wird von Arbeitsvermittlern und Arbeitgebern oft gewissenlos ausgenutzt. Und nicht selten werden sie sexuell missbraucht. (Elfenbeinküste)

Haushaltshilfen

Projektmaßnahmen und -erfolge:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Einführung von Arbeitsverträgen mit geregelten Arbeits- und Ruhezeiten, Urlaub, höherem und regelmäßig ausbezahltem Lohn)
- Schutz vor Willkür, Gewalt, sexuellem Missbrauch und Ausbeutung am Arbeitsplatz
- Rechtsbeistand, z. B. zur Einklagung von ausstehenden Lohnforderungen und zur Strafverfolgung von gewalttätigen Arbeitgeber(inne)n
- Wahrnehmung der Haushaltshilfen als Arbeitnehmer(innen), d. h. Inhaber(innen) von Rechten und Pflichten, durch Staat und Zivilgesellschaft
- Aufklärung der Haushaltshilfen über ihre Rechte und Pflichten, u. a. als Arbeitnehmer(innen)
- Förderung von Zusammenschlüssen der Haushaltshilfen sowie Empowerment zur Artikulierung und Wahrnehmung ihrer Rechte
- Fachspezifische Qualifizierung von Haushaltshilfen (Grundbildung, Hauswirtschaft, Säuglingspflege, Gesundheitsfürsorge)
- Vermittlung von Zusatzqualifikationen für ein neues Erwerbsleben und Eröffnung neuer Einkommensquellen, auch durch Starthilfen
- Sensibilisierung und Schulung von staatlichen Arbeitsinspektoren zur wirksameren Durchsetzung der (Schutz-)Rechte von Haushaltshilfen
- Stärkung und Umsetzung des Rechtsrahmens zum Schutz minderjähriger Hausangestellte, z. B. durch Advocacy-Maßnahmen oder die Zusammenarbeit und Qualifizierung von Vermittlungsagenturen für minderjährige Hausangestellte.

Länderspezifisches Engagement		**Lokale Projektträger**
Mali (als Teilaspekt)	2013 – 2015	GRADEM
Elfenbeinküste	1996 – 2009	Bice Elfenbeinküste

Lokale Projektpartner
Sozial-, Familien- und Justizministerium, Arbeitsinspektion, Kinder-/Jugendschutzbeauftragte staatlicher (Fach-)Dienste, offiziell etablierte oder im informellen Bereich tätige Vermittlungsagenturen, Nichtregierungsorganisationen, Medien.

Projektförderung durch Kinderrechte Afrika e. V.: 2.683.706 €

Immer mehr Mädchen werden Opfer von sexuellem Missbrauch und Ausbeutung. Ein Phänomen, das vielfach mit einem Tabu belegt ist. Aufklärungsarbeit, anwaltschaftliches Handeln zur konsequenten Strafverfolgung der Täter, Opferschutz, Rehabilitation und soziale Eingliederung sind die wesentlichen Elemente einer professionellen Kinderrechtsarbeit.

Prävention sex. Missbrauchs, Rehabilitation von Opfern sexueller Gewalt

Projektmaßnahmen und -erfolge:

- Psychosoziale und medizinische Betreuung der Opfer sexuellen Missbrauchs und sexueller Gewalt
- Unterstützung der Opfer bei ihrer psychischen und physischen Rehabilitierung
- Rechtsbeistand, u. a. zur Strafverfolgung der Täter(innen)
- Förderung der familiären und vor allem sozialen Wiedereingliederung der von sexueller Gewalt oder Missbrauch betroffenen Kinder
- Enttabuisierung des Themas »Sexueller Missbrauch, sexuelle Ausbeutung und Gewalt gegenüber Kindern und insbesondere Mädchen« in den Projektregionen, u. a. durch breit angelegte Aufklärungskampagnen
- Veränderte Verhaltensweisen im Umgang mit Missbrauchsfällen innerhalb der Bevölkerung (z. B. Erstattung von Strafanzeigen, Bereitschaft zu Zeugenaussagen, erhöhte Wachsamkeit seitens der Eltern)
- Stärkung eines Kinderrechte schützenden Umfelds durch konkrete Maßnahmen, insbesondere die Einführung von Schutzmechanismen zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung und sexuellen Gewalt (z. B. »Charta für eine Schule frei von sexueller Gewalt«)
- Förderung einer interreligiösen Zusammenarbeit, die geprägt ist von der Erkenntnis, dass sich die Verantwortung religiöser Führungsautoritäten nicht auf die öffentliche Brandmarkung des Missbrauchs, auf Gebete und Fürbitten für Täter und Opfer beschränkt, sondern konkrete Aktionen erfordert.
- Schulung von Polizei, Justiz, Sozialdiensten und zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Projektthematik (Prävention sexueller Gewalt, Betreuung der Opfer, Rechtsrahmen zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt)
- Erarbeitung und Verbreitung von didaktisch aufbereiteten Aufklärungs- und Arbeitsmaterialien (u. a. kommentierte Rechtsübersichten, Handbuch guter Praktiken, Handlungsempfehlungen, etc.).

Länderspezifisches Engagement		**Lokale Projektträger**
Kamerun	2010 – 2015	ALDEPA, CIPCRE Kamerun
Benin	2010 – 2015	CIPCRE Benin
Mali	2010 – 2013	GRADEM
Togo	2004 – 2010	Bice Togo
D. R. Kongo	2003 – 2011	Bice D. R. Kongo

Lokale Projektpartner

Sozial-, Bildungs- und Justizministerium und deren dezentrale Dienste; Polizei-, Kommunal-, Verwaltungs- und Schulbehörden; Schul- und Lehrpersonal, Eltern- und Schülervertretungen, Religions- und Glaubensgemeinschaften; traditionelle Führungsautoritäten (u. a. Dorfchefs), Basisinitiativen, Kinderschutz- und Hilfsorganisationen, Medien.

Projektförderung durch Kinderrechte Afrika e. V.: 1.243.813 €

Junge Mütter mit ihren Kleinkindern und schwangere Mädchen in Not finden Schutz und Obdach im Mädchenzentrum »Bamunan« in Bamako. Sie tragen aktiv dazu bei, anlässlich öffentlicher Veranstaltungen auf ihre Situation aufmerksam zu machen und den Schutz ihrer Rechte, auch als Haushaltshilfen, einzufordern. (Mali)

Benachteiligte Mädchen/junge Mütter in Notsituationen

Projektmaßnahmen und -erfolge:

- Eröffnung und Betrieb einer Kinderschutzeinrichtung in Bamako für schwangere Mädchen und junge Mütter in Notsituationen
- Psychosoziale und medizinische Betreuung der Mädchen und jungen Mütter
- Aus- und (Weiter-)Bildungsangebote zur Vermittlung lebensnaher Fertigkeiten in verschiedenen Bereichen, u. a. Säuglingspflege, Gesundheitsfürsorge, Alphabetisierung, Hauswirtschaft und Bürgerkunde
- Rechtliche Beratung/Vertretung (z. B. bei Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltszahlungen, Strafverfolgung von Gewalttätern)
- Förderung der familiären und beruflichen (Wieder-)Eingliederung der Mädchen und jungen Mütter durch konkrete Maßnahmen (z. B. Familienmediationen, Einkommen schaffende Maßnahmen)
- Verbesserung der Zukunftschancen der Mädchen und Prävention von Gewalt (Sexuelle Ausbeutung, Frühehen, sexistische Diskriminierung, ...), u. a. durch Aufklärung über eigene Rechte und bestehende Schutzmechanismen und Hilfsangebote
- Gründung von Kinderschutzkomitees
- Aus- und Weiterbildung von Jugendrichter(inne)n, Staatsanwält(inn)en, Anwält(inn)en, Strafvollzugs- und Polizeibeamt(inn)en zum Schutz und zur Förderung elementarer Kinderrechte.

Länderspezifisches Engagement		**Lokaler Projektträger**
Mali	2004 – 2015	Bice Mali, GRADEM

Lokale Projektpartner
Sozial-, Familien- und Justizministerien sowie deren dezentrale Dienste, Polizei- und Verwaltungsbehörden, Gesundheitszentren, Sozialgemeinschaften, Basisinitiativen, Medien.

Projektförderung durch Kinderrechte Afrika e. V.: 833.603 €

Kleinkinder mit ihren Müttern im Gefängnis

Projektmaßnahmen und -erfolge:

- Verbesserung der Haft- und Lebensbedingungen von inhaftierten Müttern und ihren Kindern, die im Gefängnis geboren wurden und/oder ihre ersten Lebensjahre hinter Gefängnismauern verbringen
- Psychosoziale Begleitung, Ergotherapie und Alphabetisierung der inhaftierten Mütter
- Rechtsbeistand, z. B. zur Durchsetzung von Hafterleichterungen oder -verkürzungen
- Schutz gegen Missbrauch der Kleinkinder und ihrer Mütter
- Frühkindliche Entwicklungsförderung und Bildung der Kleinkinder im Gefängnis
- Vermittlung der Kleinkinder in die Groß- oder eine Pflegefamilie während der Haftdauer der Mütter
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der familiären, sozialen und beruflichen Reintegration der Mütter, in Einzelfällen Starthilfen für die Mütter nach der Haftentlassung.

Länderspezifisches Engagement		**Lokale Projektträger**
Togo	2012 – 2015	CREUSET
Kamerun	2011 – 2015	ALDEPA
D. R. Kongo	1998 – 2011	Bice D. R. Kongo
Mali	1998 – 2010	Bice Mali
Elfenbeinküste	1998 – 2009	Bice Elfenbeinküste
Senegal	1998 – 2003	Bice Senegal

Lokale Projektpartner
Justiz-, Sozial- und Familienministerien und deren dezentrale Institutionen und Dienste, Gefängnisverwaltungen, staatliche Sozialdienste, kirchliche Dienste, Menschenrechtsorganisationen, Basisinitiativen, Rechtsanwälte, ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen.

Projektförderung durch Kinderrechte Afrika e. V.: 572.468 €

Inhaftierte Mütter im Hof des Gefängnisses von Maroua (Frauentrakt). Auf einer sauberen Matte können sich die Frauen ausruhen, ihre Kinder pflegen, sich mit ihnen beschäftigen und mit ihnen spielen. (Kamerun)

Insgesamt erhielten mehr als 1.400 Kinder, die im Gefängnis geboren wurden oder ihre ersten Lebensjahre mit ihren inhaftierten Müttern hinter Gefängnismauern verbringen mussten u. a. medizinische Hilfe, Zusatzernährung, frühkindliche Förderung und eine Geburtsurkunde.

Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit trugen Früchte: Immer mehr Mütter und Eltern konnten so Behinderungen ihrer Kinder früher erkennen. 1.800 Kinder mit Behinderungen wurden durch physiotherapeutische Maßnahmen und frühkindliche Bildung in einem Sozialzentrum gefördert und machten große Fortschritte. Die Eltern, vorwiegend die Mütter, wurden begleitet und geschult und nahmen aktiv teil an den Rehabilitationsmaßnahmen. (Elfenbeinküste)

Kinder mit Behinderungen

Projektmaßnahmen und -erfolge:

- Eröffnung und Betrieb einer Fördereinrichtung für Kinder mit Körper- , geistigen und Lernbehinderungen (CESEH) in einem Armenviertel von Abidjan
- Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit Behinderungen (einfache und kostenfreie Reha-Hilfen für Kinder von bedürftigen Müttern/Eltern)
- Verbesserung der (Re-)Integrationschance der Kinder, u. a. durch Unterstützung bei der (Wieder-)Einschulung und die Vermittlung lebensnaher Fertigkeiten (essen, anziehen, Grundbildung, soziales Verhalten, Eigenständigkeit, Mobilität)
- Aufklärungskampagne zur Verbesserung des Impfschutzes von Kindern
- Gründung und Begleitung einer Interessenvertretung der Eltern (Mütter) von Kindern mit Behinderungen
- Unterstützung bei der Einschulung und der Berufsausbildung (Eröffnung eines Nähateliers für Mädchen mit Behinderungen) als auch Integrationsarbeit
- Stärkung des familiären Umfeldes der Kinder, u. a. durch Einkommen schaffende Maßnahmen und Starthilfen für Mütter von Kindern mit Behinderungen
- Abbau von schädlichen traditionellen Vorstellungen zu Behinderungen sowie von Vorurteilen und Diskriminierungen gegenüber Kindern mit Behinderungen und ihren Müttern.

Länderspezifisches Engagement		**Lokaler Projektträger**
Elfenbeinküste	1996 – 2009	Bice Elfenbeinküste

Lokale Projektpartner
Sozial- und Familienministerium, lokale Hilfsorganisationen, Vereinigung der Eltern (Mütter) von Kindern mit Behinderungen, lokale Stadtteilverwaltung.

Projektförderung durch Kinderrechte Afrika e. V.: 519.763 €

Projektübergreifende Arbeit (Erarbeitung modellhafter Praktiken zum wirksameren und nachhaltigeren Kinderschutz)

Projektmaßnahmen und -erfolge:

- Erarbeitung und Verbreitung von Handbüchern zu guten Praktiken und modellhaften Vorgehensweisen in verschiedenen Themenbereichen zum Schutz und zur Durchsetzung von Kinderrechten
- Kompetenzstärkung lokaler Partnerorganisationen, u. a. in den Bereichen kinderrechtsorientierte Arbeitsansätze, Rechtsinstrumentarien zum Schutz von Kindern, Finanz- und Projektverwaltung
- Vernetzung der lokalen Partner von Kinderrechte Afrika e. V. untereinander und Förderung des Erfahrungsaustausches
- Stärkung der Netzwerkarbeit im Bereich des Kinderschutzes durch Schaffung von Synergien zwischen Nichtregierungsorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene
- Aufklärung der Verantwortlichen aus Politik und Justiz über Missstände und Rechtsverletzungen in Bezug auf Kinder
- Förderung und Mitwirkung an Reformen des Jugendstrafrechts, z. B. durch die Veröffentlichung kommentierter Gesetzessammlungen (D. R. Kongo, Elfenbeinküste, Mali) sowie Lobby- und Advocacy-Aktionen auf politischer Ebene
- Verwirklichung des Rechts von Kindern auf Identität und Namen durch Aufklärungskampagnen und konkrete Maßnahmen zur (nachträglichen) Ausstellung einer Geburtsurkunde
- Förderung des Verständnisses und der Umsetzung von Kinderrechten in den Projektländern durch die Erarbeitung einer den kulturellen und örtlichen Gegebenheiten angepassten Übersetzung der Rechte von Kindern in lokale Landessprachen.

Länderübergreifendes Engagement		**Lokale Projektträger**
Togo, Mali	2014 - 2015	CREUSET, GRADEM
Benin, Kamerun, Mali, Togo	2011 – 2012	ALDEPA, CIPCRE, CREUSET, GRADEM
Elfenbeinküste, D. R. Kongo, Mali, Togo	2008 – 2011	Bice-Organisationen

Weitere Projektpartner

Nationale/regionale Netzwerke der lokalen Projektträger bestehend aus insgesamt ca. 200 im Bereich des Kinderschutzes tätigen Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechtskommission der Zentralregion Afrikas, Kinderschutzkomitees, Kinder, Medien.

Projektförderung durch Kinderrechte Afrika e. V.: 233.174 €

Unser Ziel

Unser Ziel: Einen Beitrag zu leisten für ein Kinderrechte schützendes Umfeld*

Definition:
Ein Kinderrechte schützendes Umfeld ist ein soziales Umfeld, welches unantastbar und von universeller Gültigkeit Kindern volle Entfaltungsmöglichkeiten sowie ein Leben in Freiheit und Würde gewährt und sie gegen Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung schützt. Es ist Ausdruck des (ggf. zu schaffenden) politischen und gesellschaftlichen Willens, geeignete internationale und nationale Rechtsnormen, Bräuche, Gewohnheiten sowie Praktiken zu fördern und Ergebnis des konzertierten Zusammenwirkens von Staat und Zivilgesellschaft zum Schutz von Kinderrechten und zum Förderung des Kindeswohls.

Schema:
Die verschiedenen Ebenen sind nicht immer klar trennbar, sondern gehen fließend ineinander über. Die Auflistung der einer Ebene Zugehörigen ist beispielhaft und nicht abschließend.

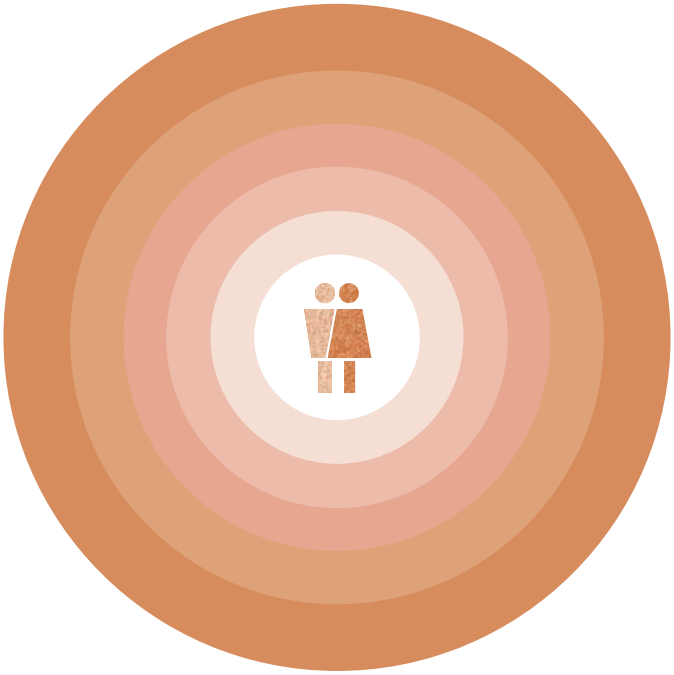

(Von Innen nach Außen)
Kinder
Ihre Familien
Ihre Gemeinde (unmittelbares lokales Umfeld)
Die Zivilgesellschaft und Medien
Der Staat
Die internationale Gemeinschaft

* Kind im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention sind alle Menschen, die das Alter von 18 Jahren noch nicht vollendet haben.

Kinder

- Geschwister und nahe minderjährige Verwandte
- Freunde, Nachbarskinder
- Mitschüler(innen)
- Interessenvertretungen von Kindern (z. B. Kinderparlament zum Schutz gegen ausbeuterische Kinderarbeit)

Ihre Familien

- Eltern
- Großfamilie

Ihre Gemeinde (unmittelbares lokales Umfeld)

- Lokale Autoritäten, Pflichten- und Würdenträger (u. a. Bürgermeister, Gemeinderäte, Dorfchefs, Ältestenräte)
- Örtliche Vereine/Gruppen (z. B. Kinderschutz-/Entwicklungskomitees, Basisinitiativen, Frauenvereinigungen, Sport- und Kulturvereinigungen)
- Lokale religiöse Vereinigungen/Basisgemeinden

Die Zivilgesellschaft und Medien

- (Private) Kindergärten und Schulen
- Elternbeiräte
- Betreuer(innen), die Kinder zu (Aus-)Bildungszwecken bei sich aufnehmen
- Ausbilder(innen) und Arbeitgeber(innen)
- Nichtregierungsorganisationen
- Autoritäten und Pflichtenträger von Religionsgemeinschaften
- Medien (Presse, Fernseh- und Rundfunk, soziale Medien, Internet)

Der Staat

- Pflichtenträger aus Regierung und Parlament, etc.
- Mitarbeiter(innen) bei Polizei, Justiz und Strafvollzug
- Beschäftigte der Sozial- und Gesundheitsdienste
- Schul- und Lehrpersonal
- Vertreter(innen) von Arbeitsinspektionen und -gerichten

Die internationale Gemeinschaft

- UN-Menschenrechtsrat, UN-Kinderrechtsausschuss
- UNICEF, UNESCO, UNHCR
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- Netzwerke/Koalitionen von Nichtregierungsorganisationen

Der Beitrag von Kinderrechte Afrika e. V.:

Kinder und ihre Familien

- Grundrechtsbefriedigung (Gesundheitsfürsorge, Nahrung, Unterkunft und Kleidung)
- Psychosoziale Betreuung, Förderung von Konfliktbewältigungsmechanismen, Stärkung von Selbstvertrauen und Selbsthilfekräften
- Bildungsangebote (z. B. Frühförderung, Vorschulerziehung, Grunderziehung, funktionale Alphabetisierung, Vermittlung von Werten, Rechten und Pflichten, Konfliktbewältigung mit friedlichen Mitteln)
- Kultur- und Freizeitangebote (u. a. Spiele, Sport, Kunst)
- Rechtsbeistand und juristische Beratung
- Ergotherapie und Vermittlung lebensnaher Fertigkeiten

- Familiäre, soziale und berufliche Wiedereingliederung (Vorbereitung, Durchführung, Nachbetreuung)
- Berufsausbildungshilfen, Starthilfen für Kleinhandel und Kleingewerbe
- Förderung der Beteiligung der Kinder
- Unterstützung der Eigeninitiative zur Gründung und Arbeit von Interessenvertretungen

Ihre Gemeinde (unmittelbares lokales Umfeld)

- Sensibilisierung und Aufklärung
- Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien (Handlungsanleitungen)
- Ausbildung und Fachbegleitung
- Begleitung von Maßnahmen zum Schutz und zur Durchsetzung von Kinderrechten

Die Zivilgesellschaft und Medien

- Sensibilisierung und Aufklärung
- Lobbyarbeit
- Erstellung von Arbeitsmaterialien (Handlungsanleitungen)
- Austausch von erfolgreichen Strategien, Herangehensweisen und Praktiken
- Ausbildung und Weiterbildung der Partner und Stärkung ihrer Handlungsfähigkeiten zum besseren Schutz von Kinderrechten
- Unterstützung von Kinderrechtsschutzkomitees und Beobachtungsstellen für die Beachtung von Kinderrechten
- Erfahrungsaustausch
- Schaffung von Synergien und Bildung von Netzwerken

Der Staat

- Aufklärung, Information und Sensibilisierung
- Advocacy- und Lobbyarbeit
- Erarbeitung und Bereitstellung von Arbeitsmaterialien (z. B. Gesetzessammlungen, Handlungsanleitungen)
- Fortbildung und Fachbegleitung
- Mitwirkung bei Reformen (z. B. des Jugendstrafrechts, Schutz von Kindern gegen jegliche Formen der Ausbeutung und Misshandlung)
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung mit internationalen Rechtsnormen
- Gründung eines Kontrollorgans zur Überwachung der Einhaltung der fundamentalen Rechte von Kindern

Die internationale Gemeinschaft

- Lobbyarbeit
- Sensibilisierung
- Weitergabe von Erkenntnissen, Erfahrungen und Empfehlungen im Hinblick auf Kinderrechtsverletzungen und erfolgreiche Kinderrechtsschutzpraktiken.

Unsere Partner kommen zu Wort

Benin

Samuel HOUSSOU (Geschäftsführer von ESGB)
»Dank der Zusammenarbeit mit Kinderrechte Afrika e. V.* sind wir in der Lage, uns wirksamer für die Rehabilitierung von Kindern einzusetzen, die Opfer von Gewalt und Missbrauch wurden, und durch die Stärkung familiärer und sozialer Strukturen ein Kinder schützendes Umfeld zu schaffen. Mit Unterstützung von KiRA können wir mehr als 500 Kinder pro Jahr betreuen und juristisch gegen die Straftäter(innen) vorgehen. Die verschiedenen Weiterbildungen durch die Experten von KiRA verbunden mit der Entwicklung geeigneter Arbeitsinstrumente haben ESGB/La Passerelle zu einer Einrichtung mit Modellcharakter im Bereich des Kinderschutzes gemacht, die vom Staat und von den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Kinderschutznetzwerken in Benin anerkannt wird.«

Maurice GODONOU (Präsident von ESGB)
»Die Partnerschaft von ESGB und KiRA im Bereich des Kinderschutzes ist einmalig. Sie ermöglicht Aufbau und Pflege der nationalen und internationalen Reputation von ESGB. Die wertvolle Zusammenarbeit unterstützt uns bei der Erreichung unserer Ziele auf Basis der nationalen und internationalen Kinderrechtsnormen – ein gemeinsamer Weg zur Schaffung einer kindergerechten Welt in Benin. Dank der Unterstützung von KiRA verfügt ESGB über die technischen und finanziellen Mittel, um Kindern mit Gewalt- und Missbrauchserlebnissen wieder Hoffnung zu geben, sie schulisch, beruflich, familiär und sozial wieder einzugliedern sowie ihnen zu ihren Rechten zu verhelfen. KiRA trägt auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.«

Laetitia A. AKPLOGAN (Leiterin des Projekts PASPEV)
»Die Zusammenarbeit mit KiRA ist eine sehr bereichernde Erfahrung. Sie ermöglicht uns, Kinder wirksam zu schützen. Dank dieser Zusammenarbeit erhalten Kinder in 10 Sozialeinrichtungen eine an ihre Bedürfnisse angepasste Betreuung und Begleitung. Sie erfahren die Achtung ihrer Rechte und finden neue Perspektiven für ihre Zukunft. Die Verbesserung der Standards in den 10 Einrichtungen haben dazu beigetragen, die Lebensbedingungen der Kinder zu verbessern, die Kompetenzen der Mitarbeiterteams zu stärken, Synergien zwischen Zivilgesellschaft, Staat, Medien und Sozialgemeinschaften zu schaffen und gesunde Verwaltungs- und Finanzstrukturen zu etablieren. [...] KiRA unterstützt uns fachlich und finanziell bei der Schaffung eines Kinder schützenden und die Achtung von Rechtsnormen fördernden Umfelds.«

Elidja ZOSSSOU (Nationaldirektor von CIPCRE-Benin)
»Die Besonderheit der Partnerschaft von CIPCRE-Benin und KiRA liegt darin, dass KiRA sich nicht auf die Rolle eines Finanzpartners beschränkt. KiRA ist für uns vielmehr Quelle der Inspiration und Antrieb zur Perfektionierung auf vielerlei Ebenen, z. B. hinsichtlich der Projekt- und Aktionsplanung und der Interventionsstrategien.

Dank der Ideen von KiRA hat CIPCRE-Benin Handlungsstrategien umgesetzt, deren Originalität Bewunderung verdient. Zu nennen sind u. a. anderem die Einrichtung von Ombudsstellen in den Gemeinden und die Einführung einer Charta für eine Schule, frei von Gewalt zum Schutz von Schüler(inne)n vor sexuellem Missbrauch. Diese innovativen Ansätze haben CIPCRE-Benin [...] zu einer Pionierin unter den Nichtregierungsorganisationen werden lassen, die sich für den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und geschlechtsspezifischer Diskriminierung einsetzen. KiRA eröffnet uns Weiterbildungsmöglichkeiten sowie einen Austausch mit anderen Akteuren (Süd-Süd und Nord-Süd) und befähigt uns, unsere Projektplanungspraktiken zu verbessern und insbesondere die Berichterstattung mehr und mehr auszurichten auf Wirkungen und Auswirkungen. [...]

* Unsere afrikanischen Partner kennen uns, auch der Einfachheit halber, unter dem Namen KiRA.

20-jähriges Bestehen von KiRA bedeutet auch 6-jährige Zusammenarbeit mit CIPCRE-Benin. Wir gratulieren zum diesem Jubiläum und hoffen, dass das dritte Jahrzehnt von KiRA einhergeht mit einer Festigung unserer Partnerschaft und der Vertiefung unseres Fachwissens zum Wohl der Kinder in Benin.«

Mali

Antoine AKPLOGAN (Geschäftsführer von GRADEM)
»Wir schätzen die Zusammenarbeit mit KiRA aus mehreren Gründen. Die wichtigsten sind:
die institutionelle Stärkung unserer Organisation, die sich in den Ergebnissen all unserer Finanzprüfungen und Evaluierungen zeigt.
Der Wissenstransfer zwischen einer Nord- und Südorganisation, der dazu beigetragen hat, dass GRADEM zu einer der drei bedeutendsten Nichtregierungsorganisationen in Mali zählt, die sich für den Schutz von Kinderrechten und insbesondere für Mädchen in Not einsetzen.
Die gemeinsam getragene Verantwortung, die bei der Projektidee beginnt, über die Projektkonzipierung, -finanzierung, -durchführung und -evaluation reicht und bei der Dokumentation guter Praktiken endet.

Die menschliche Wärme der miteinander arbeitenden Männer und Frauen, die uns zu einer Familie werden lässt, die sich für den Schutz von Kindern weltweit einsetzt.
In einem Wort beschrieben ist die Zusammenarbeit wunderbar.«

Kamerun

Pastor Dr. Jean-Blaise KENMOGNE (Generaldirektor von CIPCRE)
»Dank der Partnerschaft mit KiRA vertiefen wir – durch konkrete Erfahrungen – die Zusammenarbeit zwischen dem Norden und dem Süden, die frei von Komplexen ist und sich auf Solidarität und gemeinsam getragene Verantwortung gründet.«

Mathieu FOKA (Projektleiter bei CIPCRE-Kamerun)
»Die Zusammenarbeit mit KiRA ermöglicht es uns, einerseits in einem von stetig wachsenden Kompetenzen und Arbeitserfahrungen geprägten Umfeld zu arbeiten. Andererseits hält uns die Zusammenarbeit dazu an, dank neuer Ansätze bei der Erarbeitung und Dokumentierung guter Praktiken und gesellschaftlicher Veränderungen aufmerksamer auf die positiven Wirkungen unserer Interventionen in Bezug auf die Rechte von Kindern zu achten.«

Marthe WANDOU (Koordinatorin von ALEDPA)
»Die Partnerschaft von ALDEPA und KiRA ermöglicht es uns, eine Vorreiterrolle im Bereich des Kinderschutzes in der Region Äußerster Norden in Kamerun einzunehmen. Zum einen wurden uns viele Informationen und Arbeitsmaterialien zur Thematik vermittelt. Zum anderen führen wir zwei große Projekte von regionaler Bedeutung zur Förderung der Rechte von Kindern und insbesondere Mädchen durch, die auf einem ganzheitlichen Ansatz beruhen und sehr zufriedenstellende Ergebnisse in Bezug auf die Kinder erzielen. Dank dieser Zusammenarbeit wurden zwischen 2011 und 2015 fast 10.000 Kinder, die Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und geschlechtsspezifische Diskriminierungen erfahren haben, rehabilitiert. Zudem hat in der Rechtspraxis die Anwendung einer kinderfreundlichen Jugendgerichtsbarkeit Einzug gehalten. Diese guten Ergebnisse konnten nur erzielt werden aufgrund der fachlichen und administrativen Unterstützung seitens KiRA, die nicht die übliche Rolle eines Finanzgebers, sondern eines fachlichen Begleiters wahrnimmt. [...]«

Rachel Aminatou Mourbaré (Projektleiterin ALDEPA)
»Die Zusammenarbeit zwischen ALDEPA und KiRA ermöglicht es uns, in unserer Arbeit effizienter zu sein. Wir konnten unsere Kompetenzen in verschiedenen Bereichen des Kinderschutzes deutlich verbessern, insbesondere was die rechtliche und soziale Dimensionen unseres Arbeitsansatzes sowie die lokale Gemeindearbeit in Bezug auf die Begleitung von Kindern betrifft. KiRA hat uns unterstützt bei der Erstellung von Hilfs- und Arbeitsmaterialien und der Einführung eines ganzheitlichen Arbeitsansatzes zur Schaffung eines Kinderrechte schützenden Umfeldes unter Einbeziehung aller Akteure. Das erworbene umfangreiche Knowhow im Bereich Kinderrechte hat uns zu bedeutenden Ansprechpartnern in unserem Umfeld werden lassen. Beweis hierfür ist, dass ALDEPA bei allen Kinder betreffenden Notsituationen kontaktiert wird.«

Togo

Bruno E. MOUKPE (Geschäftsführer CREUSET)
»Wir schätzen die Partnerschaft mit KiRA, weil dank ihr CREUSET seine Kompetenzen in sehr kurzer Zeit stärken konnte und heute zu einer der bedeutenden Kinderrechtsorganisationen in Togo zählt. Die Mitarbeiter(innen) von CREUSET eignen sich gleichzeitig das Gefühl von Demut an, das ihnen von KiRAs ganzem Team vorgelebt wird. Dank der Zusammenarbeit konnten etwa 1.000 Kinder in Notsituationen begleitet und unterstützt werden; diese Kinder haben ihr Lächeln wiedergefunden. [...]
Eines der nachhaltigsten Ergebnisse für mich persönlich aus der Zusammenarbeit mit KiRA ist meine persönliche Entwicklung: aus einer in sehr armen und prekären Verhältnissen lebenden Bauernfamilie kommend, trage ich heute als Vorbild mit meiner Arbeit zum Wohlergehen meiner Großfamilie und insbesondere zur Bildung der Kinder anderer Familienmitglieder bei. Vergleicht man meine Vergangenheit und Gegenwart, so kann ich nur sagen: Ein Traum ist wahr geworden.«

Christian A. ADJIA (Leiter Regionalbüro)
»Wir schätzen die Partnerschaft zwischen CREUSET und KiRA, weil KiRA seine Versprechen gegenüber seinen Partnern hält! KiRA bringt das Lächeln zurück in die Familien, KiRA schenkt neue Lebensfreude!«

Unser Dank
Unser Team

Unser Dank für vielfältige Unterstützung

Allen unseren Mitgliedern, Fördermitgliedern, Spendern und Spenderinnen, sowie ehrenamtlich Tätigen möchten wir für ihre finanzielle, fachliche und ideelle Hilfe seit unserer Gründung herzlich danken. Ein besonderer Dank geht an Erasmi & Stein Grafikdesign, München, für die kostenlose grafische Gestaltung aller unser Jahresberichte, Flyer, Publikationen und anderer Dokumente.

Wir danken weiterhin all jenen, die uns über viele Jahre hinweg oder auch nur einmalig unterstützt haben:

Öffentliche Finanzgeber: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) • Außenministerium und Ministerium für Entwicklungszusammenarbeit, Belgien • Europäische Kommission, Brüssel • Landesstiftung Baden-Württemberg • Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) • Vereinte Nationen, Genf • Zentralstelle für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung der schwedischen Regierung (SIDA), Stockholm • Partnerorganisationen • Chance for Children e. V. • Children for a better World, München • CORDAID, Niederlande • Caritas, Vorarlberg • Deutscher Caritasverband/Caritas International, Freiburg • Hungermarsch, Pfarrverband Schwetzingen • Kindermissionswerk, Aachen • Missio, Aachen und München • Weltgebetstag der Frauen, Stein/Nürnberg •

Stiftungen: Afrika-Fonds Prof. Dr. Peter und Maria Stingl, Steingaden • Alois-Erb-Stiftung, Schweiz • Bild hilft e. V. »Ein Herz für Kinder«, Hamburg • Dr. Friedrich-Werner Stiftung, Brühl • Familie Haas Stiftung, Wiesloch • Fondation Pro Victimis, Genf • Globus Stiftung, St. Wendel • Irma Pfeiffer-Stiftung, Stuttgart • Kirchenstiftung, Steingaden • Oak Foundation, Schweiz • Schulstiftung Erzdiözese, Freiburg • Stern Stiftung – Hilfe für Menschen e. V., Hamburg • Sternstunden e. V., München • Wilhelm-Oberle-Stiftung, Staufen •

Kirchliche Einrichtungen: Älterengemeinschaft Radevormwald (St. Marien) und Lindlar (St. Marien) • Christusgemeinde, Unter- / Obergrombach • Eine-Welt-Gruppe, Neuenburg • Evangelische, katholische und alt-katholische Kirchengemeinden: Blumberg, Dalsheim, Eberbach, Friesenheim, Gossau (Schweiz), Gräfenhausen, Hechingen, Mühldorf (St. Pius), Zweibrücken, Oftersheim, (St. Kilian), Mannheim (St. Lioba), Neuenburg Ronsdorf • Frauengemeinschaft St. Peter, Alsdorf • Kath. Frauenbund Peiting, Ergolding, Neuenburg, Steingaden • Kath. Pfarramt Ergolding, Neuenburg, Steingaden, Schuttern • Katholische Frauengemeinschaft Deutschland (kfd) sowie Brühl, Schwetzingen, Diözese Trier, Radevormwald (St. Marien)und Lindlar • Kirchenkreis, Essen-Bredeney • Katholische Jugendstelle, Weilheim • KJG • Kolpingfamilie Vogelsmühle, Radevormwald • Pfadfindergruppen Radevormwald und Remscheid-Lennep • Pfarrgemeinderat, Trauchgau

Schulen und Kindergärten: August-Renner-Realschule, Rastatt • Blumensteinschule, Obersuhl • Clara-Schumann-Gymnasium, Lahr • Englisches Institut, Heidelberg • Evangelischer Kindergarten, Radevormwald • Fachhochschule, Köln • Franz von Assisi Schule, Ilmenau • Geschwister-Scholl Realschule, Mannheim • Grundschulen Kuhbach, Oberweier, Radevormwald, Steingaden, München (an der Senftenauer Straße), Schwetzingen (Zeyher, Nord- und Südstadt) • Handelsschule, Gernsbach • Heimschule Lender, Sasbach • Hilda Werkreal-Schule Schwetzingen • Privaten Montessori-Volksschule, Neu-Ulm •

Kindergarten, Oberweier • Kindertagesheim Max-Planck-Straße, Lahr • Konrad-Adenauer-Realschule Pforzheim • Kurt-Waibel-Schule, Schwetzingen • Mädchen-Realschule St. Ursula, Freiburg • Philosophische Fakultät S. J., München • Realschule Oppum, Krefeld • Realschule Rüppur, Karlsruhe • Realschüler, Lahr • Ruperti Gymnasium, Mühldorf • Scheffel-Gymnasium, Lahr • Schillerschule, Brühl • Schule Cologny, Schweiz • Schule Immaculée Conception, Toulouse • Schülerinnen Lenzkirch • Schutterlindenbergschule, Lahr • St. Landolin-Schule, Ettenheim • Theodor-Heuss-Gymnasium, Radevormwald • Villa Comenius e. V., Berlin • Volkshochschulen Friesenheim und Lahr •

Spendenaktionen: Aktion Radtour Walter Fichtner, Bruchsal • Aktion Zusammengetragenes Peter und Paul Klein, Stühlingen • Aktionsgemeinschaft zum Martinstag, Lahr • Benefizkonzert in der Wieskirche, Steingaden • Benefizkonzert Musica Carita, Würzburg • Frauenfrühstück, Haslach • Münz- und Fastenaktion Gudrun und Claus Hemker, Schwetzingen • 24-Stunden-Klettern, Berchtesgaden •

Spendern und Spenderinnen zu Jubiläen, Hochzeiten und besonderen Anlässen: Vermächtnisse • Burg • Erb • Eisele • Kühlkamp • Molenaar • Scheimer •

Einzelpersonen: Dr. Luisa Maria Aguilar, Belgien • Horst Köhler, Bundespräsident a. D. • Werner Dietz und Dr. Wolfgang G. Müller, Oberbürgermeister der Stadt Lahr • Jacky Naegelen (Reuters) • Helmut Rau, Minister a. D. für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg • Dr. Hans Jochen Vogel, Bundesminister a. D. • Peter Weiß, MdB •

Unternehmen, Vereine und sonstige Unterstützende: 6. Internationale Berliner Begegnung • Amnesty International, Aktionsgruppe, Lechtal • Arbeitskreis Eine Welt, Ettenheim • Berberich-Papier, Heilbronn • Brose & Löffler, Lahr • Buchhandlung Rombach, Lahr • cosnova GmbH, Sulzbach • Deutscher Fußballbund und seine angeschlossenen Mitgliedervereine, SV Niederauerbach • DURAVIT AG, Hornberg • Erich Dietrich GmbH, Steingaden • HUOBER-BREZEL GmbH & Co. KG, Erdmannhausen • Eine-Welt-Gruppe Senfkorn, Schwetzingen • Familie Dr. Bertle, Schruns • Frauenkreis, Mühldorf • Frauenliste Förderverein Steingaden e. V. • Freshfields Bruckhaus Deringer LLP • Gemeinderat, Halblech • HelpDirect e. V., Alfter • Ingenieurbüro für Planung und Projektmanagement Hangs, Lahr • JFV Kamöler, Vorarlberg • Josefsklinik, Offenburg • Kommunales Kino, Furtwangen • Kreditanstalt für Wiederaufbau • Kunsthandwerkgruppe, Trauchgau • Liferay GmbH, Eschborn • Lions Förderverein, Kinzigtal • Ökologische Verbrauchergemeinschaft, Haslach • Partnerschaftsausschuss der Stadt Lahr • Paul Schwer GmbH, Krumbach • Real , Lahr • Senioren Union, Lahr • Sing- und Spielkreis, Lahr • Sozialer Tag, Schwetzingen • Sparkasse Offenburg/Ortenau • Spedition Siefert, Lahr • Stadt Lahr • Stadtbücherei, Lahr • UGSEL, Frankreich • Verein Solidaires pour agir ensemble, Straßburg, Frankreich • Weihnachtsbasar, Euskirchen • Weltläden St. Franziskus, Bochum und Weltladen-Verein Schruns, Österreich • Werbegemeinschaft, Lahr • Werkstatt für florale Gestaltung G. Baumann, Schwetzingen • Winzergenossenschaft, Durbach • Zinke-Druck, Oftersheim • Justizbehörden für die Zuweisung von Geldauflagen

Medien: Allgäuer Zeitung • Altöttinger Liebfrauenbote • arte • Ärzte Zeitung • Augsburger Allgemeine • Badische Zeitung • Bergische Morgenpost • BR • Deutsches Ärzteblatt und Deutscher Ärzte-Verlag • Garmischer Tagblatt • Hochschwarzwald Kurier • Katholisches Sonntagsblatt für das Bistum Augsburg • Lahrer Anzeiger • Lahrer Zeitung • Landsberger Tagblatt • Mittelbadische Presse • Münchner Merkur • Murnauer Tagblatt • Neue Juristische Zeitung • Offenburger Tagblatt • Pèlerin Magazin, Frankreich • Pfälzischer Merkur • Radio Ohr • Rheinpfalz • Schongauer Nachrichten • Schwetzinger Zeitung • Sonntagszeitung, Offenburg-Kehl-Lahr • Stadtanzeiger Lahr • Süddeutsche Zeitung • SWR • Terra Media Corporation • WDR • Weilheimer Tagblatt • Welt-Sichten

Unsere aktuellen Mitglieder

Dr. Michael Brünger
(seit 2006)

Karin Flurer-Brünger
(seit 2007)

Horst Buchmann
(seit 1995)

Dr. Eberth – Heldrich,
Albrecht (seit 2003)

Walter Fichtner
(seit 2011)

Dr. Sebastian Gerlach
(seit 2013)

Lothar Hainz
(seit 2003)

Claus Hemker
(seit 1995)

Gudrun Hemker
(seit 1995)

Hubert Henninger
(seit 1997)

Luise Hoffmann
(seit 2013)

Peter Klein
(seit 2001)

Dr. Erhard Kropp
(seit 2003)

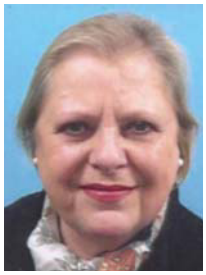
Dr. Ariane Küster
(seit 2002)

Klaus Sänger
(seit 1995)

Uwe Seemann
(seit 2011)

Prof. Dr. med. Peter Stingl
(seit 1995)

Stefanie Wenzel
(seit 2014)

Irene Berger (Mitgliedschaft ruhend, seit 1995)

Unser Vorstand 2015

Von links nach rechts: Hubert Henninger (Schatzmeister), Horst Buchmann (Vorsitzender), Luise Hoffmann (Mitglied und Berlin Beauftragte), Dr. Sebastian Gerlach (stellvertretender Vorsitzender) und Andreas Böning (Geschäftsführer)

Unser Team im Jahr 2015

Andreas Böning (seit 2005)
Geschäftsführung,
Finanzverwaltung,
Projektbegleitung,
KiRA-Consult

Horst Buchmann
(seit 1995) Berater

Mechthild Buchmann
(seit 2014)
Bundesfreiwillige:
Spendenverwaltung,
Assistenz Verwaltung

Regina Hubert (seit 2015)
Bundesfreiwillige:
Öffentlichkeitsarbeit,
Dokumentation

Elisabeth Munsch
(seit 1997)
Projektbegleitung,
KiRA-Consult

Katja Zug (seit 2004)
Rechtsfragen, Fundraising,
Projektbegleitung,
Öffentlichkeitsarbeit,
KiRA-Consult

Wir danken allen sehr herzlich, die sich haupt- und ehrenamtlich für die Ziele und Erfolge des Vereins engagiert haben.

Unsere früheren Mitarbeiter(innen) 1996 – 2015

Irène Böning	Assistenz Finanzverwaltung
Isabelle Eichin	Assistenz Finanzverwaltung
Marie Feller	Finanzverwaltung
Jutta Fichtner	Öffentlichkeitsarbeit
Annick Hermstrüwer	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation
Christa - Maria Holte	Assistenz der Geschäftsleitung
Natacha Manet	Öffentlichkeitsarbeit
Yves Munsch	Finanzverwaltung, Projektbegleitung
Elisabetta Ribaudo	Raumpflege (bis heute)
Mechthild Schmidt	Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Auslandsmitarbeiterin
Francois-Xavier Souchet	Rechtsfragen, Projektbegleitung
Susanne Souaré-Michel	Fundraising, Projektbegleitung
Laetitia Zobel	Öffentlichkeitsarbeit, Projektbegleitung

Unsere Praktikant(inn)en

Sophie Günthner	Internationale Entwicklung, Wien/2 Monate
Laura Grübler	Kulturgeographie, Erlangen/1,5 Monate
Kim-Myriam Beck	International Development Studies, Marburg/2 Monate
Tamara Gruber	Geografische Entwicklungsforschung Afrikas, Bayreuth/2 Monate
Nora Merkel	Soziologie, Mannheim/6 Wochen
Lisa Häberle	Int. Beziehungen und Entwicklungspolitik, Duisburg-Essen/1,5 Monate
Siri Hauser	Studium der Kultur und Gesellschaft Afrikas, Bayreuth/1 Monat
Tirza Emmering	Staatswissenschaften, Erfurt/1 Monat
Ruth Nießen	Soziale Arbeit, Berlin/1 Monat
Marcel Kalkkuhl	Politikwissenschaften, Marburg/2 Monate
Johanna Wylezol	Sozialwissenschaftlerin, Lahr/2 Monate
Cédric Tchatchouang	Verwaltungswissenschaften, Straßburg/ 2 Monate
Barbara Singler	Politik- und Verwaltungswissenschaften, Konstanz/2 Monate
Shanti Gröger	Sozialwissenschaftlerin, Koblenz/Landau/ 2 Monate
Celine Depuydt	Sprachwissenschaft, Freiburg/2 Monate
Adama Ouedraogo	Politikwissenschaft, Essen/1 Monat
Janine Hesse	Politikwissenschaft, Frankfurt a. M./2 Monate
Luise Hoffmann	Politikwissenschaft, Berlin/2 Monate
Barbara Schnegg	Regionalwissenschaft, Freiburg/1,5 Monate
Sophia Emilie Schwab	Anthropologie, Mahlberg/1 Monat
Mafimbe Banabedou Awate	Soziologie, Lahr/1 Monat
Ekaterina Woloschuk	Juristin, Lahr/3 Monate
Nathalie Robinson	Übersetzerin, London/1 Monat
Tanja Jungbauer	Sozialwissenschaften, Landau/2 Monate
Susanne Seeger	Ethnologie, Freiburg/4 Monate
Eurielle Rivière	Rechtswissenschaften, Grenoble/3 Monate
Julia Baumert	Soziale Arbeit, Freiburg/2 Monate
Nina Pietschmann	Ethnologie, Freiburg/4 Monate
Dominique Buchmann	Ethnologie, Freiburg/1 Monat
Katharina Maginot	Schülerin, Hohberg/2,5 Monate
Claudia Neumann	Freiburg/3,5 Monate
Emmanuel Boissinot,	Erziehungswissenschaften, Rennes/ 1 Woche
Huguette Owandji,	Rechtswissenschaften, Brüssel/3 Monate
Wibke Haa	Soziale Arbeit, Konstanz/5 Monate
Silja Buchmann	Sozialpädagogik, Freiburg/3 Monate

Unsere Schülerpraktikant(inn)en

Mohamed Dormana	Schüler, Lahr/1 Woche
Yasin Eltemur	Schüler, Lahr/1 Woche
Megan Kashama	Schülerin, Lahr/1 Woche
Lena Schandelmeyer	Schülerin, Freiamt/1 Woche
Kamand Gharun	Schülerin, Freiburg/2 Wochen
Guilio Ribaudo	Schüler, Lahr/1 Woche

Bei lokalen Projektpartnern

Christina Böhm, Pia	Internationale soziale Arbeit und Entwicklung/6 Monate, Togo
Penninger, Magdalena	Soziale Arbeit, Innsbruck/3 Monate, Benin
Siebert, Ramona	Soziale Arbeit, Freiburg/5 Monate, Benin
Lenz, Teresa	Soziale Arbeit, Innsbruck/3,5 Monte, Benin
Franke, Johanna	Soziale Arbeit, Freiburg/2 Monate, Kamerun
Hoffmann, Luise	Politikwissenschaft, Berlin/2 Monate, Kamerun
Sauerbier, Hanna	Psychologie, Marburg/1 Monat, Benin
Le Provost, Amélie	Anwältin, Paris/5,5 Monate, Mali
Seeger, Susanne	Ethnologie, Freiburg/2 Monate, Mali
Unterreithmeier, Veronika	Soziale Arbeit, München/4 Monate, Togo
Baumert, Julia	Soziale Arbeit, Freiburg/3 Monate, Kongo
Rivière, Eurielle	Rechtswissenschaften, Grenoble/3 Monate, Kongo
Owandji, Huguette	Rechtswissenschaften, Brüssel/4 Monate, Kongo
Levèque, Sarah	Kunsttherapie/4 Monate, Kongo
Buchmann, Silja	Sozialpädagogik/2 Monate, Elfenbeinküste, Liberia, Togo

Unsere Bundesfreiwilligendienstleistende

Regina Hubert	Abiturientin/6 Monate
Mechthild Buchmann	Rentnerin/12 Monate
Pedro O'Donoghue González	Jurist, Internationale Beziehungen/12 Monate
Yagmur Yildiz	Schülerin/12 Monate
Nancy Fischer	Diplom-Schauspielerin/6 Monate
Stefanie Hauser (geb. Beyer)	Erziehungswissenschaftlerin/4 Monate
Shanti Gröger	Sozialwissenschaftlerin, Koblenz/Landau/4 Monate

Von links nach rechts:
Nancy Fischer, Stefanie Beyer, Pedro O'Donoghue González

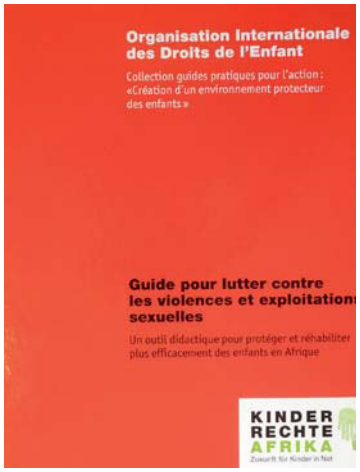

Seit 2002 erarbeitet und veröffentlicht Kinderrechte Afrika e. V. kommentierte Gesetzessammlungen und Handbücher guter Praktiken im Bereich des Jugendstrafrechts sowie des Kinder- und Jugendschutzes. Diese didaktisch aufbereiteten Arbeitsmaterialien mit konkreten Handlungsempfehlungen leisten einen Beitrag dazu, Kinder und ihre Rechte im Alltag wirksamer zu schützen.

Unsere Publikationen
KiRA-Consult

Unsere Publikationen zu Rechtsrahmen und guten Praktiken des Kinderschutzes

Gesetzessammlungen zur Jugendgerichtsbarkeit und zum Kinderschutz*
Viele afrikanische Staaten haben in den letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, um ein kindgerechtes System der Jugendgerichtsbarkeit zu errichten. So wurden z. B. nationale Gesetzgebungen im Bereich des Jugendstrafrechts mit den internationalen Rechtsnormen in Einklang gebracht und, teils in Zusammenarbeit mit Kinderrechte Afrika e. V., die Haftbedingungen für Kinder in Gefängnissen verbessert sowie Schulungen für Personen des Polizei- und Justizwesens zu Kinderrechten durchgeführt.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde Kinderrechte Afrika e. V. von Richter(inne)n und Staatsanwält(inn)en immer wieder darauf hingewiesen, dass auf nationaler Ebene oft kein oder nur ein sehr begrenzter Zugang zu Texten internationaler Rechtsnormen und selbst nationaler Gesetze besteht. Ein Umstand, der einen aktiven Schutz von Kinderrechten in der täglichen Arbeit von Polizei und Justiz erschwert.

Um einen Beitrag zum Aufbau landesweit funktionsfähiger Systeme der Jugendgerichtsbarkeit zu leisten, unterstützt Kinderrechte Afrika e. V. seit 2002 aktiv die Erarbeitung von kommentierten Gesetzessammlungen im Bereich des Jugendstrafrechts sowie des Kinder und Jugendschutzes. In Zusammenarbeit mit namhaften Personen aus Justiz-, Polizei- und Zivilgesellschaft wurden über mehrere Monate hinweg:

- nationale Gesetze und internationale Rechtsnormen, die für mit dem Polizei- und Justizapparat in Kontakt geratene Kinder/Jugendliche von Bedeutung sind, zusammengetragen,
- eine vergleichende Analyse von national geltendem Recht und aktuellen Rechtspraktiken mit international gültigen Rechtsnormen durchgeführt,
- Kommentare und Handlungsanleitungen für Polizei-, Justiz- und Strafvollzugspersonal sowie für Anwält(inn)e(n), Sozialarbeiter(innen) und Vertreter(innen) der Zivilgesellschaft zum besseren Schutz der Rechte von Kindern sowie zur Förderung rechtsstaatlicher Praktiken erarbeitet.

Alle diese Elemente wurden in einem Dokument gebündelt und, z. B. im Rahmen eines mehrtägigen Workshops, einer breiteren Öffentlichkeit (bestehend aus Jugendrichter(inne)n, Staatsanwält(inn)en, Polizei- und Strafvollzugsbeamt(inn)en, Sozialarbeiter(inne)n des jeweiligen Landes) vor- und zur Diskussion gestellt. Nach Prüfung und Ergänzung des Inhalts haben die Teilnehmenden des Workshops die endgültige Fassung des Dokuments verabschiedet.

Auf diese Weise erschienen mit der Unterstützung von Kinderrechte Afrika e. V. bisher folgende Veröffentlichungen:

- je ein kommentierter Gesetzesleitfaden für hauptamtliche Akteure und für die breite Öffentlichkeit zum Schutz von Kindern gegen nachteilige kulturelle Praktiken, sexuelle Diskriminierung, sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung in Kamerun (2014).
  Finanzierung: Europäische Kommission, Belgisches Außenministerium, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP

- eine kommentierte Gesetzessammlung zur Jugendgerichtsbarkeit sowie zum Kinder- und Jugendschutz in Mali (2010).
  Finanzierung: Belgisches Außenministerium, Caritas International, Friedrich -Ebert Stiftung

- eine kommentierte Gesetzessammlung im Bereich »Kinder in Armeen und bewaffneten Gruppen sowie Kinder als Opfer von bewaffneten Konflikten« in der D. R. Kongo
  (2005, ISBN 2914862482).
  Finanzierung: Belgisches Außenministerium

- eine kommentierte Gesetzessammlung zur Jugendgerichtsbarkeit in der Elfenbeinküste
  (2003, ISBN 2914862113).
  Finanzierung: Europäische Kommission, Belgisches Außenministerium

- eine kommentierte Gesetzessammlung zur Jugendgerichtsbarkeit in der D. R. Kongo
  (2002, ISBN 2914862113).
  Finanzierung: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Handbücher zu guten Praktiken im Bereich des Kinderschutzes*
Die Handbücher sind didaktisch aufbereitete Zusammenstellungen von guten Praktiken und modellhaften Vorgehensweise in bestimmten Themenbereichen. Sie basieren auf den in mehrjähriger Projektarbeit und in verschiedenen afrikanischen Ländern gemachten Erfahrungen und enthalten in der Regel Definitionen der wichtigsten einschlägigen Begriffe, eine Bestandsaufnahme zur Thematik, Ausführungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Beschreibungen von in der Praxis erarbeiteten und bewährten Vorgehensweisen.

- Handbuch zur Prävention sexuellen Missbrauchs und der Ausbeutung von Mädchen
  (2012, ISBN 9783981435030).
  Finanzierung: Belgisches Außenministerium, Weltgebetstag der Frauen - Deutsches Komitee e. V.

- Handbuch zur Methodik der sozialen Intervention (2011, ISBN 9783981435016).
  Finanzierung: Belgisches Außenministerium, Cordaid

- Handbuch zum Rechtsbeistand für Kinder, Opfer von Rechtsverletzungen (2011, ISBN 9783981435009).
  Finanzierung: Belgisches Außenministerium, Cordaid

- Handbuch zu Gemeinweseninitiativen (2011, ISBN 9783981435023).
  Finanzierung: Belgisches Außenministerium, Cordaid

- Handbuch zum Schutz von Kindern im Justizsystem in Togo (2010).
  Finanzierung: UNICEF, Caritas International

- Erfahrungen aus der Rehabilitationsarbeit mit ehemaligen Kindersoldaten in der D. R. Kongo
  (2005, ISBN 2914862490).
  Finanzierung: Belgisches Außenministerium

Darüber hinaus hat Kinderrechte Afrika e. V. zahlreiche mehrsprachige Dokumentationen in Form von Themenpapieren und Übersichten zu speziellen Rechtsrahmen zu folgenden Thematiken produziert:

- Kinderarbeit
- Kinder mit Behinderungen
- Sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt und Ausbeutung von Kindern
- Jugendkriminalrecht
- Kinder- und Jugendschutz

* Sowohl die Gesetzessammlungen als auch die Handbücher wurden (von Ausnahmen abgesehen) in Form eines DIN-A4-Ringbuches veröffentlicht, um ihre spätere Aktualisierung zu ermöglichen.

Videofilme als Anschauungsmaterial für Unterricht, Projekttage und Aktionen

Der Fluch des Tötens

(Dokumentarfilm, D. R. Kongo 2006, 29 Min. gesendet bei ARD, SWR) – Als DVD

Das 2004 von der Kinderrechtsorganisation Kinderrechte Afrika e. V. gegründetes Rehabilitationszentrum Bupolé (auf Tchiluba »Frieden«) im Kongo zeigt, dass man Kindersoldaten wieder erfolgreich ins zivile Leben eingliedern kann aber das gelingt nur, wenn diese Kinder über mehrere Monate intensiv betreut werden. Gerade die Nachbetreuung hat sich als wichtig erwiesen. In Bupolé betreut ein einheimisches Team von Sozialarbeitern, Pädagogen und Psychologen die Kinder rund um die Uhr.

Je n'oublirai jamais! Ich werde es nie vergessen!

(Dokumentarfilm, D. R. Kongo 2005, 58 Min., in Französisch, produziert für öffentliche und private Fernsehanstalten in der D. R. Kongo) – Auch als DVD!

Papy lief mit 10 Jahren von zu Hause weg und schloss sich der Armee an. Er berichtet über seine erschütternden Erlebnisse im Krieg und über das Friedensdorf Bupolé, das ihm einen Weg zurück in die Zivilgesellschaft ermöglicht.
Marlène ist 13 Jahre alt und ist zwei Jahre lang mit ihren Eltern und Geschwistern quer durch die Kampfgebiete im Ostkongo geflüchtet. Ihr Vater gilt als vermisst. Jetzt ist sie mit ihrer Familie in Kananga/Kasai-Provinz gestrandet und hat nach Jahren der Flucht und Kriegsgreueln zum ersten Mal wieder die Chance, eine Schule zu besuchen.

Geschämt hab' ich mich auch – ein Junge im Gefängnis im Senegal

(Dokumentarfilm, Senegal 2000, 29 Min., gesendet in der Reihe »Fremde Kinder« bei 3sat)

Der 13jährige Sheik Fall sitzt im Gefängnis für Minderjährige von Djourbel. Ihm wurde Diebstahl vorgeworfen, Beweise gab es jedoch nicht. Trotzdem muss er im Gefängnis bleiben, denn nach senegalesischem Recht darf ein inhaftierter Minderjähriger nur in die direkte Obhut seiner Eltern oder naher Verwandter entlassen werden.
Ein Projektmitarbeiter bemüht sich lange vergeblich, Sheiks Eltern ausfindig zu machen, bis sich schließlich herausstellt, dass der Junge einen falschen Namen angegeben hat aus Scham und Angst, von der Familie im Gefängnis vorgefunden zu werden.
Nach drei Monaten findet endlich die Gerichtsverhandlung statt. Sheik – der eigentlich Mactar heißt wird freigesprochen und kann mit seinem Vater nach Hause zurückkehren.

On va libérer
Wir werden alle freikommen

(Dokumentarfilm, Elfenbeinküste 2000, 56 Min., gesendet in arte)

Anouma Bertrand ist 15 Jahre alt. Seit über vier Monaten sitzt er ohne richterliche Anhörung in der MACA, dem Zentralgefängnis von Abidjan. Das Filmteam begleitet ihn 3 Wochen lang im Gefängnis. 114 Jugendliche sitzen in dem Trakt ein, alle wegen kleinerer Delikte, keiner von ihnen wurde rechtmäßig verurteilt. Die meisten kommen vom Land, ihre Angehörigen wissen nicht, dass sie verhaftet wurden.
Die hygienischen, gesundheitlichen und räumlichen Bedingungen sind katastrophal, zwei karge Mahlzeiten am Tag für die Halbwüchsigen völlig unzureichend, mit Prügel wird dagegen nicht gespart.
Ein Sozialarbeiter und ein Rechtsanwalt des Projekts kümmern sich um die Jugendlichen, legen Akten an und bemühen sich um Termine beim Jugendrichter. Bertrand wird freigesprochen und dem Sozialzentrum des Projekts unterstellt. Hier kann er eine Lehre machen und sich auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Josiane – eine Hausangestellte lässt sich nicht mehr ausbeuten
(Elfenbeinküste 1999, Filmdauer 10 Minuten)

Mit 10 Jahren kommt Josiane aus ihrem Heimatdorf in der Côte d´Ivoire in die Millionenstadt Abidjan, um eine Stelle als Haushaltshilfe anzunehmen. Fünf Jahre arbeitet das Mädchen an sieben Tagen der Woche, ihren Lohn kassiert ein Onkel ab, der Vaterstelle an ihr vertritt.
Das Projekt verhilft Josiane zu ihrem Geld und zu einem freien Nachmittag in der Woche, den sie für einen Schneiderlehrgang nützt. Wenn die Ausbildung abgeschlossen ist, wird sie einen Kleinkredit erhalten, um sich eine eigene Werkstatt einzurichten.

Patricia – ein behindertes Mädchen beginnt ein neues Leben
(Elfenbeinküste 1999, Filmdauer 7 Minuten)

Patricia wurde ohne Hände und linken Unterschenkel geboren. 12 Jahre lang ist sie vollständig auf die Hilfe der Mutter angewiesen. Sie wird von ihr getragen oder kriecht am Boden entlang. Die Dorfgemeinschaft lehnt das behinderte Kind ab, bringt es in Zusammenhang mit dem Ausbleiben des Regens und einer einsetzenden Dürre und beschließt seinen Tod. Die Mutter flieht nach Abidjan und versucht, im Elendsviertel von Doukouré zu überleben. Hier erfährt sie auch eines Tages von einem Projekt für behinderte Kinder.
Patricia bekommt Unterstützung. Mit Hilfe einer Prothese und physiotherapeutischer Behandlung lernt sie laufen und entwickelt zunehmend große Selbständigkeit. Ihr Leben verändert sich vollständig.

Akwatcha – ein Straßenjunge muss nachts keine Angst mehr haben
(Elfenbeinküste 1999, Filmdauer 7 Minuten)

Akwatcha ist 12 Jahre alt und lebt seit über einem Jahr auf der Straße. Die Eltern sind geschieden, die Mutter hat einen neuen Partner, das Kind war im Weg. Der Vater prügelt den Jungen, der schließlich wegläuft.
Im Straßenkinderzentrum Sauvetage findet Akwatcha vorübergehend ein Zuhause. Statt täglich ums nackte Überleben kämpfen zu müssen, kann er wieder lernen, spielen und sich geborgen fühlen. Da eine Rückführung zu den Eltern ausgeschlossen ist, wird die Großmutter ausfindig gemacht, die den Jungen gerne aufnimmt.

Noëlle – im Gefängnis geboren und jetzt frei
(Elfenbeinküste 1999, Filmdauer 8 Minuten)

Noëlle ist im Gefängnis geboren und hat in ihrem vierjährigen Leben nichts anderes kennengelernt als den Gefängnisalltag. Die Mutter, die seit Jahren vergeblich auf ihren Prozess wartet, muss für finanziell besser gestellte Mitgefangene waschen und putzen, um für sich und ihr Kind Essen kaufen zu können.
Ihr einziger Kontakt zur Außenwelt ist die Psychologin des Projekts, die auch die schwierige Entscheidung mitträgt, ob ein Kind bei der inhaftierten Mutter oder in einer Pflegefamilie besser gedeihen kann. Für Noëlle wird eine gute Lösung gefunden.

Alasanne – ein Junge im Knast

(Elfenbeinküste 1999, Filmdauer 6 Minuten, gedreht für den Kinderweltspiegel)

Eine Bank zum Schlafen, ein Hemd als Decke und Moskitoschutz, eine Plastikschüssel für das Essen. Der dreizehnjährige Alasanne führt dem Filmteam das Umfeld vor, in dem er nun seit vier Monaten leben muss: die MACA, das Zentralgefängnis von Abidjan. Er weiß nicht, warum er hier ist, niemand hat ihn je angehört.
Wie alle Kinder ‚im Knast' hofft er auf den nächsten Besuch von Rechtsanwalt Kouakou, der sofort von allen umringt wird.
Endlich ist Alasanne an der Reihe. Er erzählt dem Anwalt seine Geschichte und beteuert seine Unschuld. Nun geht alles sehr schnell. Drei Tage später wird er dem Jugendrichter vorgeführt; Rechtsanwalt Kouakou begleitet ihn in der Verhandlung. Alasanne ist frei.

Giselle – Kinder hinter Gittern

(Elfenbeinküste 1998, Filmdauer 28 Minuten, gesendet in ARD und arte)

15 Euro im Monat verdient Giselle als Hausangestellte. Sie braucht ihr Geld dringend, aber die Chefin ist verreist, ohne den Lohn vorher auszuzahlen. In Absprache mit der Tochter des Hauses nimmt sich Giselle den Betrag aus einer Spardose. Wenige Tage später lässt ihre Arbeitgeberin sie verhaften wegen eines angeblichen Diebstahls von 450 Euro.
Zwei harte Monate im überfüllten Frauentrakt der MACA folgen. In der zweiKlassenGesellschaft, die sich in dem Gefängnis etabliert hat, muss das Mädchen für eine ältere Mitgefangene arbeiten, die sich zu ihrer »Patin« ernennt und sie schamlos ausnützt.
Rechtsanwalt Kouakou übernimmt Giselles Verteidigung. Er kann dem Gericht beweisen, dass der angeblich entwendete Betrag in der Spardose gar nicht Platz gehabt hätte. Giselle wird freigesprochen und im Jugendschutzzentrum des Projekts CREA aufgenommen. Sie kann duschen, sich satt essen und aussprechen und das Trauma der letzten Monate verarbeiten, sie wird Lesen und Schreiben lernen und sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten.

Die Tränen von Benjamin und Maoussi Kindersklaven in Westafrika

(Elfenbeinküste, Togo, Filmdauer 28 Minuten, gesendet im WDR)

Durch einen anonymen Anruf bei der Polizei erfahren Mitarbeiter von dem Partner von Kinderrechte Afrika e. V. in der Elfenbeinküste, dass ein Bauunternehmen mehrere Minderjährige beschäftigt. Es stellt sich heraus, dass die vier Buben im Alter von 10 bis 17 Jahren bereits seit zwei Jahren wie Sklaven gehalten wurden und von morgens um 7 bis abends um 5 oder 6 Uhr auf Baustellen schuften mussten. Die Schwester des Jüngsten arbeitet im Haushalt des Unternehmers und wird dort ebenso schamlos ausgenützt. Geld für die Schwerstarbeit gab es nicht, dagegen wurde mit Prügel nicht gespart. Krankheit wurde als Anstellerei heruntergespielt und befreite nicht von der Arbeit; auch ein Fluchtversuch misslang.

Im Zentrum von Bice – Côte d'Ivoire (dem Partner von Kinderrechte Afrika e. V.), Abidjan, in Sicherheit gebracht, fassen die Kinder Vertrauen und erzählen unter Tränen, wie eines Tages ein Fremder in ihr Dorf in Togo gekommen sei und den Vätern eine solide Ausbildung und gut bezahlte Arbeit für sie im ‚reichen' Nachbarland versprochen hatte. Die Väter hätten gerne eingewilligt, denn das Dorf war arm, an Ausbildung oder Verdienst nicht zu denken.

Die Mitarbeiter bringen die Kinder in ihr Heimatdorf zurück, eine Versammlung wird einberufen und den Eltern eindrücklich klar gemacht, welchen Gefahren sie ihre Kinder aussetzen, wenn sie den Versprechungen Fremder Glauben schenken.

Urheber und Produzent für alle Filme:
Landgraf& Gulde/Terra Media Corporation
Bauerstraße 9
80796 München

Filme bitte anfordern bei:
Kinderrechte Afrika e. V. (KiRA)
Schillerstraße 16 77933 Lahr
Tel.: +49 7821 38855
Fax: +49 7821 985755
Email: info@kinderrechteafrika.org
Internet: www.kinderrechteafrika.org

Filme, die bei FWU von Lehrkräften zu bestellen sind:
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
Bavariafilmplatz 3
82031 Grünwald
Telefon: +49 89 64971
Telefax: +49 89 6497300
Internet: www.fwu.de
EMail: info@fwu.de

Flucht vor dem Krieg – Mädchenschicksale im Kongo
(DVD, 20 min, 2007)

Über vierzig Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Kriegen, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen. Die meisten Vertriebenen, zurzeit etwa 20 bis 25 Millionen, bleiben innerhalb der Grenzen ihres Nationalstaates, haben aber als Binnenvertriebene oder »Internally Displaced Persons« (IDP) kein Recht auf internationalen Schutz. Der Film dokumentiert das bewegende Flüchtlingsschicksal zweier junger Mädchen in der DR Kongo, die mit Hilfe einer Kinderrechtsorganisation (Bice) ihre schrecklichen Kriegserlebnisse verarbeiten und wieder ein neues Leben beginnen.
FWU-Bestellnummer: 4610598

Kindersoldaten im D. R. Kongo – Das krieg ich aus dem Kopf nicht raus
(DVD, 21 min, 2005)

Schon 10-jährige Kinder werden in einigen afrikanischen Ländern, u. a. im D. R. Kongo, zu Soldaten ausgebildet und in einen gnadenlosen Bürgerkrieg geschickt. Falls sie überleben, sind sie oft verstümmelt, in jedem Falle aber traumatisiert, ohne Bildung und Lebensperspektive. Das Zentrum der deutschfranzösischen Kinderrechtsorganisation BICE im kongolesischen Bupole bereitet die ehemaligen Kindersoldaten auf eine Rückführung in Familie und Gesellschaft vor. Der Film zeigt, wie der junge Kriegsveteran Papy versucht, mit der Vergangenheit fertig zu werden und wieder ins zivile Leben zurück zu finden. Nach der dreimonatigen schulischen und handwerklichen Ausbildung und therapeutischer Behandlung in Bupole kümmert sich auch nach der Rückkehr in die Familien ein Betreuer um die Jungen.
FWU-Bestellnummer: 4610496

KiRA CONSULT

In den verschiedenen Beratungsaufträgen wurden bisher die folgenden Themenbereiche abgedeckt:

Finanzen und Verwaltung

Begleitung und Beratung ausländischer Partner von deutschen Entwicklungs- und Katastrophenhilfe-organisationen: Finanzplanung, Budgetmonitoring, Finanzberichtsprüfung, Analyse von externen Prüfungsberichten, Schulung der Mitarbeiter(innen) der Finanzverwaltung

Beurteilung der wirtschaftlichen und administrativen Leistungsfähigkeit von neuen Partnern deutscher Entwicklungshilfeorganisationen im Rahmen der Trägerprüfung

Externe Buchprüfung von mit Bundesmitteln geförderten Projekten

Auswahl von Buchprüfungsfirmen und Sensibilisierung der Prüfer hinsichtlich der individuellen Prüfungsanforderungen deutscher Entwicklungshilfeorganisationen

Vorbereitung und Begleitung eines institutionellen Audits einer Projektdurchführungsorganisation

Schulung von Sachbearbeitern von deutschen Entwicklungshilfeorganisationen in den Bereichen Bilanz-analyse, Interpretation von Buchprüfungsberichten

Forensisches Audit bei Durchführungsorganisationen (Partner von deutschen Entwicklungshilfe-organisationen)

Beratung von deutschen NRO`s bei der Erstellung von Finanzierungsanträgen

Projektmonitoring, Evaluierung, Schulung von Mitarbeiter(innen)

Schulung von Mitarbeiter(innen) ausländischer NRO's in kinderrechtsspezifischen Thematiken (Kinderrechtsansatz, Soziale Begleitung von Kindern, die Opfer von Missbrauch und Gewalt geworden sind)

Externe Evaluierung von kinderrechtsspezifischen Projekten

Auftraggeber (in alphabetischer Reihenfolge)
Brot für die Welt, Caritas Österreich, CIPCRE Benin, CIPCRE Kamerun, Deutscher Caritasverband (Caritas International), Diakonie Katastrophenhilfe, IPSO, Misereor, Missio, Plan International Deutschland, Renovabis, MICT

Die Beratungsarbeit wurde für folgende Länder durchgeführt: Haiti, Benin, Kamerun, Uganda, D.R. Kongo, Sambia, Zimbabwe, Malawi, Namibia, Afghanistan, Österreich, Deutschland

Finanzen

Gesamteinnahmen 1996 - 2015
24.122.256 Euro

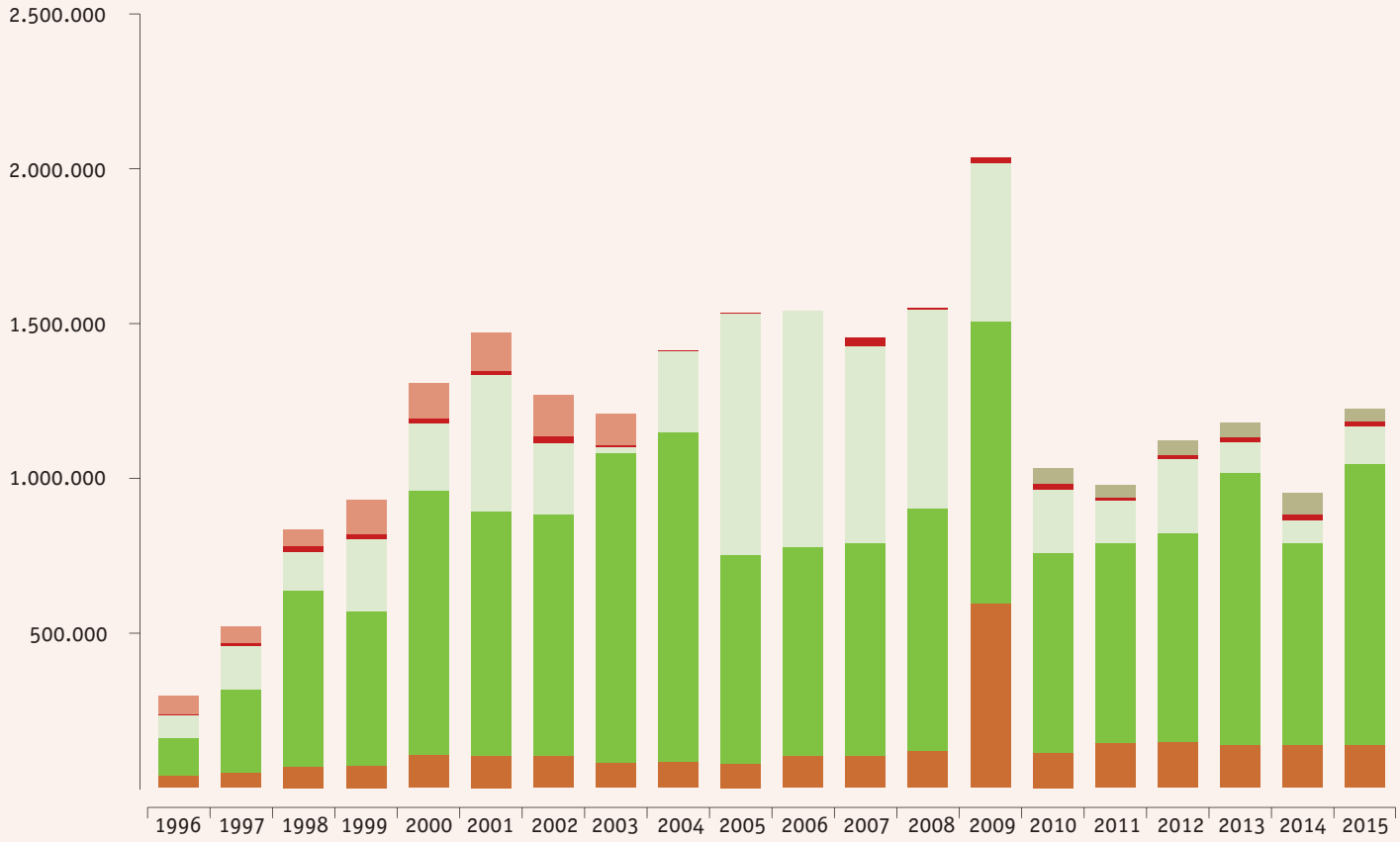

- Zuwendungen von Bice
- KiRA-Consult
- Sonstiges
- Private Mittel
- Öffentliche Mittel
- Eigenmittel (Spenden, Mitgliedsbeiträge, Bußgelder, Einnahmen aus Spendenaktionen, Nachlässe)

Verwendung der Einnahmen Kinderrechte Afrika e. V. 1996 - 2015
24.122.256 Euro

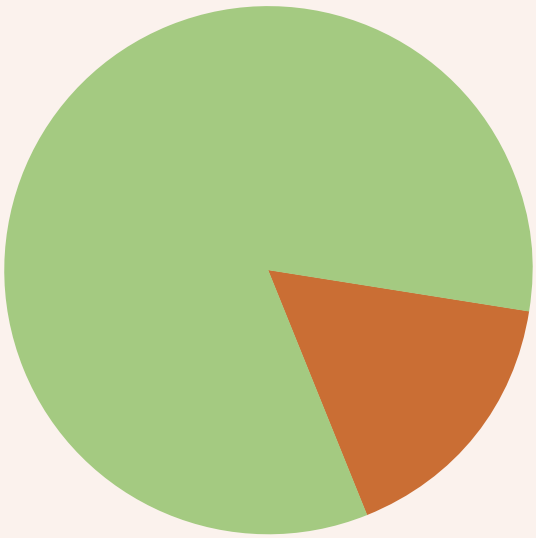

- **20.093.822 Euro** Ausgaben für Projekte
- **4.028.434 Euro** Sonstige Ausgaben für Gehälter (Projektbegleitung, Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung, KiRA-Consult), laufende Bürosachkosten, Fundraising, Kampagnenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsprüfung

Gesamtzuwendungen für Projekte 1996 - 2015
20.093.822 Euro

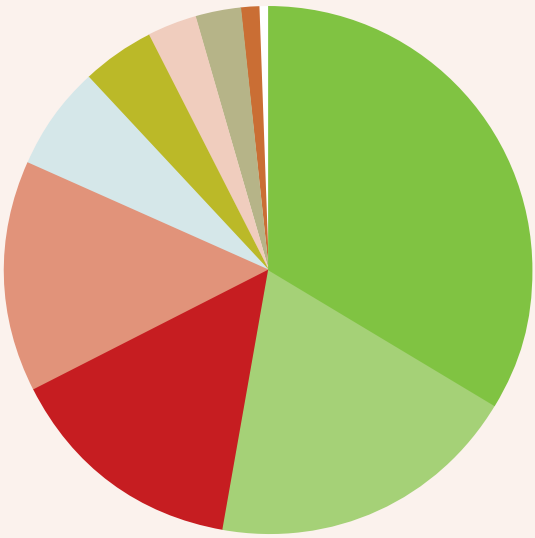

- **6.593.045 Euro**
  Kinder in Gefängnissen und Polizeigewahrsam
- **3.624.919 Euro**
  Kinder als Opfer von Krieg und Vertreibung
- **3.182.381 Euro**
  Kinder als Opfer von Gewalt, Ausgrenzung und Vernachlässigung
- **2.683.706 Euro**
  Kinderarbeiter - Lastenträgerinnen, minderjährige Haushaltshilfen
- **1.580.178 Euro**
  Mädchen als Opfer sexueller Ausbeutung / Gewalt
- **1.019.611 Euro**
  Benachteiligte Mädchen / junge Mütter in Notsituationen
- **582.579 Euro**
  Kleinkinder mit ihren Müttern im Gefängnis
- **519.763 Euro**
  Kinder mit Behinderungen
- **234.671 Euro**
  Projektübergreifende Arbeit (Erarbeitung modellhafter Praktiken zum Kinderschutz
- **72.969 Euro**
  Sonstiges

Kinderrechte Afrika e. V. | Zukunft für Kinder in Not
info@kinderrechte-afrika.org | www.kinderrechte-afrika.org
Schillerstraße 16 | D-77933 Lahr (Schwarzwald)
T 07821 388 55 | F 07821 985 755

Spendenkonto
Sparkasse Offenburg/Ortenau
IBAN DE 86664500500000004044 | BIC SOLADES1OFG

Kinderrechte Afrika e. V.

Vorstand
Horst Buchmann, Vorsitzender
Dr. Sebastian Gerlach, stellv. Vorsitzender
Hubert Henninger, Schatzmeister
Luise Hoffmann, Berlinbeauftragte
Andreas Böning, Geschäftsführer

Ehrenvorsitzende
Prof. Dr. med. Peter Stingl
Lothar Hainz

Ordentliche Mitglieder
Dr. med. Michael Brünger
Dr. med. Albrecht Eberth-Heldrich
Karin Flurer-Brünger
Walter Fichtner
Claus Hemker
Gudrun Hemker (Missbrauchsbeauftragte)
Peter Klein
Dr. Erhard Kropp (Finanzkontrollausschuss)
Dr. med. Ariane Küster
Klaus Sänger
Uwe Seemann (Finanzkontrollausschuss)
Stephanie Wenzel
Irene Berger (Mitgliedschaft ruhend)

Herausgeber
Kinderrechte Afrika e. V.
Schillerstraße 16
D 77933 Lahr
Telefon 0049 7821 388 55
Fax 0049 7821 985 755

Redaktion
Horst Buchmann, Andreas Böning, Katja Zug, Elisabeth Munsch, Regina Hubert

Fotos
Fotoarchiv von Kinderrechte Afrika e. V., ALDEPA, CREUSET Togo, CIPCRE Bénin, CIPCRE Cameroun, ESGB, GRADEM, Jacky Naegelen/ Reuters

Grafische Gestaltung
Erasmi + Stein, München

Druck
Druckerei Kössinger, Schierling

Wir danken dem Büro Erasmi + Stein grafische Kommunikation, München für die kostenlose Gestaltung dieses Berichts.

DZI Spenden-Siegel